



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bericht der Bundesregierung

Budgetbericht 2016



Budgetbericht 2016

Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013

Wien, Oktober 2015



1. BVA-E 2016 im Überblick	7
2. Budgetpolitische Ausrichtung	11
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016.....	14
4. Wesentliche Entwicklungen im BVA-E 2016.....	16
4.1 Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2016.....	16
4.2 Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag 2016.....	30
4.3 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen.....	38
5. Budgetpolitische Schwerpunkte.....	41
5.1 Personal.....	41
5.2 Bildung und Wissenschaft.....	42
5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung	43
5.4 Breitbandförderung/-ausbau in Österreich.....	46
5.5 Soziales.....	47
5.6 Öffentliche Abgaben und Steuerreform 2015/2016	50
5.7 Verwaltungsreform und Better Regulation	52
5.8 Finanzausgleich	54
6. Infrastrukturinvestitionen	56
7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten.....	59
7.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden.....	59
7.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung	61
7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt.....	61
8. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung.....	68
9. Beteiligungen	75
10. Verstaatlichte Banken.....	78

Anhang: Übersichten 81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckwerte des BVA-E 2016	7
Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten	15
Tabelle 3a: Vergleich des BVA 2015 mit BVA-E 2016 - FH-Auszahlungen	25
Tabelle 3b: Vergleich des BVA 2015 mit BVA-E 2016 - FH-Einzahlungen	27
Tabelle 3c: Vergleich des BVA 2015 mit BVA-E 2016 - EH-Aufwendungen	28
Tabelle 3d: Vergleich des BVA 2015 mit BVA-E 2016 - EH-Erträge	30
Tabelle 4a: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2016	35
Tabelle 4b: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Aufwand) 2016	36
Tabelle 4c: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Einzahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Erträge) 2016	37
Tabelle 5: Vergleich BVA-E 2016 mit der eingebrachten Novelle zum BFRG 2016-2019	38
Tabelle 7: Rücklagenstände (lt. Bundesrechnungsabschluss 2014)	40
Tabelle 8: Entwicklung des Personalaufwands i.w.S.	41
Tabelle 9: Entwicklung der Gesamtauszahlungen (UG 31, UG 33, UG 34)	45
Tabelle 10: Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (AMP)	50
Tabelle 12: Investitionen von ÖBB, ASFINAG und BIG	58
Tabelle 13: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einrichtungen	58
Tabelle 14: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	60
Tabelle 15: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die SV-Träger	61
Tabelle 16: Österreichs EU-Beitrag und Rückflüsse	62
Tabelle „Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020“	64

Tabelle „Jahreshaushalte 2014 bis 2016“	65
Tabelle „verabschiedeter EU-Haushalt 2015“	65
Tabelle 17: Ableitung Maastricht-Defizit des Bundes und des Gesamtstaates	70
Tabelle 18: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundessektors (VGR/ESVG 2010)	72
Tabelle 19: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates (VGR/ESVG 2010)	73
Tabelle 20: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung	74

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, soweit nicht anders angegeben

1. BVA-E 2016 im Überblick

Tabelle 1: Eckwerte des BVA-E 2016

in Mio. €

	2014 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA-E
Finanzierungsvoranschlag			
Allgemeine Gebarung			
Einzahlungen	71.463,468	71.525,383	71.902,558
Auszahlungen	74.652,523	74.719,218	77.025,538
Nettofinanzierungsbedarf	-3.189,056	-3.193,835	-5.122,980
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	68.243,926	87.576,565	93.085,669
Auszahlungen	65.054,870	84.382,730	87.962,689
Nettofinanzierung	3.189,056	3.193,835	5.122,980
Ergebnisvoranschlag			
Erträge	69.881,789	71.510,458	71.370,272
Aufwendungen	78.931,978	78.674,655	81.216,660
Nettoergebnis	-9.050,189	-7.164,197	-9.846,388
in % des BIP			
Nettofinanzierungsbedarf	-1,0	-0,9	-1,5
Nettoergebnis	-2,7	-2,1	-2,8
Maastricht-Defizit - Bund ¹⁾	-2,8	-2,0	-1,6
Maastricht-Defizit - Gesamtstaat ¹⁾	-2,7	-1,9	-1,4
Strukturelles Defizit - Gesamtstaat	-0,5	-0,5	-0,5
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat ¹⁾	84,2	86,5	85,1

1) 2014: Statistik Austria; Basis: ESVG 2010

Mit dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 knüpft die Bundesregierung nahtlos an die budgetpolitischen Erfolge der letzten Jahre an: Trotz zusätzlicher Belastungen wie zum Beispiel die Steuerreform soll der Staatshaushalt 2016 nach den EU-Regeln strukturell ausgeglichen sein. Damit hält der Bund an seiner soliden und verlässlichen Budgetpolitik fest. Bereits 2014 wurde das strukturelle „Nulldefizit“ erreicht und wird im Jahr 2015 beibehalten werden.

Mit dem Bundesvoranschlag 2016 wird die bewährte Strategie der Bundesregierung fortgesetzt:

- Stabile Finanzen durch Strukturreformen und antizyklische Budgetpolitik
- Impulse für mehr Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung
- Investitionen in Zukunftsbereiche wie Wissenschaft, Forschung, Bildung, Wirtschaft, aktive Arbeitsmarktpolitik und Ausbau der Infrastruktur

Mit 1. Jänner 2016 tritt die große Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Diese umfasst ein Volumen von 5,2 Mrd. € und wird deutlich mehr als sechs Millionen Lohn- und Einkommensteuerpflichtige entlasten. Die Steuerreform ist für alle Bürgerinnen und Bürger in Österreich die bisher größte Entlastung in der 2. Republik. Von den Steuerreformmaßnahmen gehen erhebliche die Konjunktur stützende Impulse aus. Das haben auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Gutachten positiv bestätigt. Ein wesentliches Element dieser Steuerreform ist ein Wachstumspaket in Höhe von 200 Mio. €, wie z. B. eine Erhöhung der Forschungsprämie, Erleichterung der KMU-Finanzierung, Zuzugsbegünstigung für Forscherinnen und Forscher. Sowohl Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Familien, Pensionisten und Landwirte, Selbständige und Unternehmen profitieren davon.

Die Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, öffentliche Verwaltung, Finanzausgleich, Förderungen und Arbeitsmarkt werden fortgesetzt. Die Offensivmaßnahmen in Form von Investitionen in Universitäten, Forschung & Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung weiter forciert.

Die politischen Schwerpunkte der Bundesregierung spiegeln sich im Budget 2016 deutlich wider:

- Der Wissenschaftsbereich stellt im Jahr 2016 erneut einen deutlichen Investitionsschwerpunkt dar. Den Universitäten werden für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Universitätsbudgets fließt beispielsweise in die Hochschulraumstrukturmittel, die von jährlich 150 Mio. € auf jährlich 250 Mio. € aufgestockt werden. Dadurch wird die leistungsorientierte Mittelvergabe im Universitätssektor weiter gestärkt.
- Auch im Fachhochschulsektor kommt es zu Budgeterhöhungen. Diese stehen einerseits für den weiteren Ausbau der vom Bund geförderten Studienplätze, aber auch für eine Erhöhung der Fördersätze pro Studienplatz zur Verfügung.
- Im Forschungsbereich zählen auch weiterhin die Finanzierung von Forschungsförderungsprojekten durch den Forschungsförderungsfonds (FWF), die Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), sowie der weitere Ausbau des Institute of Science and Technology Austria zu den Auszahlungsschwerpunkten. Der Wirtschaftsstandort Österreich soll damit nachhaltig gestärkt werden.
- Der Bildungsbereich stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Bundesregierung dar. Die wichtigsten Vorhaben sind weiterhin der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der fortgesetzte Ausbau der Neuen Mittelschule. Der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung wird auch im Jahr 2016 fortgeführt. Dafür werden wie bisher 160 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für Unter-Drei-Jährige sind im BVA 2016 80 Mio. € vorgesehen.
- In Österreich werden vor dem Hintergrund der Sanierung der öffentlichen Finanzen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich die wesentlichen

Schwerpunkte sein. Der Fokus der Wirtschaftspolitik muss auf dem Strukturwandel liegen. Dazu müssen insbesondere Wachstumsimpulse gesetzt, innovative Investitionen und die Entwicklung neuer Produkte für neue Märkte unterstützt werden, um eine nachhaltige Konjunkturerholung sicherzustellen.

- Der Bund wird 2016 für den Breitbandausbau 300 Mio. € bereitstellen. Insgesamt sind für dieses Förderprogramm 1 Mrd. € vorgesehen. Ziel ist, in ganz Österreich bis 2020 ein schnelles Internet verfügbar zu machen. Der regionale Bereich soll dadurch weiter gestärkt werden. Dieses Förderprogramm wird durch private Investitionen ergänzt, sodass ein wesentlicher Wachstumseffekt entsteht.
- Um die Beschäftigung zu erhöhen, wird u. a. zur Förderung des Wiedereinstiegs nach dem Verlust des Arbeitsplatzes für arbeitssuchende Personen ab 50, das Instrument der Arbeitsmarktpolitik ausgebaut. In den Jahren 2016 und 2017 stehen hierfür aus dem für Arbeitslosenversicherungsleistung vorgesehenen Aufwand jeweils bis zu 250 Mio. € zur Verfügung. Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für asylberechtigte bzw. subsidiär schutzberechtigte Personen werden 70 Mio. € bereitgestellt.
- Die Familienbeihilfen werden per 1. Jänner 2016 um 1,9 % erhöht.
- Die Budgetmittel für den Pflegefonds und die 24-Stunden-Betreuung werden aufgestockt.
- Der Kostenbeitrag des Bundes für Kieferregulierungen für Kinder und Jugendliche wird auf 80 Mio. € aufgestockt.
- Auch für den geförderten Wohnbau werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. 2015 sind es 30 Mio. €; 2016 werden es 50 Mio. € sein.

Offensivmaßnahmen im Bereich „Sicherheit“ umfassen 72 Mio. € für das Innenministerium für verstärkte Terrorbekämpfung und ein Sonderinvestitionspaket im Ausmaß von 96 Mio. € für die Landesverteidigung.

Die gesamtstaatliche Herausforderung in Zusammenhang mit den aktuellen Fluchtbewegungen erfordert eine enge Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sowie eine enge Abstimmung der Bundesministerien. Die zentrale Abwicklung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesministerium für Inneres. Angelegenheiten, die in diesem Zusammenhang einer ressortübergreifenden Koordination bedürfen, werden vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Die Steuerung und Organisation der Flüchtlingsbewegungen erfolgt in der regelmäßig tagenden, so genannten „7er Lage“, in der sich die betroffenen Ministerien, Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie weitere koordinierende Stellen absprechen.

Das Bundesministerium für Finanzen ist in dieser zentralen Frage dafür verantwortlich, ausreichend und rasch die entsprechenden budgetären Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne einer strengen Haushaltsführung sollen nach eingehender Prüfung durch die jeweils betroffenen Ministerien bedarfsorientiert budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Durch Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen der Rubriken und durch die Nutzung der im Haushaltsrecht bereits bestehenden Flexibilität können spezielle Ausgaben im Rahmen der Flüchtlingsversorgung für Transport, für NGOs, Verwaltungshelfer, Assistenzeinsatz und Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht finanziert werden. Eine generelle Anhebung der Budgetrahmen für die einzelnen Ministerien ist dabei nicht notwendig.

Für die Versorgung von Flüchtlingen im Zuge der Grundversorgung werden im Budget 2016 in der UG 11 420 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Darüber hinaus beschloss die Bundesregierung eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen. Es wurde ein „Topf für Integration“ (75 Mio. €) von Seiten des Finanzministeriums eingerichtet, aus dem Integrationsprojekte finanziert werden können. Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden 70 Mio. € bereitgestellt.

Durch gesamteuropäische Lösungen kann davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft diese außerordentlichen Instrumente in geringerem Ausmaß benötigt werden. Österreich wird zur Lösung der Flüchtlingsfrage vor Ort einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten. Darüber hinaus werden österreichische SpezialistInnen bei Aufbau und Betrieb der Hotspots an den EU-Außengrenzen helfen.

Der vorliegende Regierungsentwurf 2016 (BFG 2016 und Novelle des BFRG 2016-2019) bestätigt erneut, dass solide öffentliche Finanzen und eine gestaltende, zukunftsorientierte Politik kein Gegensatz sind. Im Gegenteil: Solide öffentliche Finanzen sichern staatliche Haushaltsspielräume auch für kommende Generationen, sie sind notwendige Voraussetzung für Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat und dauerhaft günstige Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen. Umgekehrt gilt ebenso: Wirtschaftswachstum und ein Anstieg der Beschäftigung schaffen die besten Voraussetzungen für gesunde und tragfähige öffentliche Finanzen.

2. Budgetpolitische Ausrichtung

Die österreichische Bundesregierung verfolgt eine langfristig tragfähige Budget- und Wirtschaftspolitik. Dabei werden vier Schwerpunkte gesetzt:

- Konsequente Fortsetzung der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen zur Stärkung der Wachstumskräfte der österreichischen Wirtschaft
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Förderungen, Pensionen, Arbeitsmarkt und Bildung, wie sie im Regierungsprogramm festgelegt wurden.
- Umsetzung einer großen Steuerreform und des Kostendämpfungspfades für Förderungen und Verwaltung

Die Bundesregierung hat mit diesem klaren budgetpolitischen Kurs wichtige Erfolge erzielt. Bereits 2014 konnte das strukturelle „Nulldefizit“ im Einklang mit dem EU-Rahmenwerk erreicht werden. Auch in diesem Jahr wird der Staatshaushalt dieses Ziel erfüllen. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel durch Strukturreformen, antizyklische Fiskal- und Wirtschaftspolitik und konsequente Haushaltsdisziplin, einen ausgeglichenen Staatshaushalt langfristig abzusichern.

Gleichzeitig werden die leistungsorientierten Rahmenbedingungen für mehr Wachstum der österreichischen Wirtschaft gefestigt. Die Bundesregierung setzt dabei insbesondere auf die beschlossene große Steuerreform, auf eine Stärkung der Zukunftsausgaben im Staatshaushalt, eines nachhaltigen Wettbewerb und die Fortsetzung von Strukturreformen.

Die Steuerreform 2015/2016, die die Bundesregierung Mitte 2015 beschlossen hat, sieht spürbare Steuerentlastungen im Ausmaß von 5,2 Mrd. € vor, davon 4,9 Mrd. € für eine Lohn- und Einkommensteuerentlastung. Ein Element dieser Steuerreform ist ein Wachstumspaket in Höhe von 200 Mio. €, wie z. B. eine Erhöhung der Forschungsprämie, Erleichterung der KMU-Finanzierung, Zuzugsbegünstigung für Forscherinnen und Forscher. Sowohl Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Familien, Pensionisten und Landwirte, Selbständige und Unternehmen profitieren davon. Von den Steuerreformmaßnahmen gehen erhebliche die Konjunktur stützende Impulse aus, die vor allem die Binnennachfrage und das Vertrauen in die Wirtschaft stärken. Die Attraktivierung des Standortes Österreich, die Stärkung der Kaufkraft und die erhöhten Arbeitsanreize durch Senkung der Steuerbelastung heben auch nachhaltig Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit an. Diese Effekte haben auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Gutachten bestätigt.

Trotz der Steuerentlastungen wird das öffentliche Defizit nicht belastet. Die ist gelungen durch entsprechende Reformen, Gegenfinanzierungsmaßnahmen und Selbstfinanzierung durch die Ankurbelung der Wirtschaft.

Die zentralen Zukunftsbereiche Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur haben weiterhin hohe Priorität. Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen wurden, werden fortgeführt. Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut. Die Mittel für sprachliche Frühförderung werden verdreifacht. Die Budgets der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 wurden beträchtlich erhöht. Einen weiteren Schwerpunkt 2016 und der nächsten

Jahre stellt die Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen dar. Bis 2020 soll in Österreich flächendeckend ultraschnelles Internet verfügbar sein. Den Netzausbau wird die Bundesregierung mit 1 Mrd. € unterstützen, finanziert durch die Einzahlungen aus der letzten Versteigerung von Mobilfunklizenzen. Zur Integration von Asylberechtigten stehen, neben einem Sondertopf für Integrationsmaßnahmen von 75 Mio. €, 70 Mio. € für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.

Außerdem wird entsprechend der veränderten sicherheitspolitischen Lage auch das Budget für innere Sicherheit aufgestockt. Damit kann die Polizei in einem sich stark wandelnden sicherheitspolitischen Umfeld den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden. Ebenso werden die Mittel im Bereich der Landesverteidigung für eine Investitionsoffensive aufgestockt.

Die Bundesregierung verbindet die Konsolidierung des Bundeshaushaltes mit der Fortführung struktureller Reformen in den Bereichen Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Pensionen, wie sie im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden.

In diesem Sinne hält die Bundesregierung unter Setzung politischer Schwerpunkte weiter an einer effektiven und effizienten, wirkungsorientierten **Bundesverwaltung** fest. Der Zuwachs beim Aktivitätsaufwand des Bundes soll unter anderem durch eine maßvolle Gehaltserhöhung gering gehalten werden. Die Ausgabenpolitik bleibt generell restriktiv. Ziel ist eine Eindämmung der Dynamik bei den Verwaltungskosten. Jedes Ressort hat dazu beizutragen. Der Bundeshaushalt setzt hierfür im Wege des BFG 2016 und der Novellierung des BFRG 2016-2019 die finanziellen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang müssen auch ausgegliederte Einrichtungen ihren Beitrag zur Sicherstellung nachhaltiger Staatsfinanzen leisten.

Die **Modernisierung der Bundesverwaltung** wird konsequent fortgesetzt. Die Bundesregierung wird die Verwaltungsreform weiter vorantreiben und Bürokratie wo möglich und sinnvoll abbauen. Zahlreiche Vereinfachungen wurden beim Reformdialog im Juni 2015 auf den Weg gebracht. Bei Behördenwegen soll es Erleichterungen geben. Hemmnisse für unternehmerische Tätigkeiten werden abgebaut. So sollen Unternehmungsgründungen einfacher und günstiger werden. Genehmigungsprozesse werden vereinfacht. Das Normenwesen wird reformiert. Vereinfacht soll das Beitragsrecht in der Krankenversicherung werden. Das E-Government soll weiter ausgebaut werden. Eine Monitoringstelle wird die Umsetzung der Maßnahmen überprüfen. Weitere Maßnahmen werden folgen. Ziel ist ein möglichst, effizienter, bürgernaher und wirkungsorientierter Staat.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Bundesländern eine **Bildungsreform** durchführen. Ziel der Bildungsreform ist insbesondere der Ausbau der Autonomie an den Schulen. Von der Bildungsreformkommission wurden Expertengruppen zur Erarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschlägen eingesetzt. Die Ergebnisse sollen bis 17. 11. 2015 vorgelegt werden.

Die Entwicklung von Impulsen, die zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquote Älterer führen, wie sie bereits im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden, wird weiter umgesetzt. Zentral sind die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten, um die Aufwendung der Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen so gering wie möglich zu halten. Ziel der Bundesregierung ist es, dass ältere ArbeitnehmerInnen und auch Selbstständige und Bauern nicht vorzeitig aus

dem Arbeitsleben ausscheiden. Ein transparentes und nachvollziehbares Pensionsmonitoring wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, wobei es auch eine getrennte Darstellung der Beamten geben soll. Ein Bonus/Malus-System soll eingeführt werden. Gleichzeitig werden die Lohnnebenkosten (FLAF-Beitrag) gesenkt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird dazu ein Konzept erarbeitet.

Zur weiteren Umsetzung des Kapitels Pensionen des Regierungsprogramms wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe (BMF, BMAS, BMWFW, BKA) eingesetzt. Wenn notwendig und durch den Monitoring-Bericht angezeigt, werden mit 29. Februar 2016 Maßnahmen im langfristigen Bereich vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Problemlage auf dem **Arbeitsmarkt** setzt die Arbeitsmarktpolitik auf den vermehrten Einsatz von beschäftigungsfördernden Maßnahmen.

Die Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden zur **Reform des Finanzausgleiches** haben noch vor dem Sommer begonnen. In gemeinsamen Arbeitsgruppen werden bereits Reformen zu einigen Themen erarbeitet, diese Themen- und Reformpalette kann im Laufe des Prozesses noch erweitert werden:

- Abgabenautonomie
- Aufgabenkritik und -orientierung
- Transfers
- Gesundheitsfinanzierung
- Pflege
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Einheitliche Haftungsobergrenzen

Die Reform der Rechnungslegung der Länder und Gemeinden steht kurz vor der Fertigstellung. Noch im Jahr 2015 sollen Normen erlassen werden, die durch eine Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften eine Ressourcen-, Liquiditäts- und Vermögenssicht bei der Veranschlagung bzw. Rechnungslegung dieser Gebietskörperschaften regeln.

Zusätzlich zur Steuerreform hat die Bundesregierung Maßnahmen vereinbart, die sowohl konjunkturell wirken als auch strukturell die Standortbedingungen verbessern. Die Forschungsprämie wurde von 10 auf 12 Prozent erhöht, was zur Attraktivierung des Standortes für die Ansiedelung internationaler Unternehmen und deren F&E-Abteilungen beitragen wird. Die steuerlichen Anreize für internationale Forscherinnen und Forscher und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler werden erhöht. Zusätzlich zur derzeitigen Zuzugsbegünstigung soll ein pauschaler Zuzugsfreibetrag geschaffen werden.

Die heimischen Unternehmen werden gestärkt, indem die Lohnnebenkosten weiter gesenkt und neue, moderne Finanzierungsmöglichkeiten wie Crowdfunding oder KMU-Finanzierungsgesellschaften geschaffen werden. Insbesondere Start-Ups werden von Crowdfunding profitieren. Neben einer Senkung der Lohnnebenkosten soll gleichzeitig auch das Bonus Malus System zur Erhöhung der Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer eingeführt werden.

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016

Das Budget 2016 wurde auf Basis der Wirtschaftsprognose 2015/2016 des WIFO vom September 2015 erstellt und zeigt folgendes Bild:

Die österreichische Wirtschaft wird etwas an Fahrt gewinnen. Der aktuelle Konjunkturaufschwung fällt jedoch weniger dynamisch aus als in früheren Episoden. Bremsend auf die Außennachfrage wirkt die nur noch mäßige Entwicklung in den Schwellenländern und eine träge Konjunkturerholung in Europa.

Die Steuerreform 2015/16 wird hingegen nach Jahren einer mäßigen Entwicklung den privaten Konsum ankurbeln, wobei der Impuls durch zusätzliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verstärkt wird. Die Ausstattungsinvestitionen sollen 2016 stärker ansteigen als die Bauinvestitionen, insgesamt entwickelt sich die Investitionsnachfrage aber weniger dynamisch als in früheren Aufschwungsphasen.

Insgesamt wird von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,4 % im Jahr 2016 ausgegangen. Die Inflationsrate wird für das Jahr 2016 mit 1,7 % prognostiziert. Die negative Produktionslücke, die im Jahr 2015 ihr Maximum erreicht haben sollte, beginnt sich langsam zu schließen. Die Zahl der Beschäftigten soll in beiden Projektionsjahren relativ kräftig zunehmen, ein großer Teil dieses Zuwachses findet weiterhin im Teilzeitsegment statt, sodass sich das Arbeitsvolumen nicht im selben Ausmaß erhöhen wird. Gleichzeitig wird angenommen, dass der bisherige Trend des Arbeitskräfteanstiegs anhält. Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll im Gefolge der Verschärfung der Eintrittsbedingungen in die Früh- bzw. Invaliditätspension ebenso zunehmen wie die Zahl ausländischer Arbeitskräfte. Im Ergebnis ist eine leichte Steigerung der Arbeitslosenquote (laut Eurostat) von 5,8 % im Jahr 2015 auf 6,0 % im Jahr 2016 zu erwarten.

Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten
Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2014	2015	2016
Bruttoinlandsprodukt			
Real	0,4	0,7	1,4
Nominell	2,0	2,4	3,1
nominell, absolut, in Mrd. €	329,3	337,1	347,6
Verbraucherpreise	1,7	1,1	1,7
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,5	2,7	2,8
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	0,6	0,9	1,0
Arbeitslose			
in 1.000	319,4	357,4	384,4
Arbeitslosenquote			
EUROSTAT	5,6	5,8	6,0
national	8,4	9,2	9,7

Quelle: WIFO - Wirtschaftsprognose, Stand September 2015

4. Wesentliche Entwicklungen im BVA-E 2016

4.1 Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2016

Der Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2016 weist folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2015 aus:

UG 01 - 06 Oberste Organe

Für Auszahlungen der Obersten Organe sind im Jahr 2016 rd. 282 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber den im Jahr 2015 veranschlagten Mitteln um rd. 31,2 Mio. €. Dieser Unterschied betrifft im Wesentlichen die UG 02 „Bundesgesetzgebung“ aufgrund des Projektes Sanierung Parlament und der damit verbundenen Absiedlung aus dem Parlamentsgebäude.

UG 10 Bundeskanzleramt

Für Auszahlungen der Untergliederung 10 „Bundeskanzleramt“ sind im Jahr 2016 rd. 401,7 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber den im Jahr 2015 veranschlagten Mitteln um rd. 4 Mio. €. Dieser Unterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufstockung des Budgets des Bundesverwaltungsgerichts aufgrund des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2015, des Vorfinanzierungsbedarfes für die Umsetzung des Kontenregisters sowie der Indexanpassung im Bereich des Kultusamtes.

UG 11 Inneres

Die Auszahlungen in der UG 11 sind für das Jahr 2016 mit 3.027,6 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2015 eine Erhöhung um +497,7 Mio. €. Diese Erhöhung erklärt sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Mitteln für die Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern (+420,0 Mio. €) und für die Sicherheitsoffensive gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 20. Jänner 2015 (+72,0 Mio. €).

Die Einzahlungen in der UG 11 sind für das Jahr 2016 mit 167,8 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2015 eine Erhöhung um +45,0 Mio. €. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf erwartete höhere Strafgeleinnahmen (+5,0 Mio. €), höhere Kostenersätze der EU für Projekte im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (+4,0 Mio. €) sowie auf höhere Refundierungszahlungen der Länder für vom Bund betreute Asylwerberinnen und Asylwerber, deren Anzahl aufgrund der aktuellen Entwicklung steigt (+36,0 Mio. €) zurückzuführen.

UG 12 Äußeres

Für Auszahlungen der Untergliederung 12 „Äußeres“ sind im Jahr 2016 rd. 428 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber den im Jahr 2015 veranschlagten Mitteln um rd. +18,9 Mio. €. Dieser Unterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mittel für den Auslandskatastrophenfonds um +15 Mio. € sowie für die sprachliche Frühförderung in Kindergärten um +15 Mio. €. Ferner werden die Zuwendungen für

die Entwicklungszusammenarbeit um +15 Mio. € erhöht und somit das Niveau des Jahres 2014 fortgeführt. Geringer budgetiert wurden unter anderem die Vertretungsbehörden (-26,2 Mio. €).

UG 13 Justiz

Die Auszahlungen in der UG 13 sind für das Jahr 2016 mit 1.305,3 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2015 eine Verminderung um -3,9 Mio. €. Dies ist die Differenz zwischen Mehrauszahlungen und Minderauszahlungen aus einer Vielzahl von Einzelpositionen, die über den gesamten Bereich der UG 13 verteilt sind.

Die Einzahlungen in der UG 13 sind für das Jahr 2016 mit 1.020 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2015 eine Erhöhung um +40,0 Mio. €. Mit der Erhöhung der Einzahlungstangente wird den in den vergangenen Jahren ständig gestiegenen Einzahlungen (im Wesentlichen bei den Gerichtsgebühren) in der UG 13 und regelmäßig eintretenden Periodenverschiebungen im Sinne der Budgetwahrheit Rechnung getragen.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Die Auszahlungen in der UG 14 sind für das Jahr 2016 mit 2.071,9 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2015 eine Erhöhung um +90,2 Mio. €. Diese Steigerung der Auszahlungen lässt sich im militärischen Bereich mit der für 2016 budgetierten ersten Tranche in Höhe von 96,0 Mio. € des Sonderinvestitionspakets „ÖBH 2018“ erklären. Für den Bereich Sport wurden 132,995 Mio. € budgetiert.

Die Einzahlungen in der UG 14 sind für das Jahr 2016 mit rd. 50,0 Mio. € veranschlagt und sind somit um +19,0 Mio. € höher als im Jahr 2015. Die Einzahlungen für 2016 wurden wieder auf das Niveau von 2014 und der Vorjahre angehoben.

UG 15 Finanzverwaltung

Die Veranschlagung 2016 weist Auszahlungen in Höhe von rd. 1.167,1 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von rd. 119,3 Mio. € aus. Das bedeutet für 2016 eine höhere Auszahlungsveranschlagung in Höhe von rd. +10,5 Mio. € und niedrigere geplante Einzahlungen in Höhe von rd. -37,5 Mio. € gegenüber dem BVA 2015.

Die Personalauszahlungen 2016 werden um rd. +29,5 Mio. € steigen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Personalstandes in den Finanzämtern.

Die Planungen der Transferzahlungen 2016 werden um rd. -31,2 Mio. € sinken. Dies ist auf den Wegfall des Handwerkerbonus sowie auf die Umbuchung der Kooperationsabkommen/Internationale Finanzinstitutionen in die UG 45 „Bundesvermögen“ zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand für 2016 steigen gegenüber 2015 um rd. +13,5 Mio. €. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Auszahlungen im Bereich der IT infolge der verstärkten Betrugsbekämpfung im Rahmen der Steuerreform zurückzuführen (+9,5 Mio. €).

Die veranschlagten Einzahlungen für 2016 werden um rd. -37,5 Mio. € niedriger sein als 2015. Dieser Rückgang ist fast zur Gänze auf eine geringere Einhebungsvergütung der Europäischen Union im Zollbereich (-33,2 Mio. €) infolge einer Reduktion des Vergütungssatzes sowie den Wegfall der Kostenersätze für Rechtsmittel bei den GIS-Gebühren (4,0 Mio. €) zurückzuführen.

UG 16 Öffentliche Abgaben (Vergleiche dazu Tabelle 11)

Die Bruttoabgaben-Einzahlungen der UG 16 werden für 2016 mit rd. 81,9 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet einen geringfügigen Anstieg gegenüber dem BVA 2015 (rd. 81,8 Mrd. €).

Die Einzahlungen an Lohnsteuer werden 2016 aufgrund der Steuerreform signifikant sinken und mit rd. 24,8 Mrd. € veranschlagt. Der Gutteil dieses Rückgangs resultiert aus der Senkung des Einkommenssteuertarifs, der bei der Lohnsteuer größtenteils bereits 2016 zahlungswirksam wird.

Das für 2016 eingestellte Aufkommen an Umsatzsteuer beträgt rd. 28,2 Mrd. €. In diesem Wert sind u. a. das durch Betrugsbekämpfung erwartete Steuermehraufkommen als auch die Anhebung einiger ermäßigter Steuersätze (z. B. Lieferung von lebenden Tieren und Pflanzen, Futtermittel, Beherbergung, Eintritte für Kulturveranstaltungen) berücksichtigt.

Das Aufkommen an Einkommensteuer wird mit rd. 4,2 Mrd. € veranschlagt. Die Einzahlungen an Körperschaftsteuer werden für 2016 mit rd. 6,3 Mrd. € angesetzt. Das Aufkommen der Kapitalertragsteuern insgesamt wird 2016 mit rd. 3,0 Mrd. € angesetzt.

Das Aufkommen an Verbrauchsteuern wird für 2016 mit rd. 6,5 Mrd. € veranschlagt. Der eher moderate Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das verhaltene Wachstum des Mineralölverbrauchs und in der Folge der Mineralölsteuer zurückzuführen. Das Aufkommen an Verkehrssteuern wird für 2016 mit rd. 6,6 Mrd. € prognostiziert.

Nach Abzug der Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds u. a. sowie des EU-Beitrages ergeben sich für das Jahr 2016 Nettoabgaben-Einzahlungen iHv. rd. 49,4 Mrd. €.

UG 20 Arbeit

Die Auszahlungen der UG 20 „Arbeit“ sind 2016 mit 8.091,3 Mio. € um +944,1 Mio. € höher als im BVA 2015 veranschlagt. Diese Differenz im Vergleich zum BVA 2015 ist im Wesentlichen auf erwartete Mehrauszahlungen (+518,5 Mio. €) infolge gestiegener Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

An Einzahlungen in der UG 20 „Arbeit“ werden mit 6.477,7 Mio. € um 195,4 Mio. € mehr als im BVA 2015 erwartet. Die Mehreinzahlungen sind im Wesentlichen auf höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+172,9 Mio. €) aufgrund der hohen Beschäftigungsquote und auf die Überweisung von Pensionsversicherungsträgern (+16,0 Mio. €) zurückzuführen.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Im Voranschlagsentwurf 2016 werden für die UG 21 auszahlungsseitig 3.050,8 Mio. € und einzahlungsseitig 361,9 Mio. € veranschlagt. Die Mehrauszahlungen des Voranschlagsentwurfs 2016 gegenüber dem BVA 2015 betragen +50,6 Mio. €, was im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen beim Pflegefonds (+50,0 Mio. €), der 24-Stunden-Betreuung (+17,8 Mio. €), den betrieblichen Aufwendungen (+11,0 Mio. €) und des Pflegegeldes (+8,8 Mio. €) zurückzuführen ist. Minderauszahlungen ergeben sich im Bereich der Versorgungsgebühren (rd. -26,1 Mio. €) und bei den Auszahlungen für die Beschäftigungsoffensive (rd. -11,0 Mio. €), letztere werden außerbudgetär durch den Ausgleichstaxfonds kompensiert, sodass die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderung stabil bleiben. Die Einzahlungen in der UG 21 sind im Voranschlagsentwurf 2016 um +50,1 Mio. € höher veranschlagt als im BVA 2015. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Dotierung des Pflegefonds (+50,0 Mio. €) zurückzuführen.

UG 22 Pensionsversicherung

Im Voranschlagsentwurf 2016 werden für die UG 22 auszahlungsseitig 11.018,9 Mio. € und einzahlungsseitig 38,9 Mio. € veranschlagt. Der BVA 2015 weist Auszahlungen iHv. 10.680,0 Mio. € und Einzahlungen iHv. 37,9 Mio. € aus. Die Auszahlungen liegen damit im Jahr 2016 um +338,9 Mio. € über dem Wert des BVA 2015.

Die Einzahlungen sind damit im Jahr 2016 mit 38,9 Mio. € um +1,0 Mio. € höher als im BVA 2015. Die geringfügige Steigerung ergibt sich aus einer höheren Anzahl an Versicherten nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

In der UG 23 werden die Aus- und Einzahlungen für die Pensionen und Pflegegelder der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie der Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen veranschlagt.

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BVA 2015 um +86,6 Mio. € auf 9.374,9 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Zahl und Höhe der Pensionen zurückzuführen.

Die Einzahlungen sinken von 2.302,4 Mio. € im BVA 2015 um -45,4 Mio. € auf 2.257,0 Mio. € im BVA 2016.

UG 24 Gesundheit

Im BVA-E 2016 werden für die UG 24 auszahlungsseitig 1.043,2 Mio. € und einzahlungsseitig 49,3 Mio. € veranschlagt. Der BVA 2015 weist Auszahlungen iHv. 957 Mio. € und Einzahlungen iHv. 48,7 Mio. € aus. Somit ergibt sich im Vergleich zum BVA 2015 eine höhere Veranschlagung 2016 bei den Auszahlungen iHv. +86,2 Mio. € bzw. bei den Einzahlungen iHv. +0,6 Mio. €.

Diese Differenzen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Kostenbeitrag des Bundes an den beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichteten Zahngesundheitsfonds im vollem Umfang zum Tragen kommt (+60,0 Mio. €), ab dem Jahr 2016 der Kassenstrukturfonds wieder dotiert

wird (+10,0 Mio. €), die konkreten Errichtungskosten von e-Health Maßnahmen im Jahr 2016 (+6,2 Mio. €) entsprechend veranschlagt werden und eine höhere Vorsorge für Zahlungen an die Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung (+4,5 Mio. €) und für das Kinderimpfkonzept (+4,0 Mio. €) erfolgt.

Bei den Einzahlungen werden höhere Zahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Untersuchungskosten im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Leistungen erwartet, die in selber Höhe als Auszahlung an die Krankenversicherung weiterzuleiten sind (0,6 Mio. €).

UG 25 Familien und Jugend

Die Auszahlungen in der UG 25 sind 2016 mit 7.087,8 Mio. € um +64,3 Mio. € höher veranschlagt als 2015. Bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger werden Mehrauszahlungen iHv. +100,2 Mio. € erwartet. Hier vor allem für die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+60,8 Mio. €) und das Wochengeld (+37,0 Mio. €). Ab dem Jahr 2016 sind vom Familienlastenausgleichsfonds 75 % der Pensionsbeiträge an Kindererziehungszeiten zu finanzieren gegenüber 72 % im Jahr 2015. Der Anstieg der Geburtenzahlen im Jahr 2014 bedingt Mehrauszahlungen für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und der Abgeltung an die Sozialversicherungsträger für das Wochengeld. Bei den Familienbeihilfen ergeben sich höhere Auszahlungen (+80,5 Mio. €), im Wesentlichen aus einer Erhöhung von 1,9 % mit Wirkung vom 1. Jänner 2016. Höhere Auszahlungen ergeben sich weiters beim Kinderbetreuungsgeld (+23,8 Mio. €), bei den SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten (+4,4 Mio. €) und den Unterhaltsvorschüssen (+3,7 Mio. €).

Aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds wird im Jahr 2016 ein um 148,5 Mio. € geringerer Überschuss als im Vorjahr erwartet.

Die Einzahlungen sinken um -84,4 Mio. € auf 7.309,4 Mio. € 2016. Während bei den Dienstgeberbeiträgen Mehreinzahlungen (+100,6 Mio. €) erwartet werden, ergeben sich nach der Steuerreform bei den Steueranteilen Mindereinzahlungen für den Familienlastenausgleich iHv. -39,4 Mio. €. Der geringere Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds bewirkt Mindereinzahlungen im Allgemeinen Bundeshaushalt iHv. -148,5 Mio. € aus der Tilgung der Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund. Die Verschuldung des Reservefonds gegenüber dem Bund wird per 31. 12. 2016 voraussichtlich 2.350 Mio. € betragen.

UG 30 Bildung und Frauen

Die Gesamtauszahlungen in der UG 30 steigen um +106,4 Mio. € auf 8.099,2 Mio. € (BVA-E 2016). Die Mehrauszahlungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Räumlichen Infrastruktur, vor allem aufgrund der mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. im Jahr 2014 vereinbarten Verschiebung der Auszahlung von Mietaufwendungen, deren Zahlung im Finanzjahr 2016 anfällt.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Gesamtauszahlungen in der Untergliederung 31 steigen um rd. +158,8 Mio. € auf 4.278,3 Mio. € (BVA-E 2016). Das ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Universitätsbudgets für die Leistungsvereinbarungsperiode

2016-2018 zurückzuführen. Im Vergleich zwischen dem BVA 2015 und dem BVA-E 2016 kommt es zu einer Steigerung um +160,2 Mio. €.

UG 32 Kunst und Kultur

Die Gesamtauszahlungen in der UG 32 sanken marginal auf 441,2 Mio. € (BVA-E). Die Reduktion um 0,5 Mio. € ist auf organisatorische Änderungen auf Grund der geänderten Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes zurückzuführen, die eine entsprechende Umschichtung vom Personalaufwand von der UG 32 in die UG 10 „Bundeskanzleramt“ zur Folge haben. Obwohl die Auszahlungen im BVA 2015 und BVA-E 2016 de facto gleich hoch bleiben, kommt es ab 2016 auf Grund der mit Jahresende 2015 abgeschlossenen Refinanzierung der Errichtungskosten des Museumsquartiers faktisch zu einer Erhöhung des Kunst- und Kulturbudgets um rd. +15,5 Mio. €. Dieser Betrag entspricht den ab 2016 nicht mehr zu leistenden jährlichen Darlehensrückzahlungen. Der auf diese Weise geschaffene budgetäre Spielraum wurde fast ausschließlich für die Valorisierung der Basisabgeltung der Bundestheater genutzt.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im BVA-E 2016 sind für die UG 33 auszahlungsseitig 101,6 Mio. € geplant. Es ergeben sich keine Differenzen zum BVA 2015.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

In der UG 34 sind im Bundesvoranschlagsentwurf 2016 auszahlungsseitig rd. 428,1 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 2,0 Mio. € veranschlagt. Der BVA-E 2016 weist eine Differenz gegenüber dem BVA 2015 bei den Auszahlungen iHv. rd. -1,1 Mio. € aus, welche sich hauptsächlich durch höhere Auszahlungen bei der Internationalen Kooperation für EUMETSAT (+4,3 Mio. €) und geringeren Auszahlungen bei den ESA-Pflicht- und Wahlprogrammen (rd. -5,4 Mio. €) ergibt.

UG 40 Wirtschaft

Im BVA-E 2016 sind für die UG 40 auszahlungsseitig 323,0 Mio. € und einzahlungsseitig 248,2 Mio. € vorgesehen. Die geringeren Auszahlungen iHv. rd. 41,7 Mio. € gegenüber dem BVA 2015 sind auf Einsparungen im Bereich der Förderungen zurückzuführen. Die geringeren Einzahlungen gegenüber dem BVA 2015 iHv. 64,0 Mio. € ergeben sich vor allem bei den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (-93,1 Mio. €).

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Für die UG 41 wurden im Bundesvoranschlagsentwurf 2016 auszahlungsseitig rd. 3.830,8 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 319,5 Mio. € veranschlagt.

Der BVA-E 2016 weist eine Differenz gegenüber dem BVA 2015 bei den Auszahlungen iHv. rd. +481,4 Mio. € und bei den Einzahlungen iHv. +42,4 Mio. € aus.

Die Differenzen bei den Auszahlungen gegenüber dem BVA 2015 ergeben sich insbesondere beim Breitbandausbau 2020 (+300,0 Mio. €) und bei den Zahlungen gemäß § 42 Bundesbahngesetz an die ÖBB (rd. +198,3 Mio. €). Weitere Differenzen fallen beim Klima- und Energiefonds (KLIEN) (-18,0 Mio. €), bei den Intelligenen Verkehrssystemen mit (+9,7 Mio. €), bei den Kosten für Eisenbahnen für das ETCS-Fahrzeugprogramm (European Train Control System) (rd. -26,9 Mio. €), bei den Zahlungen gemäß Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG (+13,1 Mio. €), bei den Zahlungen gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (Brenner Basistunnel) (+10,0 Mio. €) und bei den Katastrophenfondsmitteln für den Hochwasserschutz (-10,0 Mio. €) an.

Die Differenz bei den Einzahlungen gegenüber dem BVA 2015 ergibt sich hauptsächlich bei den Katastrophenfondsmitteln für den Hochwasserschutz (-10,0 Mio. €) sowie aus der Gewinnausschüttung der ASFINAG (+45,0 Mio. €) und den Zahlungen gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (Brenner Basistunnel) (+10,0 Mio. €).

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im BVA-E 2016 sind für die UG 42 auszahlungsseitig rd. 2.135,7 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 181,8 Mio. € vorgesehen. Beim BVA 2015 wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 2.144,8 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von rd. 181,8 Mio. € budgetiert.

Die Auszahlungen für Präventionsmaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren und Dammsanierung im Rahmen des derzeit gültigen Aktionsprogrammes Hochwassersicheres Österreich werden von 19 Mio. € auf 32 Mio. € erhöht.

Bei den Einzahlungen des BVA-E 2016 und des BVA 2015 ergibt sich keine Differenz (je 181,8 Mio. €).

UG 43 Umwelt

Die Auszahlungen in der UG 43 betragen 627,5 Mio. €, das sind um -15,5 Mio. € weniger als im BVA 2015.

Höhere Auszahlungen ergeben sich bei der zweckgebundenen Gebarung der Siedlungswasserwirtschaft (+14,7 Mio. €) und der Altlastensanierung (+1,0 Mio. €) im Zusammenhang mit dem erwarteten Aufkommen an Altlastenbeiträgen. Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich im Bereich Abfall und Chemie (+0,5 Mio. €) und für den Strahlenschutz (+0,1 Mio. €).

Minderauszahlungen erfolgen aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen für Förderungen.

Die Einzahlungen in der UG 43 erhöhen sich um +14,7 Mio. € auf 564,4 Mio. € (BVA-E 2016). Die Steigerung ergibt sich aus höheren Steueranteilen zur Finanzierung der Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft.

UG 44 Finanzausgleich

Die Auszahlungen in der UG 44 sinken von 2015 auf 2016 um rd. 12,6 Mio. € bzw. -1,3 % auf 976,0 Mio. €, die Senkung resultiert u. a. aus einer geringeren Dotierung des Katastrophenfonds (-24,8 Mio. € aufgrund der ge-

ringeren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer), die von Mehrauszahlungen wie z. B. Zuschüsse für Krankenanstalten (+10,4 Mio. €) zum Teil kompensiert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Die Veranschlagung 2016 weist Auszahlungen in Höhe von rd. 1.035,4 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von rd. 1.277,8 Mio. € aus. Das bedeutet eine höhere Auszahlungsveranschlagung in Höhe von rd. +12,1 Mio. € bzw. höher geplante Einzahlungen in Höhe von rd. +165,2 Mio. € gegenüber dem BVA 2015.

Die erstmalige Veranschlagung der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB) im Jahr 2016 beträgt 36,4 Mio. €. Eine Gesamtbetrachtung der Internationalen Finanzinstitutionen und des Außenwirtschaftsprogrammes steigern ebenfalls die Auszahlungen um rd. +7,1 Mio. €, da unter anderem die Kooperationsabkommen/Internationale Finanzinstitutionen aus der UG 15 in diese Untergliederung verschoben wurden. Letztlich steigen auch die Transferzahlungen an die BIG um +7,0 Mio. € infolge höher geplanter Liegenschaftsverkäufe.

Geringer geplante Auszahlungen im Jahr 2016 ergeben sich in der Veranschlagung der Darlehenszahlungen im Ausfuhrförderungsverfahren um rd. -20,5 Mio. €, der Griechenlandhilfe im Rahmen des Sekundärmarktprogrammes (SMP) um -10,0 Mio. € bzw. bei den Transferleistungen an Unternehmen an die austria wirtschaftservice GmbH um rd. -8,0 Mio. €.

Die Planungen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen in der UG 45 53,1 Mio. €. Dieser Betrag verteilt sich auf Investitionen bei der Österreichischen Entwicklungsbank (10,0 Mio. €) und den Internationalen Finanzinstitutionen wie beispielsweise die Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (36,4 Mio. €) oder die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (1,8 Mio. €).

Die höher geplanten Einzahlungen 2016 in Höhe von rd. 165,2 Mio. € gegenüber der Veranschlagung 2015 gehen zum überwiegenden Teil auf höher geplante Einzahlungen von der Oesterreichischen Nationalbank zurück, welche die veranschlagten Dividendenrückgänge bei Verbund AG bzw. ÖIAG und BRZ-G mehr als kompensieren (Saldo rd. 151,0 Mio. €). Die BIG-Liegenschaftserlöse wurden ebenfalls gegenüber der Planung 2015 um rd. 14,9 Mio. € angepasst.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Die Veranschlagung 2016 weist Auszahlungen in Höhe von rd. 771,7 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus. Das bedeutet eine höhere Auszahlungsveranschlagung 2016 in Höhe von rd. +340,7 Mio. € und geringere geplante Einzahlungen in Höhe von rd. -110,1 Mio. € gegenüber dem BVA 2015.

Die Veranschlagung im Jahr 2016 sieht eine höhere Vorsorge für in Not geratene Banken in Höhe von +200,0 Mio. € (BVA 2016: 500,0 Mio. €) vor. Weiters wird für das voraussichtliche Schlagendwerden einer Haftung 100,0 Mio. € budgetiert. Die Zinsen einer Verbindlichkeit der HETA, für die der Bund haftet, betragen 23,75 Mio. €, weiters wird mit Kosten für ein laufendes Insolvenzverfahren iHv. 12,9 Mio. € gerechnet.

Die veranschlagten Einzahlungen gehen im Jahr 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 um rd. -110,1 Mio. € zurück, da in erster Linie die Haftungsentgelte geringer veranschlagt werden, darüber hinaus entfallen 2016 Dividendenzahlungen für Partizipationskapital, da dieses bereits vollständig rückgezahlt wurde.,

UG 51 Kassenverwaltung

Im BVA-E 2016 sind für die UG 51 auszahlungsseitig 4,5 Mio. € und einzahlungsseitig 1.414,0 Mio. € budgetiert.

Da die Kassenmittel des Bundes zu einem Teil sogar mit negativen Zinsen veranlagt werden müssen, sind die Auszahlungen der UG 51 im BVA-E 2016 um +3,5 Mio. € höher als im BVA 2015. Die Einzahlungen der UG 51 sind im Vergleich zu 2015 um -13,2 Mio. € niedriger budgetiert. Einerseits sind die Einzahlungen aufgrund des gesunken Zinsniveaus am Geldmarkt im BVA-E 2016 um rund 6,8 Mio. € niedriger veranschlagt als 2015, andererseits sinken die EU-Rückflüsse um rund 6,4 Mio. €.

UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge

In der UG 58 ist in der Nettodarstellung der Nettogeldfluss im BVA-E 2016 um rund -935,3 Mio. € niedriger als der Nettogeldfluss im BVA 2015. Dieser (hohe) Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vollzug 2015 die Auszahlungen in der UG 58 deutlich geringer ausfallen werden als im BVA 2015 budgetiert.

Tabelle 3a: Vergleich des BVA 2015 mit BVA-E 2016 - FH-Auszahlungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2015 BVA	2016 BVA-E	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	250,8	282,0	31,2
UG 10 Bundeskanzleramt	397,6	401,7	4,0
UG 11 Inneres	2.529,9	3.027,6	497,7
UG 12 Äußeres	409,1	428,0	18,9
UG 13 Justiz	1.309,1	1.305,3	-3,9
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.981,7	2.071,9	90,2
UG 15 Finanzverwaltung	1.156,6	1.167,0	10,4
hievon			
GB Steuer- u. Zollverwaltung	711,9	741,8	29,9
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0
UG 20 Arbeit	7.147,2	8.091,3	944,1
hievon			
GB Arbeitsmarkt	7.114,9	8.058,3	943,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3.000,2	3.050,8	50,5
hievon			
GB Pflege	2.685,6	2.762,2	76,6
UG 22 Pensionsversicherung	10.680,0	11.018,9	338,9
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.288,4	9.374,9	86,6
UG 24 Gesundheit	957,0	1.043,2	86,1
hievon			
GB Gesundheitssystemfinanzierung	777,6	846,8	69,2
UG 25 Familien und Jugend	7.023,5	7.087,8	64,3
hievon			
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.928,4	6.992,5	64,1
hievon DB Familienbeihilfe	3.295,4	3.375,9	80,4
DB Kinderbetreuungsgeld	1.122,3	1.146,1	23,8
UG 30 Bildung und Frauen	7.992,7	8.099,2	106,4
hievon			
Zahlungen an die BIG	448,7	536,5	87,8
GB Schule/Lehrpersonal	6.888,0	6.885,9	-2,1
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.119,5	4.278,3	158,8
hievon			
DB Universitäten	3.079,4	3.239,6	160,2
DB Fachhochschulen	264,9	281,6	16,7
UG 32 Kunst und Kultur	441,7	441,2	-0,5

	2015	2016	
	BVA	BVA-E	Differenz
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	429,2	428,1	-1,1
UG 40 Wirtschaft	364,6	323,0	-41,7
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.349,4	3.830,8	481,4
hievon			
DB Schiene	2.890,6	3.093,8	203,2
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.144,8	2.135,7	-9,1
hievon			
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.764,1	1.770,5	6,4
hievon DB Ländliche Entwicklung	850,5	850,1	-0,4
DB Marktordnung und Fischerei	733,6	729,0	-4,6
UG 43 Umwelt	643,0	627,5	-15,5
UG 44 Finanzausgleich	988,7	976,0	-12,6
hievon			
GB Katastrophen-Fonds	429,2	404,5	-24,8
UG 45 Bundesvermögen	1.023,3	1.035,4	12,1
hievon			
GB Haftungen (AusfFG, AFFG u. a.)	640,9	612,4	-28,5
GB Bundesvermögensverwaltung	382,4	423,1	40,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	431,0	771,7	340,7
UG 51 Kassenverwaltung	1,0	4,5	3,5
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.557,5	5.622,1	-935,3
Gesamtauszahlungen	74.719,3	77.025,5	2.306,2

FH=Finanzierungshaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Tabelle 3b: Vergleich des BVA 2015 mit BVA-E 2016 - FH-Einzahlungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2015	2016	
	BVA	BVA-E	Differenz
UG 16 Öffentliche Abgaben			
DB Bruttosteuern	81.780,0	81.850,0	70,0
Ab-Überweisungen			
DB FinAusgl.Ab-Überw. I + DB Sonst. Ab-Überw. I	-29.583,2	-29.472,5	110,7
DB EU-Ab-Überw. II	-3.000,0	-3.000,0	0,0
Öffentliche Abgaben-Netto	49.196,8	49.377,5	180,7
Sonstige Einzahlungen			
Justiz: GB Rechtssprechung (Einz. aus operativer Verw.Tätigkeit u. Transfers; u.a. Gerichtsgebühren)	924,0	964,0	40,0
DB Leistungen/Beiträge zum Arbeitsmarkt (ALV-Beiträge)	6.052,2	6.231,6	179,4
Pensionen Beamtinnen u. Beamte	2.302,4	2.257,1	-45,4
Einzahlungen des FLAF (GB 2501) (Dienstgeberbeiträge u.a.)	6.928,4	6.992,5	64,1
GB Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	244,2	289,2	45,0
BMF: DB Zentralstelle (Gebühren etc.) + DB Einhebungsvergütungen	142,7	105,4	-37,3
GB Katastrophenfonds (Dotierung)	429,2	404,5	-24,8
BMF: DB Kapitalbeteiligungen (OENB, Verbund etc.)	503,6	651,2	147,6
BMF: DB Unbewegliches Bundesvermögen (Veräußerungen)	26,6	42,9	16,2
BMF: GB Haftungen des Bundes (Haftungsentgelte etc.)	562,9	567,3	4,4
Finanzmarktstabilität (UG 46)	112,1	2,0	-110,1
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Geldverkehr des Bundes	9,3	2,5	-6,8
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Transfer von der EU	1.417,9	1.411,5	-6,4
Übrige Einzahlungen	2.673,0	2.603,5	-69,5
Summe Sonstige Einzahlungen	22.328,6	22.525,0	196,5
Gesamteinzahlungen	71.525,4	71.902,6	377,2

FH=Finanzierungshaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Tabelle 3c: Vergleich des BVA 2015 mit BVA-E 2016 - EH-Aufwendungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2015 BVA	2016 BVA-E	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	253,1	285,1	32,1
UG 10 Bundeskanzleramt	401,8	406,5	4,7
UG 11 Inneres	2.568,0	3.041,7	473,6
UG 12 Äußeres	417,4	439,7	22,3
UG 13 Justiz	1.384,7	1.361,8	-23,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.177,4	2.224,0	46,6
UG 15 Finanzverwaltung	1.193,8	1.192,6	-1,2
hievon			
GB Steuer- u. Zollverwaltung	733,9	761,8	27,9
UG 16 Öffentliche Abgaben	1.090,0	1.001,0	-89,0
UG 20 Arbeit	7.154,8	8.101,4	946,6
hievon			
GB Arbeitsmarkt	7.122,2	8.067,9	945,7
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3.001,8	3.061,5	59,6
hievon			
GB Pflege	2.684,0	2.761,9	78,0
UG 22 Pensionsversicherung	10.680,0	11.018,9	338,9
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.278,0	9.363,8	85,9
UG 24 Gesundheit	957,5	1.045,2	87,7
hievon			
GB Gesundheitssystemfinanzierung	777,6	846,8	69,2
UG 25 Familien und Jugend	6.930,2	6.999,1	68,9
hievon			
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.834,2	6.903,3	69,1
hievon DB Familienbeihilfe	3.297,6	3.377,6	80,0
DB Kinderbetreuungsgeld	1.122,7	1.146,5	23,8
UG 30 Bildung und Frauen	8.093,4	8.123,4	30,0
hievon			
Zahlungen an die BIG	448,7	448,5	-0,2
GB Schule/Lehrpersonal	6.970,8	6.970,4	-0,4
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.121,8	4.281,3	159,5
hievon			
DB Universitäten	3.079,4	3.239,6	160,2
DB Fachhochschulen	264,9	281,6	16,7

	2015	2016	
	BVA	BVA-E	Differenz
UG 32 Kunst und Kultur	441,0	440,5	-0,5
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	432,7	433,1	0,4
UG 40 Wirtschaft	399,2	363,1	-36,1
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	5.676,8	6.654,1	977,3
hievon			
DB Schiene	5.181,4	5.884,8	703,3
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.155,3	2.145,8	-9,5
hievon			
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.764,6	1.768,7	4,1
hievon DB Ländliche Entwicklung	850,5	850,1	-0,4
DB Marktordnung und Fischerei	733,6	729,0	-4,6
UG 43 Umwelt	642,9	627,5	-15,4
UG 44 Finanzausgleich	988,7	976,0	-12,6
hievon			
GB Katastrophen-Fonds	429,2	404,5	-24,8
UG 45 Bundesvermögen	642,2	792,7	150,5
hievon			
GB Haftungen (AusfFG, AFGG ua.)	230,9	368,9	138,0
GB Bundesvermögensverwaltung	411,4	423,9	12,5
UG 46 Finanzmarktstabilität	430,9	726,7	295,7
UG 51 Kassenverwaltung	1,0	4,5	3,5
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.058,5	6.004,1	-1.054,4
Gesamtaufwendungen	78.674,7	81.216,7	2.541,9

EH=Ergebnishaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Tabelle 3d: Vergleich des BVA 2015 mit BVA-E 2016 - EH-Erträge
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2015	2016	
	BVA	BVA-E	Differenz
UG 16 Öffentliche Abgaben			
DB Bruttosteuern	81.780,0	81.850,0	70,0
Ab-Überweisungen			
DB FinAusgl.Ab-Überw. I + DB Sonst. Ab-Überw. I	-29.583,2	-29.472,5	110,7
DB EU-Ab-Überw. II	-3.000,0	-3.000,0	0,0
Öffentliche Abgaben-Netto	49.196,8	49.377,5	180,7
Sonstige Erträge			
Justiz: GB Rechtssprechung (Einz. aus operativer Verw.Tätigkeit u. Transfers; u.a. Gerichtsgebühren)	956,0	976,5	20,5
DB Leistungen/Beiträge zum Arbeitsmarkt (ALV-Beiträge)	6.052,2	6.231,6	179,4
Pensionen Beamtinnen u. Beamte	2.299,9	2.251,9	-48,0
Erträge des FLAF (GB 2501) (Dienstgeberbeiträge u.a.)	6.841,1	6.902,5	61,4
Erträge Familienpolitik (DB 250201)	465,4	0,0	-465,4
GB Verkehrs- u. Nachrichtenw. (Fernmeldebehödl. Gebühren etc.)	243,9	289,0	45,0
BMF: DB Zentralstelle (Gebühren etc.) + DB Einhebungsvergütungen	142,6	105,3	-37,3
GB Katastrophenfonds (Dotierung)	429,2	404,5	-24,8
BMF: DB Kapitalbeteiligungen (OENB, Verbund etc.)	503,6	651,2	147,6
BMF: DB Unbewegliches Bundesvermögen (Veräußerungen)	12,6	31,1	18,4
BMF: GB Haftungen des Bundes (Haftungsentgelte etc.)	484,4	365,9	-118,5
Finanzmarktstabilität (UG 46)	111,6	2,0	-109,6
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Geldverkehr des Bundes	9,3	2,5	-6,8
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Transfer von der EU	1.417,9	1.411,5	-6,4
Übrige Erträge	2.343,9	2.367,3	23,4
Summe Sonstige Erträge	22.313,6	21.992,7	-320,9
Gesamterträge	71.510,5	71.370,3	-140,2

EH=Ergebnishaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

4.2 Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag 2016

Der **Finanzierungsvoranschlag** zeigt die Finanzierungssicht. Es werden die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt, die im Finanzjahr, auf welches sich der Finanzierungsvoranschlag bezieht, erwartet werden. Der Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen stellt den Nettofinanzierungsbedarf bzw. den Finanzierungsüberschuss dar (im BFG wird hiezu der neutrale Terminus „Nettogeldfluss“ verwendet). Der Finanzierungsvoranschlag entspricht der Liquiditätsplanung.

Der **Ergebnisvoranschlag** hingegen zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr, wobei zwischen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen unterschieden wird.

Als **finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** werden jene veranschlagt, die im jeweiligen Finanzjahr oder in späteren Finanzjahren zu Zahlungen führen. Jene finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge, welche erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden während des Vollzuges im Finanzierungshaushalt als Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht, finden jedoch keinen Niederschlag im Finanzierungsvoranschlag.

Darüber hinaus werden in der Ergebnisrechnung auch jene Werteflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte **nicht finanzierungswirksame** Aufwendungen und Erträge). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode anfallenden Abschreibungen auf Sachanlagen (inklusive Gebäude) und immaterielle Vermögenswerte, die Aufwendungen aus der Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen und Prozesskosten sowie Aufwendungen aus der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen und Darlehen. Der Saldo der Aufwendungen und Erträge stellt das Nettoergebnis dar.

Die Ergebnisrechnung wird (in Verbindung mit der nicht im BVA zu berücksichtigenden Vermögensrechnung) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und entspricht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Finanzierungsvoranschlag umfasst neben den im jeweiligen Finanzjahr anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnisvoranschlag finanzwirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, auch die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Darlehensgewährung bzw. -rückzahlung. Zur Investitionstätigkeit zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter und Beteiligungen. Diesen Auszahlungen werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Investitionsgütern und Beteiligungen gegenübergestellt. Diesen Aus- und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die im Finanzierungsvoranschlag veranschlagten Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.

Diese unterschiedlichen Veranschlagungsgrundsätze sind die Ursache für die betragsmäßigen Unterschiede zwischen dem Finanzierungsvoranschlag und dem Ergebnisvoranschlag:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnisvoranschlag 2016 enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, deren korrespondierende Zahlungen in den Vorjahren erfolgt sind, oder im Finanzjahr 2016 oder später erfolgen. Der Finanzierungsvoranschlag 2016 enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in den Vorjahren angefallen sind, oder im Finanzjahr 2016 oder in Folgejahren anfallen.
- Der Ergebnisvoranschlag enthält darüber hinaus **nicht finanzierungswirksame** Aufwendungen und Erträge, die im Finanzierungsvoranschlag keine Entsprechung finden.

- Die **Investitionsveranschlagung** betrifft wiederum nur den Finanzierungsvoranschlag und findet keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.
- **Darlehen und Vorschüsse**, Zahlungen aus Haftungen und Garantien betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.

Tabelle 4a zeigt die Herkunft der Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnisvoranschlagsentwurf 2016 nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. In den Tabellen 4b und 4c werden die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2016 nach den Untergliederungen dargestellt.

Die größten Unterschiede gibt es in der UG 13 „Justiz“, UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, UG 16 „Öffentliche Abgaben“, UG 30 „Bildung und Frauen“, UG 40 „Wirtschaft“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“, sowie UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“. Die Unterschiede sind wie folgt zu erklären:

In der **UG 13 „Justiz“** sind für das Jahr 2016 1.305,3 Mio. € an Auszahlungen und 1.361,8 Mio. € an Aufwendungen veranschlagt. Dies ergibt eine Differenz iHv. 56,5 Mio. €. Dieser Differenzbetrag setzt sich zusammen aus der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumswendungen (rd. 17,4 Mio. €) und Abfertigungen (rd. 6,6 Mio. €), Abschreibungen (rd. 26,3 Mio. €) und Gebührenrichtigstellungen (rd. 25,1 Mio. €) sowie aus der Veranschlagung von Investitionen (rd. 18,6 Mio. €) im Finanzierungshaushalt.

Die Differenz zwischen den Einzahlungen (1.020,0 Mio. €) und den Erträgen (1.040,1 Mio. €) von 20,1 Mio. € ist zum allergrößten Teil durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Ergebnishaushalt bedingt.

In der **UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“** sind für das Jahr 2016 2.071,9 Mio. € an Auszahlungen und 2.224,0 Mio. € an Aufwendungen veranschlagt. Dies ergibt eine Differenz in der Höhe von 152,1 Mio. €. Dieser Differenzbetrag setzt sich aus der Veranschlagung von nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen [310,6 Mio. €; vor allem Abschreibungen (290,0 Mio. €) und Rückstellungen für Jubiläumswendungen (12,9 Mio. €)] sowie aus der Veranschlagung von Investitionen im Finanzierungshaushalt (143,2 Mio. €), Auszahlungen aus Jubiläumswendungen (10,8 Mio. €), Auszahlungen aus Abfertigungen und nicht konsumierten Urlauben (1,6 Mio. €) sowie Bezugsvorschüssen (2,9 Mio. €) zusammen.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** geht der Unterschied zwischen FV-E und EV-E iHv. 1.001,0 Mio. € zur Gänze auf Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen, welche nicht finanzierungswirksam sind, zurück.

In der **UG 30 „Bildung und Frauen“** liegen die Aufwendungen im Ergebnisvoranschlagsentwurf 2016 um 24,3 Mio. € über den Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2016. Dieser Betrag ergibt sich als Saldogröße aus Mehr- bzw. Minderaufwendungen im Vergleich zu den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt. Zu Mehraufwendungen kommt es im Personalbereich aufgrund von Abgrenzungsunterschieden bei den Jubiläums- und Abfertigungsrückstellungen sowie im Bereich der Abschreibungen. Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Räumlichen Infrastruktur aufgrund einer mit der BIG im Jahr 2014 vereinbarten Ver-

schiebung und im Finanzjahr 2016 anfallenden Auszahlung von Mietaufwendungen, welche sich nur auf den Finanzierungshaushalt niederschlagen. Die Erträge im Ergebnisvoranschlagsentwurf 2016 der UG 30 liegen um 64,5 Mio. € über den Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2016. Der Unterschiedsbetrag ist auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

In der **UG 40 „Wirtschaft“** sind im BVA-E 2016 auszahlungsseitig 323,0 Mio. € und aufwendungsseitig 363,1 Mio. € vorgesehen. Die Differenz iHv. insgesamt 40,1 Mio. € ergibt sich vor allem bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (-63,6 Mio. €), aber auch bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen vor allem beim Bau- und Liegenschaftsmanagement (20,4 Mio. €). Die veranschlagten Einzahlungen belaufen sich im BVA-E 2016 auf 248,2 Mio. € und die Erträge auf 237,8 Mio. €. Die Differenz ergibt einen Betrag bei den Erträgen iHv. 10,4 Mio. €, der vor allem durch die Abgrenzung der Erträge aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen begründet ist.

In der **UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“** beträgt der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2.823,3 Mio. €, der zum überwiegenden Teil (rd. 2.788 Mio. €) mit der Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zusammenhängt. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, 75 % dieser jährlichen Investitionen den ÖBB in 30-jährigen bzw. 50-jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Die im laufenden Jahr fälligen Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Gemäß einer mit dem Rechnungshof abgestimmten Verrechnungslogik sind die aus den bereits erfolgten ÖBB-Schienenbauinvestitionen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Vermögensbilanz sowie in den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen als Schulden auszuweisen. Die jährliche Veränderung der daraus resultierenden Schuldenstände ist zusätzlich zur Zahlung gemäß Zuschussvertrag im Ergebnishaushalt als finanzierungswirksamer Aufwand darzustellen.

Der Unterschied in der **UG 45 „Bundesvermögen“** zwischen Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) in Höhe von 242,7 Mio. € zugunsten des Finanzierungshaushaltes kann zu einem beträchtlichen Teil auf Auszahlungen im Ausfuhrförderungsverfahren (+433,9 Mio. € für Darlehenszahlungen), sowie auf Investitionen bei der Österreichischen Entwicklungsbank und den Internationalen Finanzinstitutionen (53,1 Mio. €) wie beispielsweise die Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank oder die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft zurückgeführt werden, die nicht auf den Ergebnishaushalt durchschlagen.

Dem gegenüber stehen höhere Forderungsabschreibungen/Wertberichtigungen zu Forderungen im Ausfuhrförderungsverfahren (124,0 Mio. €), eine höhere Veranschlagung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) in Höhe von 54,2 Mio. € im Ergebnishaushalt, die auf Periodenabgrenzungen zurückgehen, sowie höhere Dotierungen von Rückstellungen für Haftungen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren, was sich mit höheren Aufwendungen von rd. 66,0 Mio. € in der Veranschlagung niederschlägt.

Die Differenz bei den Einzahlungen zu den Erträgen in Höhe von rd. 217,8 Mio. € zugunsten des Finanzierungshaushaltes lässt sich zum einen auf das Ausfuhrförderungsgesetz (224,0 Mio. €), insbesondere auf die

Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen, und zum anderen auf geplante Liegenschaftsverkäufe (rd. 28,9 Mio. €) zurückführen.

Dem gegenüber stehen im Ergebnishaushalt höhere Erträge infolge Periodenabgrenzungen bei den sonstigen Haftungsentgelten von 18,1 Mio. € sowie Erträge aus Liegenschaftsverkäufen der BIG von 17,1 Mio. € (Verkauf über dem Buchwert).

Die Differenz zwischen geplantem Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt in der **UG 46 „Finanzmarktstabilität“** in Höhe von rd. 45,0 Mio. € zugunsten des Finanzierungshaushalts ergibt sich aus der Budgetierung des voraussichtlichen Schlagendwerdens einer Haftung gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz in Höhe von 100,0 Mio. €, die nicht in den Ergebnishaushalt durchschlagen. Dem gegenüber stehen Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 55,0 Mio. € im Ergebnishaushalt.

In der **UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“** ist der Unterschied beim Zinsaufwand auf die zeitliche Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrued“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultiert aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus **Personalaufwand** oder aus **betrieblichem Sachaufwand** kommen bei fast allen Untergliederungen vor; sie sind allerdings beschränkt planbar und sind dementsprechend in der Regel klein. Abschreibungen auf Vermögenswerte (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) kommen ebenfalls in fast allen Untergliederungen vor. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung von Rückstellungen betrifft fast alle Untergliederungen mit Personal; es handelt sich insbesondere um Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Abfertigungen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen).

Umgekehrt gibt es Positionen, die im Finanzierungshaushalt verrechnet werden, aber nicht im Ergebnishaushalt. Dazu gehören die Auszahlungen für Investitionen oder Bezugsvorschüsse.

Tabelle 4a: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2016

in Mio. €

Finanzierungsvoranschlag	Betrag	Ergebnisvoranschlag	Betrag	Differenz
Auszahlungen		Aufwendungen		
Operative Verwaltungstätigkeit		Fin.wirksame Aufwendungen		
davon:		davon:		
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.760,8	Personalaufwand	8.687,8	-73,0
Ausz. aus betriebl. Sachaufwand (ohne FA)	5.937,1	Betriebl. Sachaufwand	5.866,5	-70,5
Auszahlungen aus Finanzaufwand (FA)	5.650,7	Finanzaufwand	6.032,7	382,0
Auszahlungen aus Transfers	55.661,8	Transferaufwand	58.495,9	2.834,0
		Nicht fin.wirksame Aufwendungen		
		davon:		
		Abschreibungen auf Vermögenswerte	491,9	491,9
		Aufwand durch Bildung von		
		Rückstellungen	360,8	360,8
		Aufwand aus Wertberichtigungen	1.281,0	1.281,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	329,5			-329,5
davon:				
Sachanlagen	275,2			-275,2
immaterielle Vermögensgegenstände	1,2			-1,2
Beteiligungen	53,1			-53,1
Darlehen und Vorschüsse	685,6			-685,6
Auszahlungen insgesamt	77.025,5	Aufwendungen insgesamt	81.216,7	4.191,1
Einzahlungen		Erträge		
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers (ohne Einz. aus Finanzerträgen)	71.078,0	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.887,6	-190,4
Einzahlungen aus Finanzerträgen	482,7	Finanzerträge	482,7	0,0
Investitionstätigkeit	29,8			-29,8
davon:				
Sachanlagen	29,8			-29,8
immaterielle Vermögensgegenstände	0,0			0,0
Beteiligungen	0,0			0,0
Darlehen und Vorschüsse	312,1			-312,1
Einzahlungen insgesamt	71.902,6	Erträge insgesamt	71.370,3	-532,3
Nettofinanzierungsbedarf	-5.123,0	Nettoergebnis	-9.846,4	-4.723,4

Tabelle 4b: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Aufwand) 2016
in Mio. €

	Finanzierungs- voranschlag	Ergebnis- aufwand	Differenz
	Auszahlungen	Aufwand	
01 Präsidentschaftskanzlei	8,2	8,4	0,2
02 Bundesgesetzgebung	196,2	197,6	1,5
03 Verfassungsgerichtshof	14,9	15,1	0,3
04 Verwaltungsgerichtshof	19,4	19,5	0,2
05 Volksanwaltschaft	10,6	10,6	0,1
06 Rechnungshof	32,9	33,8	0,9
10 Bundeskanzleramt	401,7	406,5	4,8
11 Inneres	3.027,6	3.041,7	14,1
12 Äußeres	428,0	439,7	11,7
13 Justiz	1.305,3	1.361,8	56,5
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.071,9	2.224,0	152,0
15 Finanzverwaltung	1.167,0	1.192,6	25,6
16 Öffentliche Abgaben	0,0	1.001,0	1.001,0
20 Arbeit	8.091,3	8.101,4	10,1
21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.050,8	3.061,5	10,7
22 Pensionsversicherung	11.018,9	11.018,9	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.374,9	9.363,8	-11,1
24 Gesundheit	1.043,2	1.045,2	2,1
25 Familien u. Jugend	7.087,8	6.999,1	-88,7
30 Bildung und Frauen	8.099,2	8.123,4	24,3
31 Wissenschaft u. Forschung	4.278,3	4.281,3	3,0
32 Kunst und Kultur	441,2	440,5	-0,7
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	428,1	433,1	5,0
40 Wirtschaft	323,0	363,1	40,1
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.830,8	6.654,1	2.823,3
42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.135,7	2.145,8	10,0
43 Umwelt	627,5	627,5	0,0
44 Finanzausgleich	976,0	976,0	0,0
45 Bundesvermögen	1.035,4	792,7	-242,7
46 Finanzmarktstabilität	771,7	726,7	-45,0
51 Kassenverwaltung	4,5	4,5	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622,1	6.004,1	382,0
Summe	77.025,5	81.216,7	4.191,1

Tabelle 4c: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Einzahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Erträge) 2016

in Mio. €

	Finanzierungs- voranschlag Auszahlungen	Ergebnis- Aufwand	Differenz	
01	Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0
02	Bundesgesetzgebung	2,3	2,3	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,0
06	Rechnungshof	0,1	0,3	0,2
10	Bundeskanzleramt	4,1	3,9	-0,1
11	Inneres	167,8	175,3	7,5
12	Äußeres	5,8	5,9	0,1
13	Justiz	1.020,0	1.040,1	20,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	50,0	50,1	0,0
15	Finanzverwaltung	119,3	119,9	0,6
16	Öffentliche Abgaben	49.377,5	49.377,5	0,0
20	Arbeit	6.477,7	6.477,5	-0,1
21	Soziales u. Konsumentenschutz	361,9	362,2	0,3
22	Pensionsversicherung	38,9	38,9	0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.257,1	2.251,9	-5,1
24	Gesundheit	49,3	49,4	0,1
25	Familien u. Jugend	7.309,4	6.917,1	-392,3
30	Bildung und Frauen	73,9	138,4	64,5
31	Wissenschaft u. Forschung	0,5	1,0	0,5
32	Kunst und Kultur	6,2	6,2	0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	2,0	0,0	-2,0
40	Wirtschaft	248,2	237,8	-10,5
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	319,5	319,2	-0,3
42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	181,8	183,7	1,9
43	Umwelt	564,4	564,4	0,0
44	Finanzausgleich	570,5	570,5	0,0
45	Bundesvermögen	1.277,8	1.060,0	-217,7
46	Finanzmarktstabilität	2,0	2,0	0,0
51	Kassenverwaltung	1.414,0	1.414,0	0,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0
	Summe	71.902,6	71.370,3	-532,3

4.3 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen

Tabelle 5 zeigt auf Ebene der Untergliederungen den Vergleich der Auszahlungen des BVA-E 2016 mit der eingebrachten Novelle zum BFRG 2016-2019.

Tabelle 5: Vergleich BVA-E 2016 mit der eingebrachten Novelle zum BFRG 2016-2019

in Mio. €

UG	Bezeichnung	2016 BFRG	2016 BVA-E	2016 RL-Ver- wendung
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit				
01	Präsidentenkanzlei	7,860	8,160	0,300
02	Bundesgesetzgebung	192,751	196,151	3,400
03	Verfassungsgerichtshof	14,760	14,860	0,100
04	Verwaltungsgerichtshof	19,278	19,378	0,100
05	Volksanwaltschaft	10,259	10,559	0,300
06	Rechnungshof	30,825	32,925	2,100
10	Bundeskanzleramt	397,650	401,650	4,000
	<i>davon fix</i>	322,550	326,550	4,000
	<i>variabel</i>	75,100	75,1	0,000
11	Inneres	3.018,491	3.027,591	9,100
12	Äußeres	415,366	427,993	12,627
13	Justiz	1.269,492	1.305,259	35,767
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.071,927	2.071,927	0,000
15	Finanzverwaltung	1.138,148	1.167,048	28,900
16	Öffentliche Abgaben	0,000	0,000	0,000
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	8.091,329	8.091,329	0,000
	<i>davon fix</i>	1.913,801	1.913,801	0,000
	<i>variabel</i>	6.177,528	6.177,528	0,000
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.050,779	3.050,779	0,000
22	Pensionsversicherung	11.018,865	11.018,865	0,000
	<i>davon fix</i>	0,000	0,000	0,000
	<i>variabel</i>	11.018,865	11.018,865	0,000
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.374,935	9.374,935	0,000
24	Gesundheit	1.043,166	1.043,166	0,000
	<i>davon fix</i>	397,587	397,587	0,000
	<i>variabel</i>	645,579	645,579	0,000
25	Familien und Jugend	7.087,812	7.087,812	0,000

UG	Bezeichnung	2016 BFRG	2016 BVA-E	2016 RL-Ver- wendung
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung und Frauen	8.099,157	8.099,157	0,000
31	Wissenschaft und Forschung	4.278,336	4.278,336	0,000
32	Kunst und Kultur	441,246	441,246	0,000
33	Wirtschaft (Forschung)	101,591	101,591	0,000
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	428,079	428,079	0,000
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	320,514	322,989	2,475
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.530,769	3.830,769	300,000
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.135,733	2.135,733	0,000
	<i>davon fix</i>	855,195	855,195	0,000
	<i>variabel</i>	1.280,5	1.280,538	0,000
43	Umwelt	615,473	627,473	12,000
44	Finanzausgleich	976,037	976,037	0,000
	<i>davon fix</i>	166,063	166,063	0,000
	<i>variabel</i>	810,0	809,974	0,000
45	Bundesvermögen	1.047,339	1.035,445	0,000
	<i>davon fix</i>	1.047,339	1.035,439	0,000
	<i>variabel</i>	0,006	0,006	0,000
46	Finanzmarktstabilität	671,664	771,664	100,000
	<i>davon fix</i>	635,012	635,012	0,000
	<i>variabel</i>	36,652	136,652	100,000
		4,5	0	0,000
Rub. 5 Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	4,501	4,501	0,000
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622,131	5.622,131	0,000

Tabelle 7: Rücklagenstände (lt. Bundesrechnungsabschluss 2014)

in Mio. €

UG Bezeichnung	Gesamtstand
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	
01 Präsidentschaftskanzlei	1,9
02 Bundesgesetzgebung	38,6
03 Verfassungsgerichtshof	1,4
04 Verwaltungsgerichtshof	1,3
05 Volksanwaltschaft	3,1
06 Rechnungshof	6,7
10 Bundeskanzleramt	127,7
11 Inneres	163,4
12 Äußeres	87,3
13 Justiz	237,4
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	112,2
15 Finanzen	700,5
16 Öffentliche Abgaben	2,9
Summe Rubrik 0, 1	1.484,4
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
20 Arbeit	98,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	63,0
22 Pensionsversicherung	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	160,4
24 Gesundheit	65,9
25 Familien und Jugend	30,2
Summe Rubrik 2	417,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
30 Bildung und Frauen	70,3
31 Wissenschaft und Forschung	567,8
32 Kunst und Kultur	5,7
33 Wirtschaft (Forschung)	53,2
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	361,8
Summe Rubrik 3	1.058,7
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
40 Wirtschaft	378,9
41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.990,0
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	301,4
43 Umwelt	723,7
44 Finanzausgleich	148,8
45 Bundesvermögen	3.073,0
46 Finanzmarktstabilität	5.772,6
Summe Rubrik 4	12.388,3
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
51 Kassenverwaltung	392,3
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.635,7
Summe Rubrik 5	3.028,0
Gesamtsumme aller Rubriken	18.376,9

5. Budgetpolitische Schwerpunkte

5.1 Personal

Tabelle 8: Entwicklung des Personalaufwands i.w.S.
in Mio. €

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	Auszahlungen			Aufwand		
	2014 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA-E	2014 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA-E
FH-Personalauszahlungen / EH-Personalaufwand	12.122,4	12.487,2	12.901,6	12.208,3	12.692,3	13.085,8
davon						
für Aktive	8.369,4	8.516,4	8.760,8	8.458,2	8.732,9	8.949,9
für Pensionen ¹⁾	3.753,0	3.970,8	4.140,8	3.750,1	3.959,4	4.135,9
Kostensätze für Landeslehrerinnen u. -lehrer	5.393,0	5.262,7	5.178,3	5.313,4	5.257,7	5.171,9
davon						
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.588,0	3.425,2	3.274,8	3.566,0	3.425,2	3.274,8
Berufsbildende Pflichtschulen	155,5	160,7	162,9	155,5	160,7	162,9
Land- u. forstwirtsch. Schulen	41,0	41,0	41,7	41,0	41,0	41,7
Pensionen der Landeslehrerinnen u. -lehrer ¹⁾	1.608,6	1.635,8	1.698,9	1.550,8	1.630,8	1.692,5
Sonstige Pensionsleistungen	3.637,4	3.681,8	3.535,3	3.636,2	3.687,8	3.535,4
davon						
Österr. Bundesbahnen ¹⁾	2.065,8	2.082,1	2.077,0	2.065,8	2.083,7	2.077,0
Post und Telekom Austria AG ¹⁾	1.206,7	1.243,5	1.238,6	1.207,3	1.250,2	1.239,3
Sonstige (haupts. Pflegegeld)	364,9	356,2	219,6	363,1	354,0	219,2
Summe Personalaufwand i.w.S.	21.152,8	21.431,6	21.615,1	21.157,8	21.637,8	21.793,1

¹⁾ ohne Pflegegeld u. ohne erweiterte Heilbehandlung

Die Personalauszahlungen und -aufwendungen umfassen die Ausgaben (Auszahlungen und Aufwendungen) für Bundesbedienstete (Aktive und Pensionisten), die Ausgaben für Landeslehrerinnen und -lehrer (Aktive und PensionistInnen), die Pensionsleistungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte der ÖBB, der Post und Telekom Austria AG und sonstiger ausgegliederte Einrichtungen des Bundes sowie das Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte. Im Bundesvoranschlag 2016 sind für die Personalauszahlungen i.w.S. 21,6 Mrd. € vorgesehen, für den Personalaufwand i.w.S. 21,8 Mrd. €. Gegenüber dem BVA 2015 bedeutet dies einen moderaten Anstieg von +0,9 % (Personalauszahlungen) bzw. +0,7 % (Personalaufwand).

Die Gesamtzahl der Planstellen des Bundes ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Die Bundesregierung hält unter Setzung politischer Schwerpunkte weiter an einer schlanken Verwaltung fest. Mit Beschluss der Bundesregierung vom 21. April 2015 wurden konkrete Zielwerte jeweils für den 31. Dezember 2015 bis 2019 festgelegt. Für die Jahre 2015 bis 2019 werden grundsätzlich die halben Pensionsabgänge durch Nichtnachbesetzung eingespart.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der RichterInnen und StaatsanwältInnen und der LehrerInnen. Ausgenommen von den Einsparungsmaßnahmen sind weiters das administrative Supportpersonal an den Schulen, die Arbeitsinspektion, die Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die operative Finanzverwaltung. Die sonstigen Obersten Organe sind ebenfalls von den Einsparungsvorgaben ausgenommen.

Darüber hinaus sind Schwerpunktsetzungen durch Aufstockung von Personal in folgenden Bereichen vorgesehen: Innere Sicherheit durch Aufnahme von zusätzlichen PolizistInnen, IT-Betreuung durch Verwaltungspersonal zur Entlastung der LehrerInnen, Finanzverwaltung insbesondere im Bereich der Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht, Verkehrssicherheit zur Umsetzung der EU-Vorgabe sowie Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

Zusätzlich werden durch Mobilitätsprojekte aus dem Post- und Telekombereich sowie dem BMLVS zusätzliche Personalressourcen mit Schwerpunkten im Bereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, im Bereich der operativen Finanzverwaltung, im BMJ und BMBWF lukriert.

5.2 Bildung und Wissenschaft

Die budgetär wichtigsten Vorhaben im Bildungsbereich sind weiterhin der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der fortgesetzte Ausbau der Neuen Mittelschule. Der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung wird auch im Jahr 2016 fortgeführt. Dafür werden wie bisher 160 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit soll das Ganztagesangebot an Pflichtschulen und Bundesschulen sowohl hinsichtlich der Betreuungsplätze als auch der Betreuungsdauer deutlich ausgeweitet und die Qualität der Tagesbetreuung verbessert werden.

Weitere bildungspolitische Schwerpunkte sind die Modularisierung der Oberstufe sowie im Bereich Lebenslanges Lernen die Berufsreifeprüfung, das Nachholen von Bildungsabschlüssen und Lehrgänge im Gebiet Basisbildung/Grundkompetenzen.

Wissenschaft und Forschung tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei und sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Erhaltung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Voraussetzung hierfür sind moderne, autonome Universitäten und hoch entwickelte Forschungseinrichtungen.

Damit die Universitäten auch in Zukunft in der Lage sind, eine hohe Qualität in Forschung und Lehre gewährleisten zu können, wurden die Globalbudgets der Universitäten für die aktuelle Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 im Vergleich zur Vorperiode erneut erhöht. So fließen etwa zusätzliche 300 Mio. € in den Jahren 2016-

2018 in die Hochschulraum-Strukturmittel. Unter diesem Titel werden in den Jahren 2016-2018 in Summe 750 Mio. € zur Verfügung stehen, die leistungsorientiert und indikatorbezogen vergeben werden. Ein starkes Gewicht wird auf den Indikator der Anzahl der prüfungsaktiven Studien an der jeweiligen Universität gelegt, sodass das Instrument der Hochschulraum-Strukturmittel als wesentlicher Schritt hin zu einer Studienplatzfinanzierung zu sehen ist. Der Bund stellt zudem die nötigen Mittel für den Ausbau der neu geschaffenen Medizinischen Fakultät an der Universität Linz, wie in der entsprechenden Art. 15a-B-VG zwischen Bund und Land Oberösterreich vorgesehen, bereit und führt beispielsweise auch den Ersatz der Studienbeiträge und die Mittel für Generalsanierungen fort. Für den Universitätsbereich stehen damit im Jahr 2016 in Summe 3.239,6 Mio. € zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im tertiären Sektor durch den weiteren Ausbau der vom Bund geförderten Studienplätze an den Fachhochschulen gesetzt. Darüber hinaus erfolgt auch eine Erhöhung der Fördersätze, die die Fachhochschul-Erhalter vom Bund pro Studienplatz bekommen. Durch diese beiden Maßnahmen erhöht sich das Budget für die Fachhochschulen von 264,9 Mio. € im Jahr 2015 (BVA) auf 281,6 Mio. € im Jahr 2016 (BVA-E).

Für die Finanzierung der Forschungseinrichtungen im Bereich der Grundlagenforschung (Forschungsförderungsfonds, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institute of Science and Technology Austria, usw.) stehen im Jahr 2016 389,6 Mio. € zur Verfügung.

5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung

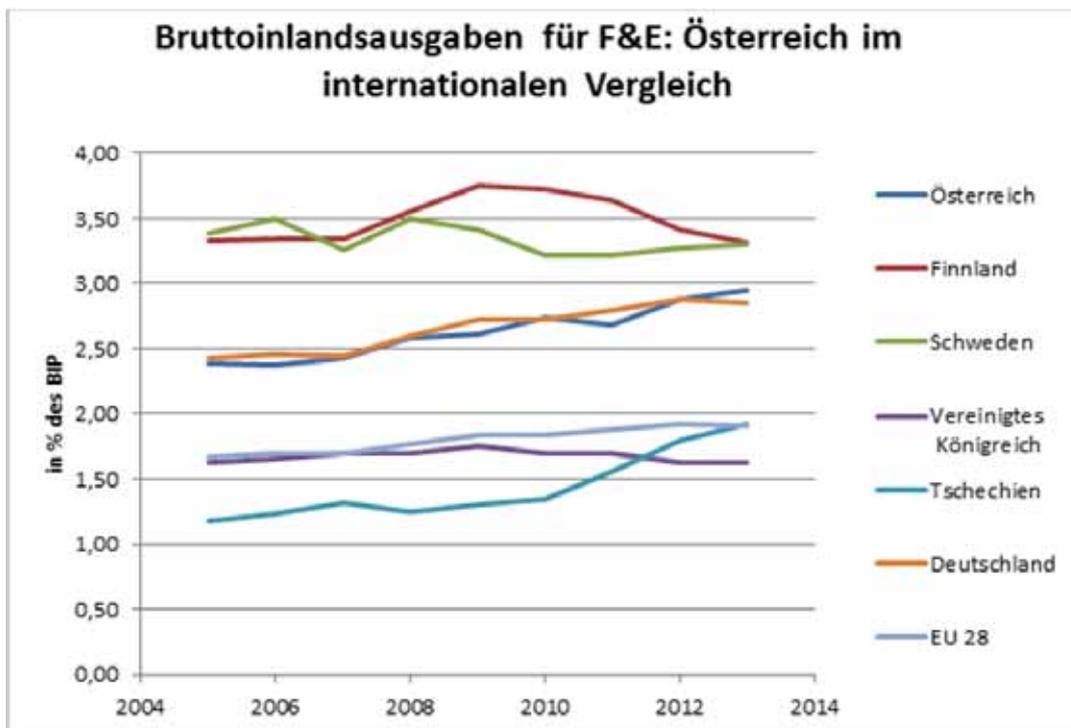
Als entwickelte Volkswirtschaft mit hohem Lebensstandard muss sich Österreich im internationalen Wettbewerb an Produkten und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft orientieren, um eine nachhaltige Wertschöpfung in Österreich zu sichern.

Daher wurden Bildung und Forschung als prioritäre Politikfelder nicht nur am relativ geringsten mit Konsolidierungslasten belegt, sondern auch zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt, die eine positive Weiterentwicklung erwarten lassen.

- Erhöhung der Forschungsprämie von 10 % auf 12 %
- Befristete Mehreinzahlungen aus 55 % Steuersatz auf Einkommensanteile über 1 Mio. € fließen in einen Österreich-Fonds der Forschungsmaßnahmen dotiert.
- Erhöhung der Universitätsbudgets im Zeitraum der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2019 auf über 9 Mrd. €

Im Budget des Bundes sind für 2016 forschungswirksame Auszahlungen iHv. ca. 2,78 Mrd. € veranschlagt. Damit wird der bereits sehr hohe öffentliche Beitrag zur F&E Tätigkeit in Österreich trotz schwierigen budgetären Umfelds gehalten.

Damit ist es Österreich gelungen, im Gegensatz zu vielen Ländern im internationalen Vergleich die F&E Quote nicht nur zu halten, sondern leicht auszubauen.



Quelle: OECD, MSTI (2015)/1: Juli 2015

Die öffentliche Hand in Österreich nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein. Kein anderes Land der OECD oder EU investiert aus öffentlichen Mitteln so viel in Forschung und Entwicklung wie Österreich. Mit 1,15 % des BIP (und daher einem Finanzierungsanteil von knapp 41 %) ist Österreich unangefochtener Spitzenreiter. Selbst Innovationsnationen wie Schweden oder Finnland investieren von öffentlicher Seite wesentlich weniger als Österreich (Schweden 2011: 0,94 %, Finnland 2012: 0,95 %).

Die besondere Herausforderung wird zukünftig daher weiterhin darin liegen, mit gezielten Maßnahmen den privaten Anteil an den Forschungsausgaben auf ein angemessenes Niveau anzuheben, um damit Hebelwirkungen zu erzielen. Die Rahmenbedingungen für Wettbewerb und Innovation haben dabei laut OECD eine ähnlich hohe Wirkung auf die Steigerung der privaten F&E Ausgaben wie spezifische Instrumente (etwa die direkte Forschungsförderung). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich Österreich im Rahmen der EU 2020-Ziele dazu bekannt hat, im Jahr 2020 eine F&E-Quote von 3,76 % zu erreichen, wobei die Aufwendungen dabei zumindest zu 66 %, möglichst aber zu 70 %, von privater Seite getragen werden sollen.

Der Bundesanteil an der F&E-Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Budget ableitbar sind. Neben den Mitteln, die direkt im Budget veranschlagt werden (Bundesvoranschlag), sind unter anderem auch Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie dem Bundesanteil zuordenbar und werden von STATISTIK AUSTRIA auch entsprechend statistisch erfasst. Die Nationalstiftung ist eine außerhalb des Bundesbudgets stehende, unabhängig dotierte Einrichtung, die Forschungsprämie (2013: rund 375 Mio. €) reduziert die Einzahlungen des Bundes und ist daher auch nicht auszahlungsseitig zu finden.

Die Budgetmittel der für F&E hauptzuständigen Ressorts BMWFW (UG 31 und UG 33) und BMVIT (UG 34) entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 9: Entwicklung der Gesamtauszahlungen

in Mio. €

	2014 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA-E
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.984,1	4.119,5	4.278,3
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	118,0	101,6	101,6
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	410,3	429,2	428,1
Summe	4.512,5	4.650,3	4.808,0

Für die Effizienz des Mitteleinsatzes ist wesentlich, dass diese in ein funktionierendes und effektives System fließen, anderenfalls wird durch Reibungsverluste und Doppelstrukturen ein erheblicher Teil des Inputs nutzlos. Klare Strukturen, Kompetenzen und Spielregeln, transparente Verfahren und Schwerpunkte sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Interessenskonflikten sind hierbei Schlüsselemente.

Allerdings kann der Erfolg einer F&E-Politik nicht nur daran gemessen werden, wie hoch der Input für Forschung und Entwicklung gemessen an der Forschungsquote ist. Entscheidend ist letztlich, welchen Beitrag Forschung und Entwicklung zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand leisten können.

Angestrebte Wirkungsziele der UG 31¹

- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.
- Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch europäische und internationale Mitgliedschaften sowie durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm.

Angestrebte Wirkungsziele der UG 33¹

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.
- Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

¹ Quelle: Anlage I BVA-E 2016

- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Angestrebte Wirkungsziele der UG 34¹

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit.
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.
- Mit neuesten Produktionstechnologien, mit digitaler Infrastruktur und Energietechnik den Produktionsstandort Österreich stärken, industriellen Wandel bestens nützen und die Industrie 4.0 in Österreich vorantreiben.

Weitere Informationen dazu sind in den Beilagen zum Bundesfinanzgesetz 2016 zu finden.

5.4 Breitbandförderung/-ausbau in Österreich

Die österreichische Bundesregierung forciert mit dem „Masterplan Breitband“ gemäß dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 den wettbewerbsorientierten und technologieneutralen Ausbau von flächendeckenden Breitband-Hochleistungsinfrastrukturen auf Basis der Zielsetzungen der „Breitbandstrategie 2020“, die aus den Mitteln der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ gefördert wird.

- 2018 sollen in den Ballungsgebieten (etwa 70 % der Haushalte) ultraschnelle Breitband-Hochleistungszugänge (d. h. eine Downloadrate von mind. 100 Mbit/s) zur Verfügung stehen.
- 2020 soll eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen erreicht werden.

Diese „Masterplan Breitband“ wird mit Hilfe eines Bündels an Förderungsinstrumenten in Form von vier Sonderrichtlinien umgesetzt. Die Förderung des Bundes erfolgt in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen:

1. „Breitband Austria 2020_Access“ hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangnetzen im Fokus und zielt somit in Richtung einer verbesserter Abdeckung.
2. „Breitband Austria 2020_Backhaul“ unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, die Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten.
3. „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden kommunalen Tiefbauarbeiten erleichtern. Im Fokus dieses Programms stehen die Aktivitäten von Gemeinden.

4. „austrian electronic network“ kurz „AT:net“ ist ein Anwendungsförderungsprogramm zur Verbreiterung der Nutzung und zum Aufbau von anwendungsorientierter Internetinnovationen.

Insgesamt stehen bis 2020 für den flächendeckenden Breitbandausbau Mittel des bmvit iHv. 1.000 Mio. € zur Verfügung: Für das Jahr 2016 sind Vergaben iHv. 300 Mio. €, für die Jahre 2017 bis 2019 jährlich 200 Mio. € und für 2020 100 Mio. € vorgesehen. Das Förderungsgebiet umfasst jene Teile des österreichischen Bundesgebietes, wo auf Basis von Erhebungen keine Breitband-Hochleistungszugänge verfügbar sind, bzw. wo nach Konsultation der Betreiber auch in den nächsten drei Jahren kein entsprechender Ausbau von Breitband-Hochleistungszugängen vorzusehen ist.

Die Sonderrichtlinien Access, Backhaul und Leerverrohrung werden bei der Europäischen Kommission notifiziert, um im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht zu stehen. Danach können die einzelnen Ausschreibungen gestartet werden. Eine erste Ausschreibung der Leerrohrförderung mit einem Volumen von 40 Mio. € hat bereits im Sommer 2015 stattgefunden.

5.5 Soziales

Pensionen

Aufgrund ihres hohen Anteils am Gesamtbudget beeinflussen auch die Ausgaben für Pensionen maßgeblich die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters, die neben der Anhebung der Beschäftigung den Schlüssel zur nachhaltigen Gestaltung der Alterssicherung darstellt, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Schritte gesetzt

Die wichtigsten Reformmaßnahmen der letzten Jahre sind:

- Neues Pensionskonto: Ein einziges Pensionskontosystem für alle ab 1. Jänner 1955 Geborenen (in Kraft seit 1. Jänner 2014)
- Invaliditätspension-Neu: Zuerkennung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nur noch im Falle einer dauerhaften Invalidität; gilt seit 1. Jänner 2014 für alle, die jünger als 50 Jahre sind. Weiters auch die Verschärfung von Tätigkeitsschutz.
- Langzeitversichertenpension: Seit 1. Jänner 2014 sind erschwerte Zugangsbedingungen in Kraft. Anhebung des Zugangsalters und der Beitragsmonate (Männer 62 Jahre, 540 Beitragsmonate/Frauen 57 Jahre - Jahre ansteigend bis 62 Jahre, 504 Beitragsmonate ansteigend auf 540 Beitragsmonate) und der Anspruchsvoraussetzungen (kein Nachkauf von Ersatzzeiten, Schul- und Studienzeiten mehr möglich).
- Korridorpension: Seit 1. Jänner 2013 erfolgt eine sukzessive Anhebung der Versicherungsjahre von 37,5 Jahren (2012) auf 40 Jahre (2017).

Pflege

Zur Verbesserung der Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit der Langzeitpflegeleistungen wurden Fortschritte durch gezielte Änderung des monatlich erforderlichen Pflegebedarfs für den Bezug von Pflegegeld erzielt. In der Vergangenheit war ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden erforderlich, um ein Pflegegeld der Stufe 1 zu erhalten (154,20 €/Monat) bzw. ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden, um ein Pflegegeld der Stufe 2 (284,30 €) zu erhalten. Seit Jänner 2015 ist ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden für die Stufe 1 bzw. von mehr als 95 Stunden für die Stufe 2 erforderlich. Diese Maßnahme dämpft den Zugang zum Pflegegeld. Die geschätzte Kostenersparnis beläuft sich im Jahr 2015 auf ca. 19 Mio. €, im Jahr 2016 auf ca. 57 Mio. €, im Jahr 2017 auf ca. 95 Mio. € und im Jahr 2018 auf ca. 133 Mio. €.

Ab 1. 1. 2016 wird das Pflegegeld in allen Pflegestufen um zwei Prozent erhöht.

Zur Verbesserung der Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit der Langzeitpflegeleistungen wurden auch Fortschritte durch die Verlängerung des Pflegefonds von 2016 bis 2018 erzielt. Zwischen 2011 und 2018 wird ein Gesamtbetrag von 2,035 Mrd. € zu diesem Zweck übertragen werden. In den Jahren 2014 und 2015 kamen bzw. kommen 235 Mio. € und im Jahr 2016 300 Mio. € zur Auszahlung. 2/3 dieses Betrages werden durch den Bund finanziert und 1/3 von den Ländern und Gemeinden. Über die Fortführung des Fonds über das Jahr 2016 hinaus wird in den Finanzausgleichsverhandlungen gemeinsam mit den Bundesländern beraten.

Gesundheitsausgaben

Ein Meilenstein zur Verbesserung der Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen ist die Gesundheitsreform 2013. Im Rahmen dieser wurde vereinbart, dass der Anstieg der Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) bis 2016 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle Wachstum des BIP heranzuführen ist. Um das zu erreichen wurden jährliche Ausgabenobergrenzen festgeschrieben, wodurch bis 2016 ein Ausgabendämpfungspotenzial von kumuliert rund 3,4 Mrd. € generiert werden soll. 2016 wird die Ausgabendämpfung fortgesetzt.

Die regelmäßige Kontrolle und regelmäßige Überprüfung der Kostenentwicklung unterstützt die eingeleitete Strukturreform im Gesundheitswesen und stellt sicher, dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, sollten die gewünschten Effekte nicht erzielt werden. Im Juni 2014 wurde von der Bundeszielsteuerungskommission der Ausbau der multidisziplinären Primärversorgung beschlossen. Beginnend mit 2015 werden Pilotversuche gestartet. Bis Ende 2016 ist vorgesehen, in jedem Bundesland einen Deckungsgrad von 1 % der Bevölkerung zu erreichen. Mit dieser Maßnahme werden auf mittlere Sicht gesehen die teureren Spitalsambulanzen entlastet und die Akutversorgung im niedergelassenen Bereich ausgebaut.

Gemäß dem Krankenkassen-Strukturfondgesetz sind zwischen dem Hauptverband und den Gebietskrankenkassen Maßnahmen zur Ausgabendämpfung sowie zur Verbesserung der Versorgung der Versicherten zu vereinbaren. Bei Erreichen der Einsparungsziele werden die im Krankenkassen-Strukturfondgesetz für 2016 vorgesehenen Mittel in Höhe von 10 Mio. € ausgeschüttet.

Für den mit Mitte 2015 eingeführten Kostenbeitrag für Kieferregulierungen für Kinder und Jugendliche mit schweren Zahnfehlstellungen leistet der Bund im Jahr 2016 und den Folgejahren einen Beitrag iHv. 80 Mio. € p. a. im Rahmen eines Zahngesundheitsfonds.

Familienpolitische Maßnahmen

Der mit rund 3 Mrd. € (Stand Ende 2014) verschuldete Familienlastenausgleichsfonds wird in den kommenden Jahren weiter Überschüsse erzielen (317 Mio. € 2016), die zum Abbau seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund zu verwenden sind.

Der Schwerpunkt der Familienpolitik liegt unverändert auf einer finanziellen Besserstellung von Familien einerseits und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits. Die Familienbeihilfe wird daher ab 1. 1. 2016 um 1,9 % und ab 1. 1. 2018 um weitere 1,9 % erhöht. Dem Anstieg der Geburtenzahlen im vergangenen Jahr wurde Rechnung getragen, und zur Finanzierung des Kinderbetreuungsgeldes wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt (plus 24 Mio. €). Zudem werden in den kommenden zwei Jahren 105 Mio. € in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

In Fortführung und Forcierung der Umsetzung des Regierungsschwerpunktes zur Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die Erhöhung des Mitteleinsatzes für die entsprechende Beschäftigungsinitiative 50+ auf 250 Mio. € unterstützt. Damit stehen trotz eines Beitrages zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes, im Jahr 2016 mehr Mittel als in den Vorjahren zur Verfügung.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, unter anderem durch: Erhöhung der Transparenz des Marktes, Anpassung der Berufsqualifikationen, Förderung der Mobilität, befristet subventionierte Beschäftigung.

„Aktivierende“ Maßnahmen sind der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzurechnen, werden aber durch Mittel für passive Arbeitsmarktpolitik finanziert, unter anderem für Eingliederungsbeihilfen, Altersteilzeitgeld und Leistungen zur Aus- und Weiterbildung.

Tabelle 10: Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (AMP)*
in Mio. €

	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
aktive Arbeitsmarktpolitik	1.269	1.346	1.369	1.475
aktivierende Arbeitsmarktpolitik	1.031	1.120	1.100	1.125
Summe	2.300	2.466	2.469	2.600

* Aktive AMP: inkl. Kurzarbeit und Aktivierungsbeihilfe; Fachkräftestipendium, AIV-Bedeckung Beschäftigungsinitiative 50+ und Aktivierungsbeihilfe; inkl. IEF-finanzierte Lehrlingsausbildungsförderung nach § 13e IESG
Aktivierende AMP: Schulungsarbeitslosengeld, Schulungs-NH, Stiftungs-AIG, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit u. Umschulungsgeld, jeweils inklusive Sozialversicherungsbeiträge für aktivierte AIV-Leistungen und für DLU gemäß § 35 AMSG; Altersteilzeitgeld
Quelle: BMASK

5.6 Öffentliche Abgaben und Steuerreform 2015/2016

Am 7. Juli 2015 wurde die Steuerreform 2015/2016 im Nationalrat beschlossen. Sie umfasst Maßnahmen zur Entlastung, Vereinfachung sowie Maßnahmen zur Forschungs- und Konjunkturförderung, die folgende Punkte beinhalten.

Spürbare Entlastung der lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen

- Neuregelung der Tarifstufen sowie der Steuersätze des EStG (EStG), insbesondere Senkung des Eingangsteuersatzes auf 25 % sowie Anwendbarkeit des 50 %-Satzes ab einem Einkommen von 90.000 € (statt bisher ab 60.000 €)
- Verdoppelung Kinderfreibetrag
- Anhebung Verkehrsabsetzbetrag (EStG)
- Höhere Erstattung von SV-Beträgen für Arbeitnehmer und erstmalige Erstattung für Pensionisten, die keine ESt zahlen (EStG)
- Änderung beim Pendlerausgleichsbetrag und Pendlerzuschlag (EStG)
- Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung (EStG)
- Antragslose Arbeitnehmerveranlagung (EStG)

Strukturelle Überarbeitung und Vereinfachung des Steuerrechts

- Zusammenlegung von Absetzbeträgen (EStG)
- Elektronische Übermittlung von Spendendaten (EStG)
- Vereinfachung der Steuerformulare für KMU
- Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- Anpassungen im Umsatzsteuerrecht (UStG)

Unterstützung der Forschungstätigkeit in Österreich, Stärkung der Konjunktur, Förderung des Unternehmertums

- Erhöhung der Forschungsprämie (EStG)
- Pauschaler Zuzugsfreibetrag für WissenschaftlerInnen und ForscherInnen (EStG)
- Verbesserter Zugang zu einer Neugründungsförderung

Zur **Gegenfinanzierung** tragen folgende Maßnahmen bei:

Verstärkte Prävention und Bekämpfung von (Steuer-)betrugsszenarien

- Einführung einer Registrierkassen- inklusive Belegerteilungs- und Belegannahmepflicht, einschließlich damit verbundener Sanktionen (BAO, FinStrG)
- Bekämpfung von Schwarzarbeit im Bereich der Errichtung und Sanierung von Gebäuden und Wohnungen (EStG)

Konsolidierung und Absicherung des Budgetpfades

- Befristete Anhebung des Spitzensteuersatzes (EStG)
- Abschaffung der Topfsonderausgaben, Bildungsfreibeträge, Bildungsprämie, Landarbeiterfreibeträge, Mietzinsbeihilfe
- Erhöhung der Immobilienertragsteuer auf 30 % und Vereinheitlichung der Immobilienabschreibungen (EStG)
- Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf 27,5 % ausgenommen Sparbücher (EStG)
- Verlustverrechnungsbremse bei kapitalistischen Mitunternehmern (EStG)
- Neuregelung der Einlagenrückzahlung (EStG)
- Einführung eines Umsatzsteuersatzes iHv. 13 % (UStG)
- Änderung der Bemessungsgrundlage und der Steuersätze bei der Grunderwerbsteuer (GrEStG)

Senkung des CO₂-Ausstoßes durch verstärkte Nutzung von Fahrzeugen ohne CO₂ Ausstoß

- Anpassungen beim PKW-Sachbezug, insbesondere Steuerbefreiung für Fahrzeuge ohne CO₂ Ausstoß (EStG)
- Vorsteuerabzug für Fahrzeuge ohne CO₂ Ausstoß (UStG)

Die steuergesetzliche Umsetzung der Steuerreform ist abgeschlossen. Einige Durchführungsverordnungen, die organisatorische und IT-technische Umsetzung sind derzeit in Ausarbeitung.

Die nächsten Schritte sind

- die beihilfenrechtskonforme steuerliche Begünstigung zur Finanzierung mittelständischer Unternehmen (Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft – MiFiG),
- geeignete Maßnahmen gegen die „kalte Progression“

- sowie die Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes („EStG neu“).

5.7 Verwaltungsreform und Better Regulation

Eine moderne öffentliche Verwaltung muss sich ständig weiterentwickeln, um die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Daher wurden und werden laufend Reformmaßnahmen gesetzt, um das Verwaltungshandeln effizienter, bürgerInnen- und wirtschaftsfreundlicher zu machen, die Qualität der österreichischen Verwaltung zu verbessern und den Standortvorteil Österreichs zu festigen.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Arbeitsprogramm 2013 bis 2018 und bei den Regierungsklausuren am 26./27. 9. 2014 in Schladming sowie am 23./24. 3. 2015 in Krems beschlossen, weitere Schritte in Richtung Verwaltungsvereinfachung, Modernisierung, Entbürokratisierung, Effizienz und Bürgernähe zu setzen. Auf europäischer Ebene hat auch die Europäische Kommission 2015 ein umfassendes Reformpaket vorgelegt.

Aufgabenreform und Deregulierungskommission und Reformdialog Verwaltungsvereinfachung

Im Sinne des Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2013-2018 wurde mit Ministerratsbeschluss vom 20. 5. 2014 die Aufgaben- und Deregulierungskommission (ADK) eingerichtet. Die ADK setzte sich aus vier Untergruppen zusammen, welche arbeitsteilig die Themen „Bürokratieabbau“, „Aufgabenreform“, „Wirtschaft“ und „Förderungen“ behandelten.

Die Aufgabe der ADK bestand darin, auf Basis der bereits vorliegenden Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten, welche auf eine effizientere Aufgabenbesorgung der öffentlichen Verwaltung, auf den Abbau von Doppelgleisigkeiten zwischen Gebietskörperschaften und auf geringere Verwaltungslasten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen abstellen. Hierfür wurde der Rechtsbestand systematisch überprüft und bereits vorliegende Reformvorschläge anderer Institutionen einbezogen.

Insgesamt wurden rund 2.800 Vorschläge analysiert, welche vorwiegend aus dem Bereich des Rechnungshofs, der Bundesministerien, der Bundesländer, des Instituts für Höhere Studien und der Interessensvertretungen stammten.

Die ADK legte bis Juni 2015 fünf Zwischenberichte und einen konsolidierten Abschlussbericht vor. Diese Berichte umfassen 245 Einzelvorschläge und ein Vorschlagskompendium betreffend das Förderungswesen.

Zusätzlich zu den bereits eingeleiteten Projekten hat die Bundesregierung beim Reformdialog am 23. Juni 2015 ein Paket mit 24 Reformmaßnahmen beschlossen. Hiervon beruhen 18 Maßnahmen auf von der ADK beschlossenen Umsetzungsvorschlägen. Diese neuen Initiativen und Maßnahmen sollen ab sofort gestartet und umgesetzt werden. Die Umsetzung des Gesamtpakets soll mittelfristig ein Einsparungspotenzial für den Bundeshaushalt in Höhe von 30 Mio. € p. a. bringen. Auf Seite der Unternehmen wird eine Kostenreduktion in Höhe von 40 Mio. € erwartet. Für Bürgerinnen und Bürger stehen Erleichterungen bei Behördenwegen, mehr Service-

angebote, Automatisierung und Digitalisierung sowie Zeitersparnisse im Mittelpunkt. Die Bürgerinnen und Bürger ersparen sich dadurch insgesamt rund 3,7 Mio. Stunden an Zeit und 14 Mio. € an Kosten.

Im Rahmen des Reformdialogs wurde u. a. beschlossen, bis Jahresende 2015 eine unabhängige Monitoringstelle einzurichten und mit der Aufgabe zu betrauen, sämtliche vorliegende Verwaltungsreformvorschläge auf ihren Umsetzungsstand und ihre Umsetzbarkeit zu hinterfragen und darüber einen Monitoringbericht zu erstellen, der dem Parlament und der Regierung vorgelegt werden wird.

Die wichtigsten Maßnahmen des Reformdialogs im Bereich der Bürgerinnen und Bürger sind die antraglose Familienbeihilfe und die antraglose Arbeitnehmerveranlagung. Im Bereich der Unternehmen sind es Vereinfachungen bei der Gründung, insbesondere der Ersatz der notariellen Beglaubigung durch die elektronische Signatur, der Entfall des Notariatsakts bei Standardgründungen sowie die vollelektronische Gründung für Einzelunternehmen. Weiters werden eine Reduktion der Verfahrensdauern insbesondere im Bereich der Betriebsanlageneinigungen sowie einheitliche Regelungen in Bauangelegenheiten (Bautechnik, Baustoffzulassung, Bauprodukte, anlagenbezogenes Baurecht) zwischen Bundesländern angestrebt.

Programm „Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsverfahren“

Das Programm „Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsverfahren“ konnte erfolgreich weitergeführt werden. Der Gesamtstand der in Umsetzung befindlichen Einsparungen für Bürgerinnen und Bürger konnte auf rd. 12,7 Mio. Stunden, das Entlastungspotenzial insgesamt auf rd. 13,8 Mio. Stunden erhöht werden. Insgesamt konnten innerhalb des Berichtszeitraumes Entlastungen von rd. 5,3 Mio. Stunden in Umsetzung gebracht werden. Die bei weitem größte einzelne Maßnahme bildet die antraglose Arbeitnehmerveranlagung, die mittelfristig ein Entlastungspotenzial von 3,1 Mio. Stunden aufweist.

Initiative Verwaltungskosten senken für Unternehmen

Im Bereich der Entlastung für Unternehmen konnten im Berichtszeitraum Maßnahmen umgesetzt oder initiiert werden, die Einsparungen von rd. 127 Mio. € bewirken. Von diesen entfallen 58 Mio. € auf die Nettoentlastung aus legislativen Maßnahmen, die im Berichtszeitraum gesetzt wurden. Der Rest entfällt auf Maßnahmen in Planung. Die Einsparungen verteilen sich auf mehrere Maßnahmen, insbesondere in der Rechnungslegung, aber auch im Gewerbe- und Wirtschaftsrecht, sowie Prozessverbesserungen.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Im Berichtszeitraum wurden rd. 600 wirkungsorientierte Folgenabschätzungen gemäß §17 Bundeshaushaltsgesetz 2013 durchgeführt. Rund zwei Drittel davon wiesen finanzielle Auswirkungen auf, die zu rd. 90 % eine akzeptable Qualität aufwiesen. In nur 8 % der Fälle waren wesentliche Auswirkungen auf Unternehmen und in 2 % auf Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger festzustellen. Diese wiesen für Unternehmen in Summe eine Nettoentlastung in Höhe von knapp 58 Mio. € auf. Für Bürgerinnen und Bürger betrug die Nettoentlastung rd. 3,2 Mio. Stunden.

Im Jahr 2014 wurde eine Evaluierung der Haushaltsrechtsreform durchgeführt. Die bereits im Regierungsprogramm festgelegte Abstufung der Durchführungsverpflichtung (vereinfachte WFA) wurde durch diese Evaluierung bestätigt und mit April 2015 bereits umgesetzt. Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf einer sehr deutlichen Vereinfachung bei WFAs mit nur geringen Auswirkungen bei einer gleichzeitigen Verbesserung der Qualität bei solchen mit großen Auswirkungen. Mit der Einführung der vereinfachten WFA ist eine wesentliche Reduktion des Aufwands bei der Erstellung von WFAs und deren zukünftigen Evaluierungen in den Ressorts verbunden.

5.8 Finanzausgleich

Das Regierungsprogramm dieser Legislaturperiode sieht die Erarbeitung eines neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleichsgesetzes vor. Um den nötigen zeitlichen Rahmen für eine Reform zu bekommen, wurde das Finanzausgleichsgesetz 2008 bis Ende 2016 verlängert.

Zur Vorbereitung der Reform wurden ein politischer Lenkungsausschuss sowie Arbeitsgruppen auf ExpertInnenebene zu den Themen Abgabenautonomie, Aufgabenkritik und Aufgabenorientierung, Transfers, Gesundheitsfinanzierung, Pflege, Interkommunale Zusammenarbeit und Haftungsobergrenzen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Städte sowie der Gemeinden, bei der Arbeitsgruppe Gesundheit auch der Sozialversicherung.

Übergeordnete Ziele der Reformgespräche sind, Transparenz, Effizienz und Sparsamkeit auch im Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften zu gewährleisten, die Verantwortungen und Zuständigkeiten für jede Gebietskörperschaft zusammenführen und damit zusammenhängend eine offene Diskussion über Steuerhoheit der Länder und Gemeinden.

Geplant ist, dass bis zum Frühjahr 2016 eine Einigung vorliegt, sodass diese bis zum Herbst 2016 legislativ umgesetzt werden kann.

Finanzausgleichsrechtliche Entwicklung im Jahr 2014

Wie schon oben kurz ausgeführt, wurde die laufende Finanzausgleichsperiode um weitere zwei Jahre, sohin bis Ende 2016, verlängert (BGBl. I Nr. 17/2015). Im Sinne einer Rechtsbereinigung wurde mit dieser Novelle auch die Regelung der Verteilungsschlüssel ins FAG 2008 übernommen, wodurch die diesbezügliche Verordnung entfallen und die Lesbarkeit des FAG 2008 deutlich verbessert werden konnte.

Eine Reihe von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG mit auch finanzausgleichsrechtlichen Inhalten wurden ebenfalls verlängert:

a) Gemeinsam mit dem FAG 2008 wurde die Geltungsdauer folgender zwei 15a-Vereinbarungen, die ebenfalls Teil des Paktums zum FAG 2008 waren, durch eine Vertragsänderung angepasst:

- Vereinbarungen über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, BGBl. I Nr. 59/2009 idF BGBl. I Nr. 42/2015, und

- Vereinbarung über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, BGBl. I Nr. 4/2009 idF BGBl. I Nr. 42/2015.
- b) Folgende 15a-Vereinbarungen wurden durch die Verlängerung der Finanzausgleichsperiode automatisch mitverlängert, weil bei deren zeitlichen Geltungsbereich auf das Ende der laufenden Finanzausgleichsperiode abgestellt wird:
- Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 105/2008 idF BGBl. I Nr. 199/2013,
 - Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, BGBl. II Nr. 251/2009, und
 - Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung, BGBl. I Nr. 96/2010.
- c) Folgende 15a-Vereinbarungen wurden ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode ebenfalls angepasst:
- Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 192/2013 idF BGBl. I Nr. 84/2014,
 - Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, BGBl. I Nr. 120/2011 idF BGBl. I Nr. 85/2014,
 - Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18, BGBl. II Nr. 234/2015,
 - Vereinbarung über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 (RV BlgNR 799 XXV. GP).

6. Infrastrukturinvestitionen

Die Infrastrukturinvestitionen werden auf Bundesebene außerbudgetär von der ÖBB-Infrastruktur AG, der ASFINAG und der Bundesimmobiliengesellschaft getätigt.

ÖBB-Infrastruktur AG

Grundlage für die Investitionstätigkeit der ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2014 waren der Rahmenplan 2014-2019 und der Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz zur Rahmenplanperiode 2013-2018. Der ÖBB-Rahmenplan für den Zeitraum 2014-2019 wurde am 29. April 2014 vom Ministerrat beschlossen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden jeweils knapp unter 1,7 Mrd. € in die Bahninfrastruktur investiert. Der auf dem Zielnetz 2025+ basierende Rahmenplan 2016-2021 ist derzeit in Ausarbeitung. Auf Grundlage der aktuellen Planungen wird die ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2015 voraussichtlich Investitionen in Höhe von rund 1,6 Mrd. € tätigen. Der entsprechende Planwert für 2016 beträgt rund 2 Mrd. €. Für das Jahr 2017 sind Investitionen in Höhe von rund 2,4 Mrd. € vorgesehen.

Die Schwerpunkte der Investitionen in den Jahren 2013 und 2014 lagen in der Fortsetzung des 4-gleisigen Ausbaus der Westbahn, dem Ausbau der Südbahn mit Pottendorfer Linie, Semmering-Basistunnel und Koralmbahn sowie dem Ausbau der Brennerachse (Unterinntal und Brenner Basistunnel). Das größte Investitionsprojekt im Bereich der Verkehrsstationen ist der Neubau des Hauptbahnhofs Wien, für den bereits Ende 2012 eine Teilinbetriebnahme der Verkehrsstation erfolgt und mit Fahrplanwechsel 2015 die Vollinbetriebnahme vorgesehen ist. Eine weitere wesentliche Investitionstätigkeit lag 2013 und 2014 in der Durchführung von Ersatzinvestitionen, um das bestehende Schienennetz zu erhalten, zu modernisieren und in seiner Qualität zu verbessern. Wichtigstes Ziel war hier die Beseitigung von dauerhaften Langsamfahrstellen im Kernnetz, um die hohe Pünktlichkeit und hohe Qualität des Bahnbetriebs zu gewährleisten. Insbesondere wurden die dauerhaften Langsamfahrstellen, die sich auf Pünktlichkeit und Fahrplan negativ auswirken, im Kernnetz beseitigt.

Bei der Erstellung des Rahmenplans 2016-2021 werden folgende Prioritäten verfolgt:

- Fortführung laufender Projekte mit den Schwerpunkten Weststrecke, Südstrecke, Brennerachse, Bahnhofsmmodernisierungen, Güterterminals,...
- Reinvestitionen in das Bestandsnetz (Qualitäts- und Sicherheitslevel halten)
- Investitionen in die Sicherheit bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z. B. Eisenbahnkreuzungsverordnung Neu)
- Maßnahmen für die Kunden (z. B. Barrierefreiheit)
- Investitionen für Kapazitätssteigerungen
- Rationalisierungsinvestitionen

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, die Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich.

Sie finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen, die durch Maut und Vignetten (LKW bzw. PKW) erzielt werden, sowie über den Kapitalmarkt. Per 31. 12. 2014 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 11,6 Mrd. €. Der Höchststand der ASFINAG-Schulden soll aufgrund der noch vorgesehenen Investitionen mit rd. 13 Mrd. € 2020 erreicht werden. Danach beginnt planmäßig die langfristige Schuldentilgung aus dem operativen Betrieb. Im Jahr 2015 und 2016 werden voraussichtlich rund 1 Mrd. € bzw. 1,1 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert. Diese Summen verteilen sich in etwa zu 60 % auf Neubauprojekte und 40 % auf die bauliche Erhaltung. Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung, und die Investitionen werden nur nach der langfristigen Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts getätigt.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennziffer der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2014 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von 20 Jahren deutlich gelungen. Wenn diese Entwicklung beibehalten werden kann, ist langfristig eine Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus eigenen Erträgen möglich.

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)

Der BIG-Konzern besteht aus 42 Gesellschaften (2014), die größten sind die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an der Spitze sowie die Töchter ARE Austrian Real Estate GmbH (ARE) und die ARE Austrian Real Estate Development GmbH – die restlichen Gesellschaften sind überwiegend spezifische Bauprojektgesellschaften.

Der BIG-Konzern wird im Jahr 2015 596 Mio. € in Neubauten und Sanierungsprojekte von Bestandsimmobilien zur Weiter- bzw. Neuvermietung an Bundeskunden und Dritte sowie in Instandhaltungsmaßnahmen bestehender Gebäude und Liegenschaften investieren.

Im Geschäftsbereich der Neubauten und Generalsanierungsprojekte von Bestandsimmobilien werden etwa 70 % der gesamten Investitionen des Konzerns getätigt. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 52 Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 296 Mio. € baulich fertig gestellt. Weiters wurden insgesamt 372 Mio. € in aktuelle Neubau- und Sanierungsprojekte von Bestandsimmobilien investiert; tendenziell steigen die Investitionen in den nächsten Jahren weiterhin an. Dies ist unter anderem auf das im Jahr 2015 gestartete Investitionsprogramm für den heimischen Wohnbau zurückzuführen. Im Schnitt werden die Investitionen der nächsten Jahre mehr als doppelt so hoch sein als vor dem Start der globalen Wirtschaftskrise (2006/08: durchschnittlich 220 Mio. € pro Jahr).

Etwa 30 % der Investitionen des Konzerns beziehen sich auf die Instandhaltung der im BIG-Eigentum stehenden Gebäude. Die gesamte bautechnische Betreuung und Abwicklung der damit verbundenen planerischen und baulichen Maßnahmen wird direkt oder indirekt durch den BIG-Konzern wahrgenommen. Die Schwerpunkte der Instandhaltung lagen 2014 vor allem im Bereich der Gebäudesicherheit, wie dem Brandschutz und der Energieeffizienz. Im Jahr 2014 beliefen sich die Investitionen in Instandhaltung auf insgesamt 134,5 Mio. €. Die Aufwendungen für Instandhaltung werden in den Jahren 2015 bis 2019 um den jährlichen Wert von rd. 165 Mio. € schwanken.

Die Finanzverbindlichkeiten des gesamten BIG-Konzerns betragen nach IFRS 3,8 Mrd. € (Ende 2014). Die fiktive Schuldentilgungsdauer, die derzeit nur für den BIG-Einzelabschluss verfügbar ist, betrug 10,3 Jahre (2014) und wird laut Budget im Jahr 2015 auf 12,5 Jahre ansteigen.

Tabelle 12: Investitionen von ÖBB, ASFINAG und BIG
in Mrd. €

	2013	2014	Plan 2015	Plan 2016
ÖBB-Infrastruktur AG ¹⁾	1,7	1,6	1,6	2,0
ASFINAG	0,7	0,9	1,0	1,1
BIG	0,7	0,5	0,6	0,7
Summe	3,1	3,0	3,2	3,8

¹⁾ Investitionen laut Rahmenplan (bis 2014 IST-Werte, 2015 und 2016: Planwerte gemäß Entwurf Rahmenplan 2016-2021)

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

Tabelle 13: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einrichtungen
in Mrd. €, per Jahresende

	2013	2014	Plan 2015	Plan 2016
ÖBB-Infrastruktur AG ¹⁾	17,6	18,7	19,6	20,5
ASFINAG ²⁾	11,5	11,6	11,7	11,7
BIG ¹⁾	3,9	3,8	4,2	4,4
Summe	33,0	34,1	35,5	36,6

¹⁾ Seit September 2014 sind die ÖBB-Infrastruktur AG und die BIG durch die Umstellung auf das ESVG 2010 zur Gänze dem Sektor Staat zuzuordnen, weshalb Schulden und Vermögen dieser Gesellschaften zur Gänze der Republik Österreich zuzurechnen sind.

²⁾ beinhaltet auch Verbindlichkeiten aus PPP-Projekt Nordautobahn

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

7.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Die finanziellen Verflechtungen zwischen Bund und den Ländern und Gemeinden sind über die gemeinschaftlichen Abgaben (Ertragsanteile) hinaus beträchtlich. Im Jahr 2016 zahlt der Bund an die Länder (ohne Ertragsanteile) rund 8,27 Mrd. € und an die Gemeinden rund 0,34 Mrd. €, zusammen somit rund 8,61 Mrd. €.

Im Vergleich zu den Summen früherer Jahre – so betragen diese Transfers im Jahr 2007 noch rund 10,15 Mrd. € – macht sich dabei die Umwandlung von Finanzzuweisungen und Transfers in Ertragsanteile bemerkbar, die mit dem FAG 2008 in zwei Schritten 2008 und 2009 umgesetzt wurde. Tabelle 14 zeigt, dass der Bund trotz dieses Entfalls von wesentlichen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen weiterhin zu einem erheblichen Teil auch Leistungen und Transfers finanziert, die von anderen Gebietskörperschaften erbracht werden.

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen (ohne Ertragsanteile) bilden folgende Bereiche:

- **Bildung:** Dazu gehören vor allem die Zahlungen des Bundes für die Landeslehrerinnen und -lehrer (Aktivbezüge und Pensionen). Im Bundesvoranschlag 2016 sind hierfür rund 5,2 Mrd. € vorgesehen.
- **Krankenanstalten:** Der Bund ist kein Spitalerhalter, leistet allerdings für die Krankenanstalten erhebliche Zuschüsse. Sie reichen vom klinischen Mehraufwand, der den Universitätskliniken zufließt, über Zuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz bis zu den Zahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz (GSBG). Insgesamt sind 2016 für die Spitäler rund 2,0 Mrd. € vorgesehen.
- **Kinderbetreuung:** Für Zuschüsse an Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen, für Sprachförderung und für schulische Tagesbetreuung sind insgesamt 269 Mio. € veranschlagt.
- **Verkehr:** Für den Nahverkehr leistet der Bund Zahlungen an die Gemeinden, deren Höhe von den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt und im Jahr 2016 81,8 Mio. € beträgt, sowie weitere 78,0 Mio. € an die Gemeinde Wien für den U-Bahnbau aufgrund des Schienenverbundvertrages.
- **Pflege:** Der Bund leistet Zweckzuschüsse für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb. Sie betragen für das Jahr 2016 350 Mio. €.

Neben diesen großen Bereichen leistet der Bund auch noch für verschiedene andere Aufgaben zweckgebundene Transfers (Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung, Theaterförderung etc.) sowie Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden.

Weitere Informationen dazu sind in den Beilagen zum Bundesfinanzgesetz 2016 zu finden.

Tabelle 14: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden
in Mio. €

	2014 Erfolg Auszahlung	2015 BVA Auszahlung	2016 BVA-E Auszahlung
Ertragsanteile der Länder	14.983,5	15.524,3	15.485,4
Transferzahlungen an Länder	8.119,2	8.281,9	8.271,4
LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	3.784,5	3.626,9	3.479,4
LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben	1.608,6	1.635,8	1.698,9
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	627,6	648,4	645,6
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	150,7	155,6	166,0
Klinischer Mehraufwand ¹⁾	43,4	48,6	19,6
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	1.086,4	1.215,0	1.160,0
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾	107,4	75,8	134,8
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	2,4	32,8	50,9
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	7,9	0,0	-
Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+44)	154,4	175,0	170,1
Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)	239,8	299,9	349,9
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)	65,9	109,4	99,0
Bedarfszuweisungen an Länder	9,3	25,0	25,0
Zuschüsse zur Theaterführung	12,0	18,0	18,0
Katastrophenfonds	75,0	82,2	78,2
Jubiläums-Zweckzuschuss	-	-	4,0
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	78,0	78,0	78,0
Sonstige Transfers an Länder	66,0	55,4	93,9
Ertragsanteile der Gemeinden	9.202,4	9.517,6	9.520,0
Transferzahlungen an Gemeinden	304,3	347,8	335,4
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	128,7	132,0	132,7
Polizeikostenersatz	2,3	2,4	2,4
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	81,2	83,0	81,8
Zuschüsse zur Theaterführung	10,5	10,5	10,5
Bedarfszuweisungsgesetz	0,1	0,1	0,1
Katastrophenfonds	34,8	38,1	35,9
Sonstige Transfers an Gemeinden	46,6	81,7	72,0
Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	24.185,9	25.041,9	25.005,4
Transferzahlungen an Länder und Gemeinden	8.423,5	8.629,7	8.606,8

¹⁾ Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Investitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

²⁾ Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund
Quelle: Bundesministerium für Finanzen

7.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

Überweisung der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger:

Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält 22,8 % von 70 % der Bemessungsgrundlage der Arbeitslosenversicherung. Für nicht dem Allgemeinen Pensionsgesetz unterliegende Bezieherinnen und Bezieher (Geburtsjahrgänge vor dem 1. 1. 1955) werden 22,8 % der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sonderunterstützung abgegolten. Diese Mittel werden vom Arbeitsmarktservice, das dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz untersteht, überwiesen und sind in der UG 20 veranschlagt.

2013 bzw. 2014 wurden 1.073,3 bzw. 1.329,0 Mio. € an die Sozialversicherungsträger überwiesen. Im BVA 2015 sind die Überweisungen mit 1.092,5 Mio. € budgetiert, im BVA-E 2016 sind 1.396,3 Mio. € vorgesehen.

Tabelle 15: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die SV-Träger
in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsversicherung ¹⁾	8.746,8	8.743,2	9.332,6	9.612,1	9.978,8
Ausgleichszulagen	1.002,1	1.001,5	1.022,4	1.018,7	993,2
Überweisungen aus der ALV	871,9	1.073,3	1.329,0	1.092,5	1.396,3
Überweisungen des FLAF	820,4	843,8	941,2	835,4	896,8
Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz ²⁾	2.405,6	2.265,8	2.283,1	2.306,2	2.314,2
Summe	13.846,8	13.927,6	14.908,4	14.864,8	15.579,3

¹⁾ inkl. Abrechnungsreste

²⁾ 2012 beinhaltet Vorlaufzahlungen in der Höhe von 133,1 Mio. €

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der EU eingebunden. Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedstaaten, wobei ein Defizit bzw. die Aufnahme von Schulden auf EU-Ebene rechtlich ausgeschlossen sind.

Im Bundeshaushalt macht sich der EU-Haushalt auf der Einzahlungs- und auf der Auszahlungsseite bemerkbar: Die Verbuchung von „Rückflüssen“ aus EU-Förderprogrammen erfolgt als Auszahlung der Ressorts aus deren Detailbudgets an die Förderwerber bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese Rückflüsse von der Europäischen Kommission refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushaltes wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ (GB 16.01.04) dargestellt. Die

folgende Tabelle stellt diese Effekte auf den Bundeshaushalt dar. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition, wenngleich Österreich als eines der wohlhabendsten Mitgliedstaaten der EU zweifellos Nettozahler ist.

Tabelle 16: Österreichs EU-Beitrag und Rückflüsse

in Mio. € zu laufenden Preisen

	2012	2013	2014	2015	2016
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
EU-Beitrag ¹⁾					
Zahlungen ²⁾	2.888	2.971	2.752	3.000	3.000
Rückflüsse					
EAGFL-Garantie/EGFL ³⁾	764	720	702	719	719
ELER ⁴⁾	536	527	283	559	561
EAGFL-Ausrichtung	0	0	0	0	
Europ. Fischereifonds	1	0	0	1	1
Europ. Regionalfonds (EFRE)	34	90	74	83	75
Europ. Sozialfonds (ESF)	128	120	50	55	55
Europ. Solidaritätsfonds	0	0	14	0	0
Europ. Globalisierungsfonds	0	9	-7	0	0
Europ. Hilfsfonds (FEAD)			0	0	0
EU Kostenersatz (Dienstreisen)	1	0	0	1	1
Rückflüsse UG 51	1.463	1.467	1.116	1.418	1.412
Sonstige ⁵⁾	315	287	249	250	250
Rückflüsse insgesamt	1.779	1.754	1.365	1.668	1.662

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Nationaler EU-Beitrag (BNE- und Mwst.-Eigenmittel sowie UK-Korrekturbetrag)

²⁾ DB 16.01.04

³⁾ Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/ Europ. Garantiefonds f. d. Landwirtschaft

⁴⁾ Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums

⁵⁾ sonst. Rückflüsse fließen nicht über den Bundeshaushalt (Quelle: bis 2014 Finanzbericht der Europäischen Kommission; ab 2015 Schätzung BMF)

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020

Seit 1988 werden EU-Jahreshaushalte innerhalb der Grenzen eines jeweils für mehrere Jahre vereinbarten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) veranschlagt. Der MFR sieht jährliche Obergrenzen für die großen Ausgabeblocke vor, die bei der Ausgestaltung der Jahreshaushalte zu berücksichtigen sind. Die Verabschiedung des derzeitigen Finanzrahmens erfolgte am 2. Dezember 2013.

Ausgabenseitig wurde eine maximale Ausgabenobergrenze für die Europäische Union mit 28 Mitgliedstaaten mit rd. 960 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Preisen 2011 festgelegt, dies entspricht ca. 1,00 % des

Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-Mitgliedstaaten. Real sinkt die Gesamtobergrenze für Ausgaben gegenüber dem laufenden MFR (2007-2013) um 3,5 %, nominell, d. h. in laufenden Preisen, steigt sie um 11%. Die reale Kürzung soll im Einklang mit der Haushaltskonsolidierung auf nationaler Ebene stehen. Die Obergrenze für die gesamten Zahlungsermächtigungen (ZE) wurde mit rd. 908 Mrd. € festgesetzt.

Trotz der Kürzung der Gesamtobergrenze für Ausgaben um 34,4 Mrd. € (VE) bzw. 35,2 Mrd. € (ZE) gegenüber dem EK-Vorschlag einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine erhebliche Aufstockung der Finanzmittel für zukunftsorientierte Ausgaben, um das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies betrifft Bereiche wie Forschung, Innovation und Bildung. So belaufen sich die Ausgaben für die Teilrubrik 1a („Wettbewerbsfähigkeit“) auf 125,6 Mrd. €, was einer realen Aufstockung um mehr als 37 % gegenüber dem MFR 2007-2013 entspricht. Zudem wurden die Mittel für das EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ und das Programm „Erasmus für alle“ real erhöht. Auch wurde eine Fazilität „Connecting Europe“ geschaffen. Dieses Instrument dient der Überbrückung fehlender Infrastrukturverbindungen in den Bereichen Energie, Verkehrs- und Informationstechnologie und ist mit 29,3 Mrd. € veranschlagt.

Folgende Instrumente, welche nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen werden, werden außerhalb des MFR finanziert:

- Soforthilfereserve: Sie dient zur Finanzierung von humanitären Einsätzen sowie zivilen Krisenbewältigungs- und Katastrophenschutzmaßnahmen in Drittstaaten bei unvorhergesehenen Ereignissen. Hierfür sind rd. 2 Mrd. € für 2014-2020 vereinbart worden.
- Flexibilitätsinstrument: Es dient der Finanzierung genau definierter Ausgaben, die nicht innerhalb der MFR-Obergrenze getätigt werden können. Hierfür ist die höchstmögliche Mittelausstattung mit rd. 3,3 Mrd. € festgesetzt worden.
- Europäischer Solidaritätsfonds (EUSF): Er dient dazu, bei einer Katastrophe in einem Mitgliedstaat oder einem Bewerberland rasch finanzielle Hilfe zu leisten. Die im MFR zu veranschlagende Mittelausstattung ist mit höchstens rd. 3,5 Mrd. € festgesetzt worden.
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF): Er dient dazu, Arbeitnehmer, die aufgrund größerer Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, bei der Reintegration ins Arbeitsleben zu unterstützen. Im MFR sind dafür Mittel in Höhe von bis zu 1,05 Mrd. € vorgesehen.

Weitere zusätzliche Flexibilitätsinstrumente:

- einen Gesamtspielraum für Zahlungen (global margin for payments) zur Übertragung nicht genutzter ZE-Margen auf die Jahre 2018-2020 (Art. 5 MFR-VO)
- einen Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben (contingency margin), mit dem im MFR für die Jahre 2014-2020 Flexibilität geschaffen wird (Art. 13 MFR-VO)
- einen Gesamtspielraum für Verpflichtungen zur Übertragung nicht genutzter VE-Margen auf die Jahre 2016-2020 in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung, insbesondere Jugendbeschäftigung (Art. 14 MFR-VO)

- eine spezifische Flexibilität für das Vorziehen von Ausgaben iHv. rd. 2,5 Mrd. € in die Jahre 2014 und 2015 zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Stärkung der Forschung und von KMU sowie für das Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ (Art. 15 MFR-VO)

Einnahmenseitig einigte man sich auf die Beibehaltung des Rabatts zugunsten des Vereinigten Königreichs und die Nachlässe, die bestimmten Ländern auf ihren Anteil an der Finanzierung dieser Korrektur gewährt werden. Ein verringerter Abrufsatz der Mehrwertsteuer-Eigenmittel von 0,15 % (anstelle von 0,30 %) wird für den Zeitraum 2014-2020 Deutschland, den Niederlanden und Schweden eingeräumt. Die jährlichen BNE-Beiträge Dänemarks, der Niederlande und Schwedens werden, ebenfalls für den Zeitraum 2014-2020, im Rahmen von Pauschalerlässen um 130 Mio. €, 695 Mio. € bzw. 185 Mio. € gesenkt. In ähnlicher Weise wird der jährliche BNE-Beitrag Österreichs im Jahr 2014 um 30 Mio. € gesenkt, im Jahr 2015 um 20 Mio. € und im Jahr 2016 um 10 Mio. €. Und schließlich werden die Mitgliedstaaten anstelle von 25 % nur 20 % der traditionellen Eigenmittel als Erhebungskosten einbehalten dürfen.

Gem. Art 2 der MFR-VO legt die Kommission bis spätestens Ende 2016 eine Überprüfung der Funktionsweise des MFR vor, die der wirtschaftlichen Lage zu diesem Zeitpunkt Rechnung tragen soll.

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2014-2020

in Mio. €, zu Preisen 2011

Mittel für Verpflichtungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2014-2020
R.1 Nachhaltiges Wachstum	60.283	61.725	62.771	64.238	65.528	67.214	69.004	450.763
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	15.605	16.321	16.726	17.693	18.490	19.700	21.079	125.614
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	44.678	45.404	46.045	46.545	47.038	47.514	47.925	325.149
R.2 Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	55.883	55.060	54.261	53.448	52.466	51.503	50.558	373.179
<i>davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	41.585	40.989	40.421	39.837	39.079	38.335	37.605	277.851
R.3 Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.053	2.075	2.154	2.232	2.312	2.391	2.469	15.686
R.4 Globales Europa	7.854	8.083	8.281	8.375	8.553	8.764	8.794	58.704
R.5 Verwaltung	8.218	8.385	8.589	8.807	9.007	9.206	9.417	61.629
<i>davon: Verwaltungsausgaben der Organe</i>	6.649	6.791	6.955	7.110	7.278	7.425	7.590	49.798
R.6 Ausgleichszahlungen	27	0	0	0	0	0	0	27
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	134.318	135.328	136.056	137.100	137.866	139.078	140.242	959.988
in BNE %	1,03%	1,02%	1,00%	1,00%	0,99%	0,98%	0,98%	1,00%
Mittel für Zahlungen insgesamt	128.030	131.095	131.046	126.777	129.778	130.893	130.781	908.400
in BNE %	0,98%	0,98%	0,97%	0,92%	0,93%	0,93%	0,91%	0,95%
Verfügbare Spielraum	0,25%	0,25%	0,26%	0,31%	0,30%	0,30%	0,32%	0,28%
Eigenmittelobergrenze in Prozent des BNE	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%

Quelle: VO 1311/2013 A Bl L 347, 884

Jahreshaushalte 2014 bis 2016

in Mio. €

	Verpflichtungsermächtigungen			Zahlungsermächtigungen		
	2014 (ausgeführt)	2015 (verabschiedet, ohne BH)	2016 (EK-Entwurf)	2014 (ausgeführt)	2015 (verabschiedet, ohne BH)	2016 (EK-Entwurf)
R. 1. Nachhaltiges Wachstum	45.972	66.782	69.440	67.683	66.923	66.578
R. 2. Natürliche Ressourcen	48.263	58.809	63.104	56.584	55.999	55.866
R. 3. Unionsbürgerschaft	1.507	2.147	2.670	1.711	1.860	2.259
R. 4. Globales Europa	8.489	8.408	8.882	7.206	7.423	9.539
R. 5. Verwaltung	8.884	8.661	8.909	8.819	8.659	8.910
R. 6. Ausgleichszahlungen	29	0	0	29	0	0
Spezialinstrumente außerhalb des MFR	64	515	525	465	352	389
Gesamt	113.208	145.322	153.530	142.497	141.214	143.542

Quellen: EK (Consolidated annual accounts of the European Union 2014 - COM(2015) 377; Haushaltsplan 2015; Haushaltsentwurf 2016 - COM (2015) 300.

Verabschiedeter EU-Haushalt 2015

Der Haushalt 2015 wurde im Dezember 2014 von EP und Rat mit 145,3 Mrd. € VE und 141,2 Mrd. € ZE (1,01 % des BNE der EU) beschlossen.

verabschiedeter EU-Haushalt 2015

in Mio. €

Ausgabenrubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
R.1 Nachhaltiges Wachstum	66.782	66.923
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	17.552	15.798
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	49.230	51.125
R.2 Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	58.809	55.999
R.3 Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.147	1.860
R.4 Globales Europa	8.408	7.422
R.5 Verwaltung	8.660	8.659
R.6 Ausgleichszahlungen	0	0
Insgesamt	144.806,2	140.862,3
Besondere Instrumente		
Reserve für Soforthilfe (EAR)	303,0	150,0
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	162,4	25,0
Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)	50,0	176,7
Gesamtbetrag	145.321,5	141.214,0
in BNE %	1,04%	1,01%

Quelle: EK

Bisherige Berichtigungshaushalte 2015

Aufgrund von unvermeidlichen, außergewöhnlichen bzw. unvorhersehbaren Umständen kann die EK die Haushaltsansätze im Verlauf des Haushaltsvollzugs an den tatsächlichen Bedarf anpassen, wenn das Europäische Parlament (EP) und der Rat dem zustimmen. Im Jahr 2015 wurden bisher zwei Berichtigungshaushalte (BH) von Rat und EP verabschiedet.

- BH 1 (von der EK vorgeschlagen als BH 2): Die Verzögerung in der Annahme der Operationellen Programme (OPs) hat dazu geführt, dass 21 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 19 MFR-VO 1311/2013 auf die Folgejahre (davon 16,5 Mrd. auf 2015) übertragen werden müssen. Die EK schlägt eine entsprechende Revision des MFR vor. Die Revision des MFR erfolgt nur in Bezug auf Verpflichtungsermächtigungen, auf das jährliche Niveau der Zahlungsermächtigungen hat der EK-Vorschlag zur Revision der MFR-VO zu diesem Zeitpunkt keine Auswirkungen. Der Berichtigungshaushalt BH 1/2015 soll das Ergebnis der Revision der MFR-VO umsetzen.
- BH 2 (von der EK vorgeschlagen als BH 1): Die EK hat am 26. November 2014 einen Vorschlag für eine „Investitionsoffensive“ vorgelegt, in deren Rahmen in den nächsten drei Jahren zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von mindestens 315 Mrd. € mobilisiert werden sollen. Die EK hat den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) eingerichtet. Der Fonds wird durch eine Garantie in Höhe von 16 Mrd. € aus dem EU-Haushalt gestützt, die wiederum durch einen Garantiefonds besichert wird, der 50 % des EFSI deckt. Durch den Berichtigungshaushalt wird die Haushaltsstruktur für die Dotierung des Garantiefonds geschaffen sowie die Einstellung der Mittel für beratende Unterstützung bei der Ermittlung, Ausarbeitung und Entwicklung von Investitionsprojekten in den Haushaltsplan vorgenommen. Mit dem Berichtigungshaushalt werden die notwendigen Änderungen im Eingliederungsplan vorgeschlagen und die entsprechende Umschichtung von 1,36 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen und 10 Mio. € an Mitteln für Zahlungen vorgenommen. Insgesamt haben die Änderungen keine Auswirkungen auf die Einnahmen oder die Ausgaben.

Die folgenden vier Berichtigungshaushalte sind von der EK vorgeschlagen worden:

- BH 3: Mit dem EK-Entwurf für den Berichtigungshaushalt 3/2015 wird der Übertrag (Überschuss) aus dem Jahr 2014 iHv. 1,435 Mrd. € in den EU-Haushalt 2015 durchgeführt.
- BH 4: Gegenstand ist die Mobilisierung des EU-Solidaritätsfonds (EUSF) iHv 66,5 Mio. €. Durch Überflutungen kam es in Rumänien, Bulgarien und Italien zu Schäden. Dazu soll der EUSF in folgender Höhe eine Entlastung leisten: Rumänien 8,5 Mio. €, Bulgarien: 2 Mio. € und Italien: 56 Mio. €.
- BH 5: Bei der außerordentlichen Tagung der Europäischen Rates am 23. 4. 2015 wurde u. a. in den Schlussfolgerungen festgehalten, dass durch die Migrationsströme im Mittelmeerraum die EU-Operationen „Triton“ und „Poseidon“ rasch verstärkt werden müssen, indem die Finanzmittel in den Jahren 2015 und 2016 verdreifacht und die sonstigen Mittel aufgestockt werden. Der EK-Entwurf für den BH 5 trägt diesem Wunsch der Staats- und Regierungschefs Rechnung. Es sollen 75,8 Mio. € VE und 69,7 Mio. € ZE zur Verfügung gestellt werden.
- BH 6: Die EK legte am 15. 7. die übliche unterjährliche Aktualisierung der EM-Grundlagen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die EM-Beiträge der MS vor. Aktualisiert wurden die Schätzungen für die TOR, die MwSt.- und BNE-Grundlagen sowie die UK-Korrektur. Der BH 6 hat somit keine Auswirkungen auf die Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite wird hingegen nur die Verteilung der

EM-Beiträge zwischen den MS verändert. Die Veränderung für Österreich beläuft sich auf eine Reduzierung des EM-Beitrages von ursprünglich 3,179 Mrd. € (verabschiedeter EH 2015) auf 3,022 Mrd. € gemäß BH 6.

- BH 7: In Umsetzung der Beschlüsse der Rats- und Regierungschefs beim ER am 23. 9. 2015 iZm mit der Aufteilung der Flüchtlinge und Finanzierung der budgetären Maßnahmen im Jahr 2015 iHv. 801,3 Mio. € legte die EK am 30. 9. einen Berichtigungshaushalt vor: Die EK schlägt vor durch einen Mix aus Umschichtungen, Nutzung der bestehenden Margen und die Mobilisierung des Flexibilitätsinstruments die Maßnahmen, welche hauptsächlich in die Rubrik 3 und 4 fallen, zu finanzieren. Konkret handelt es sich bei den Maßnahmen um:
 - 100 Mio. € für den Asyl- und Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) für im Jahr 2015 zu leistende Soforthilfe für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten
 - 1,3 Mio. € zur Aufstockung der drei einschlägigen EU-Agenturen: Frontex, Europ. Unterstützungsbüro für Asylfragen (AESO) und Europol;
 - 300 Mio. € zur Stärkung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI), zur Finanzierung des Syrien-Fonds.

Die übrigen 400 Mio. € kommen aus Reserven bzw. Budgetlinien, die auch bereits bisher für ähnliche Maßnahmen vorgesehen waren und nunmehr speziell für die Bewältigung der Flüchtlingskrise eingesetzt werden.

EU-Haushalt 2016

Die EK präsentierte am 27. Mai 2015 den EU-Haushaltsplanentwurf 2016. Darin wurden Ausgaben für Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 153,5 Mrd. € und für Zahlungsermächtigungen (ZE) in Höhe von rund 143,5 Mrd. € vorgeschlagen (jeweils mit Sonderinstrumenten außerhalb des MFR).

Der Rat verabschiedete am 4. September 2015 im Wege des schriftlichen Verfahrens die Position zum EK-Entwurf für den EH 2016. Dabei wurde mit qualifizierter Mehrheit, darunter auch Österreich, einem Kompromissvorschlag der Präsidentschaft zugestimmt, der Kürzungen (jeweils gegenüber dem EK-Entwurf) der VE um 0,5 Mrd. € und der ZE um 1,4 Mrd. € vorsah.

Die Ratsposition wurde an das EP übermittelt. Im Anschluss an die Stellungnahme des EP (auf Grund der Ablehnung der Ratsposition) werden die Verhandlungen mit dem Vermittlungsverfahren im November fortgesetzt. Voraussichtlich Mitte Dezember 2015 sollten sich Rat und EP auf einen Haushalt 2016 einigen.

In Ergänzung der o. a. Maßnahmen gemäß BH 7/15 wird die EK noch im Oktober ein Berichtigungsschreiben vorlegen zur Aufstockung ihres Haushaltsentwurfes 2016 um insgesamt 900 Mio. € für AMIF, ISF, Frontex, AESO und Europol sowie Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge.

8. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung

Im Jahr 2014 betrug laut Statistik Austria das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2,7 % des BIP. Davon sind 1,7 %-Punkte auf den Sondereffekt HETA/Hypo-Alpe-Adria zurückzuführen. Ohne den Sondereffekt läge das Maastricht-Defizit bei 1,0 % des BIP. Die Bundesebene weist ein Defizit von 2,8 % auf; Landes- und Gemeindeebene sowie die Sozialversicherung weisen Überschüsse auf. Die Staatsverschuldung (öffentliche Schuldenstand) betrug Ende 2014 84,2 % des BIP auf. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit liegt bei 0,5 % des BIP.

Der Bundesvoranschlag für 2015 wurde bereits im Mai 2014 gemeinsam mit dem Budget 2014 beschlossen. Bei Budgeterstellung war ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von -1,4 % geplant. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Maastricht-Defizit des Bundes nicht höher als -1,5 % des BIP betragen wird. Die Länder und Gemeinden sollten ausgeglichen sein. Die Sozialversicherung sollte einen geringen Überschuss von 0,1 % des BIP aufweisen.

Aufgrund der ungünstigeren Konjunktorentwicklung wurde bei der Erstellung des österreichischen Stabilitätsprogrammes 2014-2019 im Frühjahr 2015 davon ausgegangen, dass 2015 das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit höher ausfallen wird als bei Budgeterstellung geplant (-2,2 % des BIP). Insbesondere wurden höhere arbeitsmarktbedingte Ausgaben und geringere Steuereinnahmen erwartet.

Die bisherige Budgetentwicklung zeigt allerdings, dass 2015 das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit etwas niedriger ausfallen wird als im Frühjahr 2015 erwartet (-1,9 % statt -2,2 % des BIP). Günstiger als im Frühjahr 2015 noch erwartet entwickelt sich insbesondere das Bundesbudget. Die Steuereinnahmen entwickelten sich bis Ende August gut, insbesondere die Einkommen- und Vermögensteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuern). Beim Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung ist nunmehr von Minderausgaben auszugehen, weil durch den Anstieg der Beschäftigung die Beitragsbasis gestärkt wurde und die Aufwendungen für Invaliditätspensionen stärker zurückgehen als erwartet. Konjunkturrell bedingte Mehrausgaben gibt es insbesondere wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung. Daneben erfordert der starke Flüchtlingszustrom erhebliche Mehrausgaben. In der administrativen Rechnung führt der geplante Generalvergleich (1,23 Mrd. €) mit dem Freistaat Bayern betreffend Hypo Alpe-Adria bzw. HETA im Jahr 2015 zu einem Anstieg der Auszahlungen in Höhe von 1,23 Mrd. €. Das Maastricht-Defizit erhöht sich dadurch nicht, da es sich um eine Vorfinanzierung handelt.

Beim Maastricht-Defizit des Bundes kommt allerdings ein Sondereffekt zum Tragen: Die Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria (HaaSanG) und der dazugehörigen Verordnung durch den Verfassungsgerichtshof hat aufgrund des ESVG 2010 die Konsequenz, dass der betroffene Betrag iHv. rund 1,7 Mrd. € oder 0,5 % des BIP 2015 sowohl das Maastricht-Defizit als auch den öffentlichen Schuldenstand erhöht. Ohne diesen Sondereffekt läge das Maastricht-Defizit 2015 bei 1,4 % des BIP.

Die Länder und Gemeinden werden in der Maastricht-Rechnung ausgeglichen sein. Der Überschuss bei den Sozialversicherungen wird wegen der starken Kostenzuwächse insbesondere im Bereich der Arzneimittel etwas geringer ausfallen als ursprünglich erwartet.

Das strukturelle gesamtstaatliche Defizit 2015 wird rund 0,5 % des BIP betragen. Bei der Berechnung des strukturellen Defizits sind Einmalmaßnahmen für Banken iHv. rd. 2,1 Mrd. € für Banken herausgerechnet. Darin enthalten sind insbesondere die Auswirkungen aus der erwähnten VfGH-Entscheidung (rd. 1,7 Mrd. €).

Die gesamtstaatliche Verschuldung Staatsverschuldung (öffentliche Schuldenstand) in Relation zum BIP wird allerdings auf 86,5 % des BIP ansteigen. Ursache für diesen Anstieg ist die geplante Verschmelzung eines Teils der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit Austria AG mit der KA-Finanz AG, die statistisch dem Staatssektor zugerechnet wird und sich mit rund 6,3 Mrd. € schuldenerhöhend niederschlagen wird.

2016 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf -1,4 % des BIP zurückgehen. Die von der Bundesregierung bereits in den Vorjahren beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen führen gemeinsam mit einer weiterhin restriktiven Ausgabenpolitik kombiniert mit gezielten wachstums- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen zur Fortsetzung der strukturellen Budgetkonsolidierung.

Angesichts der wachsenden Flüchtlingszahl sind steigende Mittel für Flüchtlingshilfe erforderlich.

Am 1. Jänner 2016 tritt die große Steuerreform in Kraft. Trotz der enorm hohen Steuerentlastung für die BürgerInnen wird die Reform durch eine Vielzahl von Gegenfinanzierungsmaßnahmen sowie durch die Selbstfinanzierung budgetneutral umgesetzt. Zur Gegenfinanzierung tragen folgende Maßnahmen bei:

- Verstärkte Prävention und Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug
- Konsolidierung und Absicherung des Budgetpfades
- Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen.

Die steuergesetzliche Umsetzung der Steuerreform ist abgeschlossen. Einige Durchführungsverordnungen, die organisatorische und IT-technische Umsetzung sind derzeit in Ausarbeitung.

Der Staatshaushalt wird auch 2016 strukturell ausgeglichen im Sinne der EU-Vorschriften sein (-0,5 % des BIP). Bei der Berechnung des strukturellen Defizits wurden Einmalmaßnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. € oder 0,35 % des BIP berücksichtigt. Davon entfallen 700 Mio. € auf Bankenhilfsmaßnahmen und 500 Mio. € auf die erhöhten Ausgaben für Flüchtlingshilfe.

Die Schuldenstandquote wird auf 85,1 % des BIP sinken. Hierfür tragen die solide Budgetpolitik, aber auch die Rückführung von Schulden, die aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise entstanden waren, bei.

Tabelle 17: Ableitung Maastricht-Defizit des Bundes und des Gesamtstaates
in Mrd. €

Ableitung Maastricht Saldo	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016
Finanzierungsrechnung			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	71,463	71,525	71,903
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	74,653	74,719	77,026
Nettofinanzierung	-3,189	-3,194	-5,123
Maastricht-Komponenten			
Erwerb von Beteiligungen	0,446		0,053
Rückzahlung Partizipationskapital	-2,100		
Eurofighter-Ratenzahlung	0,185		
Periodenabgrenzung UG 58	0,152	-0,903	-0,300
Periodenabgrenzung Steuern	0,125	0,200	
Periodenabgrenzung EU-Beiträge	0,123	-0,226	0,100
Periodenabgrenzung EU-Rückflüsse	0,226	-0,300	0,130
Stundung BIG-Mieten	-0,088		0,088
Heta: Bewertung Vermögenswerte	-4,672		
Heta: Aufhebung HaaSanG durch VfGH		-1,675	
Einheiten außerhalb des Bundes i.e.S.	-0,724	-0,900	-0,800
Sonstige	0,195	0,250	0,300
Maastricht-Defizit des Bundes	-9,321	-6,748	-5,552
% des BIP	-2,8	-2,00	-1,6
Maastricht-Saldo Gesamtstaat*			
in % des BIP			
Bund	-2,8	-2,0	-1,6
Länder und Gemeinden	0,1	0,1	0,1
SV-Träger	0,1	0,1	0,1
Gesamtstaat	-2,7	-1,9	-1,4
Strukturelles Defizit Gesamtstaat			
in % BIP			
Maastricht-Saldo	-2,7	-1,9	-1,4
Konjunkturreffekt	0,7	0,8	0,5
Einmalmaßnahmen ¹⁾	1,5	0,6	0,3
Struktureller Saldo	-0,5	-0,5	-0,5

* 2015 laut Notifikation per 1. Oktober 2015 an die EK

1) Einmalmaßnahmen (in Mrd. €)

	2014	2015	2016
Bankenhilfen, Kapitaltransfers *	0,750	0,400	0,700
Heta: Bewertung Vermögenswerte	4,672		
Heta: Aufhebung HaaSanG durch VfGH *		1,675	
Flüchtlinge			0,500
Hochwasser/Dürre	0,030		
Abgeltungssteuern (Lichtenstein, Schweiz)	-0,264		
EU-Beiträge, GB-Nachzahlung	-0,284		
	Summe	2,075	1,200
	in % BIP	0,62	0,35

* budgetierte Bankenhilfen in UG 46; 2015 zusätzlich Auswirkung des VfGH-Urteils betreffend HETA Schuldenschnitt

Tabelle 18: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundessektors ¹⁾

in Mrd. €

	2013	2014	2015	2016
Einnahmen				
Produktionserlöse	7,02	7,08	7,10	7,22
Produktions- und Importabgaben	42,09	42,96	43,81	46,47
Einkommen- und Vermögensteuern	41,65	43,84	45,86	44,33
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	7,85	8,07	8,15	8,51
Vermögenseinkommen	1,89	1,93	1,71	1,87
Sonstige Transfers	4,69	3,94	4,01	4,11
Summe Einnahmen	105,20	107,80	110,64	112,51
Ausgaben				
Vorleistungen	8,54	8,55	8,65	8,70
Arbeitnehmerentgelt	13,52	13,78	14,15	14,43
gezahlte Steuern	0,59	0,64	0,64	0,64
Monetäre Sozialleistungen	17,69	18,04	18,80	19,51
Soziale Sachleistungen	0,49	0,51	0,53	0,47
Subventionen	2,98	3,14	3,30	3,26
Sonstige laufende Transfers	51,30	52,88	54,84	56,23
Sonstige Transfers	3,38	7,05	3,91	2,50
Zinsen für die Staatsschuld	7,72	7,41	7,27	7,12
Bruttoinvestitionen	5,41	5,17	5,31	5,27
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-2,00	-0,03	0,00	-0,06
Summe Ausgaben	109,62	117,12	117,39	118,07
Finanzierungssaldo (Maastrichtdefizit)	-4,41	-9,32	-6,75	-5,55
in % des BIP	-1,4	-2,8	-2,0	-1,6

¹⁾Nach VGR / ESGV 2010

Quelle: Statistik Österreich (bis 2014), Bundesministerium für Finanzen (ab 2015)

Tabelle 19: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates ¹⁾

in Mrd. €

	2013	2014	2015	2016
Einnahmen				
Produktionserlöse	13,44	13,64	13,77	14,05
Produktions- und Importabgaben	46,55	47,55	48,49	51,31
Einkommen- und Vermögensteuern	42,88	45,08	47,13	45,59
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	49,20	50,78	52,25	54,01
Vermögenseinkommen	3,51	3,52	3,33	3,53
Transfers	4,83	4,16	4,08	4,21
Summe Einnahmen	160,41	164,73	169,05	172,69
Ausgaben				
Vorleistungen	20,62	20,92	21,27	21,49
Arbeitnehmerentgelt	34,21	34,88	35,80	36,45
Gezahlte Steuern	1,60	1,62	1,62	1,62
Monetäre Sozialleistungen	61,96	63,89	65,96	68,02
Soziale Sachleistungen	12,15	12,79	13,43	14,03
Sonstige laufende Transfers	9,11	9,21	9,82	10,05
Subventionen	4,50	4,69	4,90	4,80
Vermögenstransfers	4,27	7,87	4,72	3,37
Zinsen für die Staatsschuld	8,39	8,08	7,95	7,80
Bruttoinvestitionen	9,72	9,75	9,98	10,08
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-2,05	-0,12	0,00	-0,12
Summe Ausgaben	164,49	173,60	175,46	177,59
Finanzierungssaldo (Maastrichtdefizit)	-4,09	-8,86	-6,41	-4,89
in % des BIP	-1,3	-2,7	-1,9	-1,4

¹⁾Nach VGR / ESVG 2010

Quelle: Statistik Österreich (bis 2014), Bundesministerium für Finanzen (ab 2015)

Tabelle 20: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2012	2013	2014	2015	2016
Staatsausgaben	51,1	50,9	52,7	52,0	51,1
Staatseinnahmen	48,9	49,7	50,0	50,1	49,7
Steuern und Abgaben	41,8	42,6	43,1	43,3	42,9
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-2,2	-1,3	-2,7	-1,9	-1,4
davon					
Bundessektor	-2,17	-1,37	-2,83	-2,00	-1,60
Landes- und Gemeindesektor	-0,17	-0,03	0,05	0,05	0,05
Sozialversicherungsträger	0,17	0,13	0,09	0,05	0,13
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	-1,7	-1,1	-0,5	-0,5	-0,5
Verschuldungsquote (Maastricht)	81,6	80,8	84,2	86,5	85,1

Quelle: Statistik Austria (bis 2014, ohne strukturelles Defizit); BMF (2015, 2016 und strukturelles Defizit)

9. Beteiligungen

ÖBIB (vormals ÖIAG)

Die Aktivitäten der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG, seit 19. 3. 2015 Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, kurz ÖBIB) konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2014 auf die im ÖIAG-Gesetz 2000 definierten Aufgaben des Beteiligungsmanagements. Dabei steht die aktive Corporate Governance mit dem Ziel der Werterhaltung und der Wertsteigerung ihrer Beteiligungen im Zentrum der Aktivitäten.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden Beteiligungserträge in Höhe von 204 Mio. € erzielt (2013: 196 Mio. €). Die Dividendenzahlungen an die Republik Österreich erhöhten sich von 152 Mio. € im Geschäftsjahr 2013 auf 154 Mio. € im Geschäftsjahr 2014.

OMV

Die OMV konnte gegenüber 2013 ihre Produktion um 8 % erhöhen. Aufgrund des weltweiten massiven Ölpreisverfalls von bis zu 50 % war das Geschäftsjahr 2014 ein schwieriges Jahr für die gesamte Öl- und Gasindustrie. Diesem Preisverfall konnte sich auch die OMV nicht entziehen. Gemeinsam mit der anhaltenden politischen Instabilität in Libyen und Jemen hatten diese einen erheblich negativen Einfluss auf die finanzielle Performance der OMV. Um diesem schwierigen Marktumfeld Rechnung zu tragen, hat OMV das Investitionsprogramm für die nächsten drei Jahre überprüft und zurückgefahren. Weiters wurden die Geschäftsbereiche Gas und Power (G&P) und Raffinerien und Marketing (R&M), mit dem Ziel Synergieeffekte zu erzielen, zu einem neuen Geschäftsbereich Downstream zusammengeschlossen. Zudem wurde das Programm „Fit for Fifty“ gestartet, um proaktiv die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens für ein potenziell andauerndes Umfeld niedriger Ölpreise zu stärken.

Die OMV verzeichnete 2014 ein rückläufiges Ergebnis, das von dem schwierigen Marktumfeld geprägt war. Der Betriebserfolg vor Sondereffekten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf 2,24 Mrd. €. Der Cash-flow aus Betriebstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem historischen Höchststand in 2013 um 11 % auf 3,67 Mrd. €. Die Dividende wurde mit 1,25 € je Aktie beibehalten.

Telekom Austria AG

Mit América Móvil hat die Telekom Austria Group einen starken Partner und ist für die anstehende Konsolidierung der Telekommunikationsbranche in Europa gut gerüstet. Die im November 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung hat dem Unternehmen rund 1 Mrd. € eingebracht. Die Mittel werden zur Stärkung der Bilanzstruktur ebenso wie für den Ausbau des österreichischen Glasfasernetzes sowie für allfälliges Wachstum eingesetzt. Mit der Übernahme des führenden mazedonischen Kabelanbieters blizoo Macedonia setzt die Telekom Austria Group ihre Konvergenzstrategie konsequent fort.

Die Telekom Austria AG erzielte 2014 einen im Vergleich zur Vorperiode um 4 % geringeren Umsatz in Höhe von 4,017 Mrd. €. Das bereinigte EBITDA blieb mit 1,286 Mrd. € relativ stabil (-0,1 % im Vergleich zum Vorjahr).

Das Jahresergebnis lag aufgrund einer außerordentlichen Abschreibung in Bulgarien bei -184 Mio. €. Die Dividende wurde mit 0,05 € je Aktie beibehalten.

Österreichische Post AG

Die österreichische Post kann auf ein solides Geschäftsjahr 2014 zurückblicken, in dem der Konzernumsatz trotz herausfordernder Rahmenbedingungen auf stabil hohem Niveau gehalten werden konnte. Die Basis-trends eines rückläufigen Briefvolumens aufgrund der elektronischen Substitution einerseits und steigender Paketmengen durch den anhaltenden Zuwachs beim Online-Shopping andererseits setzten sich fort. Neben laufenden Effizienzsteigerungsprogrammen investierte die Österreichische Post weiter in die Bereiche Kundenorientierung und Innovation. Die Eröffnung des neuen Logistikzentrums Allhaming in Oberösterreich verdeutlicht den eingeschlagenen Modernisierungsprozess.

Der Umsatz wuchs um 0,2 % auf 2,370 Mrd. €. Das von zahlreichen Einmaleffekten beeinflusste EBIT konnte um fast 11 % auf rund 197 Mio. € gesteigert werden. Auch das Periodenergebnis konnte mit rund 147 Mio. € deutlich erhöht werden. Die Dividende wurde von 1,90 € je Aktie auf 1,95 € je Aktie erhöht.

Casinos Austria AG

Die Übertragung der bisher von der Münze Österreich AG gehaltenen 33,24 % Anteile an der Casinos Austria AG an die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH erfolgte gemäß § 9b Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000 idF des ÖBIB-Gesetz 2015, BGBl. I Nr. 37/15 mit 19. März 2015.

Verbund AG

Die anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen haben für VERBUND, Österreichs führendes Stromunternehmen, auch das Geschäftsjahr 2014 geprägt. Mit umfassenden Restrukturierungs- und Einsparungsmaßnahmen sowie einer guten Wasserführung gelang es VERBUND dennoch, seine Strategie der profitablen und nachhaltigen Entwicklung trotz widriger Markt- und Branchenbedingungen konsequent weiterzuerfolgen und ein diesen Fakten entsprechendes gutes Ergebnis zu erzielen.

Das operative Geschäft war 2014 insbesondere durch die weiter gesunkenen Absatzpreise für Strom sowie eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Wasserführung geprägt. Das EBITDA sank daher um 492,6 Mio. € auf 808,8 Mio. €, das Konzernergebnis sank um 453,5 Mio. € auf 126,1 Mio. €. Das um Einmaleffekte bereinigte EBITDA verringerte sich um 270,0 Mio. € auf 889,6 Mio. €, das bereinigte Konzernergebnis verringerte sich um 168,2 Mio. € auf 216,0 Mio. €.

Bei der Hauptversammlung am 22. 4. 2015 wurde für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende von 0,29 € pro Aktie vorgeschlagen. Die Ausschüttungsquote bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis beträgt 2014 somit 46,7 %.

Der Investitionsplan von VERBUND wurde 2014 erneut an die geänderten Rahmenbedingungen am europäischen Strommarkt angepasst: Im Zeitraum 2015 bis 2017 werden 870 Mio. € investiert. Davon entfallen rund

430 Mio. € auf Wachstumsinvestitionen und rund 440 Mio. € auf Instandhaltungen. Der Hauptteil der Wachstumsinvestitionen fließt in den Ausbau des regulierten österreichischen Hochspannungsnetzes (rund 330 Mio. €).

10. Verstaatlichte Banken

HETA

Am 17. Juli 2015 erfolgte das Closing für den Verkauf des SEE-Netzwerks der ehemaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt), nunmehr HETA Asset Resolution AG. Zur Sicherstellung der vertraglichen Ansprüche des Käufers gegenüber der HETA aus Gewährleistungen und Freistellungen schloss die Republik Österreich auf Grundlage des FinStaG eine Haftungsvereinbarung in Höhe von 1,7 Mrd. € mit dem Käufer ab. Als erste Kaufpreistranche wurden von der Republik Österreich im Juli 2015 rund 44 Mio. € vereinnahmt.

Nach der im Oktober 2014 erfolgten Überleitung der vormaligen Bankengruppe in eine Abbaueinheit ohne Bankkonzession wurde in der HETA Asset Resolution AG eine Neubewertung der Aktiva und Passiva nach „Gone Concern“-Gesichtspunkten durchgeführt. Dessen Ergebnis führte im Jahresabschluss 2014 zu einem Verlust in Höhe von über 7 Mrd. €.

Die Bundesregierung hat sich bereits im März 2015 entschlossen, der HETA keine weiteren Stützungsmaßnahmen mehr zuzuführen. In der Folge wurde die HETA von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Bescheid vom 1. März 2015 unter das neue Abwicklungsregime für Banken gestellt. Das von der Abwicklungsbehörde verhängte Zahlungsmoratorium ist bis 31. Mai 2016 in Kraft. Sämtliche weiteren Abwicklungsmaßnahmen liegen im Aufgabenbereich der FMA. Gegenwärtig wird in enger Abstimmung zwischen HETA und FMA ein fundierter Abwicklungsplan erarbeitet.

Anfang Juli 2015 haben sich die Republik Österreich und der Freistaat Bayern nach intensiven Verhandlungen auf die Schaffung eines Vergleichs für die Bereinigung der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Freistaat Bayern sowie der Bayerischen Landesbank auf der einen Seite und der Republik Österreich, der HETA und der Kärntner Landesholding auf der anderen Seite geeinigt. Eine Kommission unter der Leitung von Dr. Irmgard Griss wird das Ergebnis des Vergleichs inhaltlich auf Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit prüfen. Bis Anfang November 2015 soll im Parlament die gesetzliche Grundlage für den Vergleich verabschiedet werden. Durch den Generalvergleich sollen zahlreiche, zum Teil seit Jahren anhängige Gerichtsverfahren mit äußerst ungewissem Ausgang beendet werden. Wesentlicher Inhalt des Vergleiches ist eine Zahlung der Republik Österreich in Höhe von 1,23 Mrd. € an den Freistaat Bayern bis Ende 2015. Demgegenüber verpflichtet sich der Freistaat Bayern, abhängig von den Zahlungen der HETA an die Bayerische Landesbank im Zuge der Abwicklung der HETA, (Rück-)Zahlungen an die Republik Österreich zu leisten.

HBI

Zur Deregulierung der Hypo Alpe Adria Bank S.p.A. (HBI) wurde im Juni 2015 beschlossen, die noch vorhandenen Spareinlagen ehestmöglich abzuschichten. Hierfür wurden auf der Grundlage des HBI-Bundesholdinggesetzes der HBI 196 Mio. € von der HBI-BH zur Verfügung gestellt. Zudem hat sich die HETA vertraglich verpflichtet, zur Abdeckung weiterer Bewertungsverluste auf Teile ihrer Refinanzierungslinie zu

verzichten. Gegenwärtig wird auch für die HBI ein Abbauplan erstellt und es werden die weiteren Schritte evaluiert.

Kommunalkredit

Mitte März 2015 erfolgte der Zuschlag im Verkauf eines Teils der Kommunalkredit Austria AG (KA) an ein britisch-irisches Käuferkonsortium. Die Bilanzsumme des verkauften Portfolios beträgt rund 4,3 Mrd. €. Der Erwerber wird den Bankbetrieb fortführen und ist nicht mehr an beihilferechtlichen Auflagen gebunden. Die Beihilfekonformität des Verkaufsverfahrens wurde von der Europäischen Kommission (EK) bestätigt und die Transaktion von der EZB im Rahmen eines Eigentümerkontrollverfahrens genehmigt. Der Vollzug der Transaktion fand Ende des dritten Quartals 2015 statt. In der Folge wurde das verbleibende Portfolio der KA in Höhe von rund 6,7 Mrd. € mit der KA Finanz AG verschmolzen.

KA Finanz

Die KA Finanz AG (KF) ist weiterhin bestrebt, ihr Portfolio wert- und kapitalschonend abzubauen. Dafür werden günstige Marktgelegenheiten genutzt; so konnte das gesamte ausländische CDS-Portfolio bereits vollständig abgebaut werden. Der Bund hat für die Refinanzierung der KF über eine Anleihe sowie Commercial Papers Haftungen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) übernommen. Änderungen der europäischen Statistikbehörde Eurostat im Zusammenhang mit der sektoralen Zuordnung von verstaatlichten Abbaubanken bewirken, dass die Verbindlichkeiten der KF rückwirkend seit 2009 dem Sektor Staat zugerechnet werden. Im Jahr 2014 erhöhte sich die öffentliche Verschuldung dadurch um rund 2 % des BIP. Die oben genannte Verschmelzung des nicht verkauften Portfolios der KA mit der KF wird 2015 statistisch ebenfalls als öffentliche Verschuldung erfasst. Der Schuldenstand verringert sich in weiterer Folge im Ausmaß der Abbauleistung der Bank.

Volksbankenverbund

Mit Wirkung vom 4. Juli 2015 wurde der für die Ausübung der Funktion der Zentralorganisation notwendige Geschäftsteil von der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) auf die Volksbank Wien-Baden AG (VBWB) als neues Spitzeninstitut des Volksbankenverbundes abgespalten. Der verbleibende Abbauteil wurde in eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG umgewandelt und firmiert nunmehr als immigon portfolioabbau ag. Gemäß den Auflagen der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank wurde unter anderem die Anteilsmehrheit der Primärbanken des Volksbankensektors an der ÖVAG abgegeben, ein eventueller Liquidationserlös an den Bund abgetreten sowie Forderungen der Primärinstitute gegen die ÖVAG mit einer Garantie Dritter besichert.

Im Zuge der Neubewertung der Aktiva der immigon nach „Gone-Concern“-Gesichtspunkten war ein erneuter Kapitalschnitt (nach 2012) erforderlich, der mit der Spaltung durchgeführt wurde. Hiervon betroffen sind das Grundkapital und u. a. das staatliche Partizipationskapital, welche um jeweils rund 97 % verkürzt wurden. Da gemäß der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 26. April 2012 das zu diesem Zeitpunkt gehaltene Partizipationskapital in Höhe von 300 Mio. € an den Bund rückzuführen ist, räumte die VBWB als

Kompensation für den Kapitalschnitt dem Bund ein Genussrecht in Höhe des rückzahlbaren Partizipationskapitals ein. Die Bedienung des Genussrechts erfolgt nach einem vertraglich festgelegten Stufenplan bis spätestens Ende 2023. Zur Besicherung des Genussrechts wird die VBWB dem Bund unentgeltlich einen Anteil von 25 % plus eine Aktie an der VBWB übertragen, welcher im Falle eines Zahlungsrückstandes auf 33 % aufgestockt wird. Zusätzlich erhält der Bund das Nominierungsrecht für zwei Vorstandsmitglieder und ein Entsendungsrecht für die Hälfte der Aufsichtsräte an der VBWB.

Anhang: Übersichten

Ab 2013 wurde gemäß BHG 2013 der bisherige Begriff „Ausgaben“ durch den Begriff „Auszahlungen“, der Begriff „Einnahmen“ durch „Einzahlungen“, der Begriff „Abgang“ durch „Nettofinanzierungsbedarf“, der Begriff „Allgemeiner Haushalt“ durch „Allgemeine Gebarung“ und der Begriff „Ausgleichshaushalt“ durch „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ ersetzt. In den folgenden Übersichten werden auch für die Jahre vor 2013 die neuen Begriffe verwendet.

1. Weltwirtschaft und internationale Vergleiche

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Übersicht 4: Defizite (Überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht) 1)

Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat

2. Entwicklung des Bundeshaushaltes

Übersicht 6: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, Administrative Darstellung

Übersicht 7: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung

Übersicht 8: Öffentliches Defizit (Maastricht), Öffentlicher Schuldenstand, Zinsaufwand, Primärsaldo und Budgetsaldo strukturell

2.1 Entwicklung der Einzahlungen/Erträge

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinzahlungen des Bundes

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes

Übersicht 11: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

Übersicht 12: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes

Übersicht 13: Einzahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 14: Erträge des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

2.2 Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen

Übersicht 15: Gesamtauszahlungen des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen

Übersicht 16: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes bis 2013, Ressortgliederung

Übersicht 17: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes 2014 bis 2016, Ressortgliederung

Übersicht 18: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen, funktionelle Gliederung

Übersicht 19: Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 20: Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 21: Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Übersicht 22: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

Übersicht 23: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Übersicht 24: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (UG 23)

Übersicht 25: Investitionen in die Infrastruktur

Übersicht 26: Haftungsübernahmen des Bundes

Übersicht 27: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Übersicht 28: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Übersicht 29: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete

Übersicht 30: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer

2.3 Sonstige

Übersicht 31: Anzahl von Global- und Detailbudgets

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, soweit nicht anders angegeben

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

jährliche reale Veränderung in %

Land/Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Belgien	3,0	1,0	-2,6	2,5	1,6	0,1	0,3	1,0	1,1	1,5
Deutschland	3,3	1,1	-5,6	4,1	3,6	0,4	0,1	1,6	1,9	2,0
Estland	7,9	-5,3	-14,7	2,5	8,3	4,7	1,6	2,1	2,3	2,9
Irland	4,9	-2,6	-6,4	-0,3	2,8	-0,3	0,2	4,8	3,6	3,5
Griechenland	3,5	-0,4	-4,4	-5,4	-8,9	-6,6	-3,9	0,8	0,5	2,9
Spanien	3,8	1,1	-3,6	0,0	-0,6	-2,1	-1,2	1,4	2,8	2,6
Frankreich	2,4	0,2	-2,9	2,0	2,1	0,3	0,3	0,4	1,1	1,7
Italien	1,5	-1,0	-5,5	1,7	0,6	-2,8	-1,7	-0,4	0,6	1,4
Zypern	4,9	3,6	-2,0	1,4	0,3	-2,4	-5,4	-2,3	-0,5	1,4
Lettland	9,8	-3,2	-14,2	-2,9	5,0	4,8	4,2	2,4	2,3	3,2
Litauen	11,1	2,6	-14,8	1,6	6,1	3,8	3,3	2,9	2,8	3,3
Luxemburg	6,5	0,5	-5,3	5,1	2,6	-0,2	2,0	3,1	3,4	3,5
Malta	4,0	3,3	-2,5	3,5	2,3	2,5	2,7	3,5	3,6	3,2
Niederlande	4,2	2,1	-3,3	1,1	1,7	-1,6	-0,7	0,9	1,6	1,7
Österreich	3,6	1,5	-3,8	1,9	3,1	0,9	0,2	0,3	0,8	1,5
Österreich *	3,6	1,5	-3,8	1,9	3,1	0,9	0,2	0,4	0,7	1,4
Portugal	2,5	0,2	-3,0	1,9	-1,8	-4,0	-1,6	0,9	1,6	1,8
Slowenien	6,9	3,3	-7,8	1,2	0,6	-2,6	-1,0	2,6	2,3	2,1
Slowakei	10,7	5,4	-5,3	4,8	2,7	1,6	1,4	2,4	3,0	3,4
Finnland	5,2	0,7	-8,3	3,0	2,6	-1,4	-1,3	-0,1	0,3	1,0
Eurozone	3,1	0,5	-4,5	2,0	1,6	-0,8	-0,4	0,9	1,5	1,9
Bulgarien	6,9	5,8	-5,0	0,7	2,0	0,5	1,1	1,7	1,0	1,3
Tschechische Republik	5,5	2,7	-4,8	2,3	2,0	-0,8	-0,7	2,0	2,5	2,6
Dänemark	0,8	-0,7	-5,1	1,6	1,2	-0,7	-0,5	1,1	1,8	2,1
Kroatien	5,1	2,1	-7,4	-1,7	-0,3	-2,2	-0,9	-0,4	0,3	1,2
Ungarn	0,5	0,9	-6,6	0,8	1,8	-1,5	1,5	3,6	2,8	2,2
Polen	7,2	3,9	2,6	3,7	4,8	1,8	1,7	3,4	3,3	3,4
Rumänien	6,9	8,5	-7,1	-0,8	1,1	0,6	3,4	2,8	2,8	3,3
Schweden	3,4	-0,6	-5,2	6,0	2,7	-0,3	1,3	2,1	2,5	2,8
Vereinigtes Königreich	2,6	-0,3	-4,3	1,9	1,6	0,7	1,7	2,8	2,6	2,4
Europäische Union	3,1	0,5	-4,4	2,1	1,7	-0,5	0,0	1,4	1,8	2,1
USA	1,8	-0,3	-2,8	2,5	1,6	2,3	2,2	2,4	3,1	3,0
Schweiz	4,1	2,3	-2,1	3,0	1,8	1,1	1,9	2,0	1,2	1,3
Japan	2,2	-1,0	-5,5	4,7	-0,5	1,8	1,6	0,0	1,1	1,4

Quellen: AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2015) und WIFO-Konjunkturprognose September 2015

* nationale Angaben

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

in % (laut Eurostat)

Land/Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Belgien	7,5	7,0	7,9	8,3	7,2	7,6	8,4	8,5	8,4	8,1
Deutschland	8,5	7,4	7,6	7,0	5,8	5,4	5,2	5,0	4,6	4,4
Estland	4,6	5,5	13,5	16,7	12,3	10,0	8,6	7,4	6,2	5,8
Irland	4,7	6,4	12,0	13,9	14,7	14,7	13,1	11,3	9,6	9,2
Griechenland	8,4	7,8	9,6	12,7	17,9	24,5	27,5	26,5	25,6	23,2
Spanien	8,2	11,3	17,9	19,9	21,4	24,8	26,1	24,5	22,4	20,5
Frankreich	8,0	7,4	9,1	9,3	9,2	9,8	10,3	10,3	10,3	10,0
Italien	6,1	6,7	7,7	8,4	8,4	10,7	12,1	12,7	12,4	12,4
Zypern	3,9	3,7	5,4	6,3	7,9	11,9	15,9	16,1	16,2	15,2
Lettland	6,1	7,7	17,5	19,5	16,2	15,0	11,9	10,8	10,4	9,4
Litauen	4,3	5,8	13,8	17,8	15,4	13,4	11,8	10,7	9,9	9,1
Luxemburg	4,2	4,9	5,1	4,6	4,8	5,1	5,9	5,9	5,7	5,4
Malta	6,5	6,0	6,9	6,9	6,4	6,3	6,4	5,9	5,9	5,9
Niederlande	4,2	3,7	4,4	5,0	5,0	5,8	7,3	7,4	7,1	6,9
Österreich	4,9	4,1	5,3	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,8	5,7
Österreich*	4,9	4,1	5,3	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,8	6,0
Portugal	9,2	8,7	10,7	12,0	12,9	15,8	16,4	14,1	13,4	12,6
Slowenien	4,9	4,4	5,9	7,3	8,2	8,9	10,1	9,7	9,4	9,2
Slowakei	11,2	9,6	12,1	14,5	13,7	14,0	14,2	13,2	12,1	10,8
Finnland	6,9	6,4	8,2	8,4	7,8	7,7	8,2	8,7	9,1	9,0
Eurozone	7,5	7,6	9,6	10,2	10,2	11,4	12,0	11,6	11,0	10,5
Bulgarien	6,9	5,6	6,8	10,3	11,3	12,3	13,0	11,4	10,4	9,8
Tschechische Republik	5,3	4,4	6,7	7,3	6,7	7,0	7,0	6,1	5,6	5,5
Dänemark	3,8	3,4	6,0	7,5	7,6	7,5	7,0	6,6	6,2	5,9
Kroatien	9,9	8,6	9,2	11,7	13,7	16,0	17,3	17,3	17,0	16,6
Ungarn	7,4	7,8	10,0	11,2	11,0	11,0	10,2	7,7	6,8	6,0
Polen	9,6	7,1	8,1	9,7	9,7	10,1	10,3	9,0	8,4	7,9
Rumänien	6,4	5,6	6,5	7,0	7,2	6,8	7,1	6,8	6,6	6,4
Schweden	6,1	6,2	8,3	8,6	7,8	8,0	8,0	7,9	7,7	7,6
Vereinigtes Königreich	5,3	5,6	7,6	7,8	8,1	7,9	7,6	6,1	5,4	5,3
Europäische Union	7,2	7,0	9,0	9,6	9,7	10,5	10,9	10,2	9,6	9,1
USA	4,6	5,8	9,3	9,6	8,9	8,1	7,4	6,2	5,4	5,0
Schweiz	3,4	3,1	3,8	4,2	3,8	3,9	4,1	3,5	3,4	3,6
Japan	3,8	4,0	5,1	5,0	4,6	4,3	4,0	3,6	3,6	3,6

Quellen: AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2015) und WIFO-Konjunkturprognose September 2015

* nationale Angaben

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

jährliche Veränderung in %

Land/Region	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Belgien	2,3	1,8	4,5	0,0	2,3	3,4	2,6	1,2	0,5	0,3	1,3
Deutschland	1,8	2,3	2,8	0,2	1,2	2,5	2,1	1,6	0,8	0,3	1,8
Estland	4,4	6,7	10,6	0,2	2,7	5,1	4,2	3,2	0,5	0,2	1,9
Irland	2,7	2,9	3,1	-1,7	-1,6	1,2	1,9	0,5	0,3	0,4	1,5
Griechenland	3,3	3,0	4,2	1,3	4,7	3,1	1,0	-0,9	-1,4	-1,5	0,8
Spanien	3,6	2,8	4,1	-0,2	2,0	3,1	2,4	1,5	-0,2	-0,6	1,1
Frankreich	1,9	1,6	3,2	0,1	1,7	2,3	2,2	1,0	0,6	0,0	1,0
Italien	2,2	2,0	3,5	0,8	1,6	2,9	3,3	1,3	0,2	0,2	1,8
Zypern	2,2	2,2	4,4	0,2	2,6	3,5	3,1	0,4	-0,3	-0,8	0,9
Lettland	6,6	10,1	15,3	3,3	-1,2	4,2	2,3	0,0	0,7	0,7	2,2
Litauen	3,8	5,8	11,1	4,2	1,2	4,1	3,2	1,2	0,2	-0,4	1,7
Luxemburg	3,0	2,7	4,1	0,0	2,8	3,7	2,9	1,7	0,7	0,8	2,1
Malta	2,6	0,7	4,7	1,8	2,0	2,5	3,2	1,0	0,8	1,3	1,9
Niederlande	1,7	1,6	2,2	1,0	0,9	2,5	2,8	2,6	0,3	0,2	1,3
Österreich	1,7	2,2	3,2	0,4	1,7	3,6	2,6	2,1	1,5	0,8	1,9
Österreich*	1,7	2,2	3,2	0,4	1,7	3,6	2,6	2,1	1,5	1,1	1,7
Portugal	3,0	2,4	2,7	-0,9	1,4	3,6	2,8	0,4	-0,2	0,2	1,3
Slowenien	2,5	3,8	5,5	0,9	2,1	2,1	2,8	1,9	0,4	0,1	1,7
Slowakei	4,3	1,9	3,9	0,9	0,7	4,1	3,7	1,5	-0,1	-0,2	1,4
Finnland	1,3	1,6	3,9	1,6	1,7	3,3	3,2	2,2	1,2	0,2	1,3
Eurozone	2,2	2,2	3,4	0,3	1,6	2,7	2,5	1,4	0,4	0,1	1,5
Bulgarien	7,4	7,6	12,0	2,5	3,0	3,4	2,4	0,4	-1,6	-0,5	1,0
Tschechische Republik	2,1	3,0	6,3	0,6	1,2	2,1	3,5	1,4	0,4	0,2	1,4
Dänemark	1,9	1,7	3,6	1,1	2,2	2,7	2,4	0,5	0,3	0,6	1,7
Kroatien	3,3	2,7	5,8	2,2	1,1	2,2	3,4	2,3	0,2	0,1	1,3
Ungarn	4,0	7,9	6,0	4,0	4,7	3,9	5,7	1,7	0,0	0,0	2,5
Polen	1,3	2,6	4,2	4,0	2,7	3,9	3,7	0,8	0,1	-0,4	1,1
Rumänien	6,6	4,9	7,9	5,6	6,1	5,8	3,4	3,2	1,4	0,2	0,9
Schweden	1,5	1,7	3,3	1,9	1,9	1,4	0,9	0,4	0,2	0,7	1,6
Vereinigtes Königreich	2,3	2,3	3,6	2,2	3,3	4,5	2,8	2,6	1,5	0,4	1,6
Europäische Union	2,3	2,4	3,7	1,0	2,1	3,1	2,6	1,5	0,6	0,1	1,5
USA	3,2	2,8	3,8	-0,4	1,6	3,2	2,1	1,5	1,6	0,4	2,2
Schweiz	1,0	0,8	2,3	-0,7	0,6	0,1	-0,7	0,1	0,0	-1,0	-0,7
Japan	0,3	0,0	1,4	-1,4	-0,7	-0,3	0,0	0,4	2,7	0,5	0,9

Quellen: AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2015) und WIFO-Konjunkturprognose September 2015

* nationale Angaben

Übersicht 4: Defizite (Überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹⁾ in % des BIP

Land/Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Belgien	0,0	-1,1	-5,5	-4,0	-4,1	-4,1	-2,9	-3,2	-2,6	-2,4
Deutschland	0,3	0,0	-3,0	-4,1	-0,9	0,1	0,1	0,7	0,6	0,5
Estland	2,5	-2,7	-2,2	0,2	1,2	-0,2	-0,2	0,6	-0,2	-0,1
Irland	0,3	-7,0	-13,9	-32,5	-12,7	-8,1	-5,8	-4,1	-2,8	-2,9
Griechenland	-6,7	-9,9	-15,3	-11,1	-10,2	-8,7	-12,3	-3,5	-2,1	-2,2
Spanien	2,0	-4,4	-11,0	-9,4	-9,4	-10,3	-6,8	-5,8	-4,5	-3,5
Frankreich	-2,5	-3,2	-7,2	-6,8	-5,1	-4,8	-4,1	-4,0	-3,8	-3,5
Italien	-1,5	-2,7	-5,3	-4,2	-3,5	-3,0	-2,9	-3,0	-2,6	-2,0
Zypern	3,3	0,9	-5,5	-4,8	-5,8	-5,8	-4,9	-8,8	-1,1	-0,1
Lettland	-0,6	-4,0	-9,0	-8,1	-3,3	-0,8	-0,7	-1,4	-1,4	-1,6
Litauen	-0,8	-3,1	-9,1	-6,9	-8,9	-3,1	-2,6	-0,7	-1,5	-0,9
Luxemburg	4,2	3,3	-0,5	-0,5	0,4	0,1	0,9	0,6	0,0	0,3
Malta	-2,3	-4,2	-3,3	-3,3	-2,6	-3,6	-2,6	-2,1	-1,8	-1,5
Niederlande	0,2	0,2	-5,5	-5,0	-4,3	-4,0	-2,3	-2,3	-1,7	-1,2
Österreich	-1,3	-1,4	-5,3	-4,5	-2,6	-2,2	-1,3	-2,4	-2,0	-2,0
Österreich*	n.v.	n.v.	n.v.	-4,4	-2,6	-2,2	-1,3	-2,7	-1,9	-1,4
Portugal	-3,0	-3,8	-9,8	-11,2	-7,4	-5,6	-4,8	-4,5	-3,1	-2,8
Slowenien	-0,1	-1,8	-6,1	-5,6	-6,6	-4,0	-14,9	-4,9	-2,9	-2,8
Slowakei	-1,9	-2,4	-7,9	-7,5	-4,1	-4,2	-2,6	-2,9	-2,7	-2,5
Finnland	5,1	4,2	-2,5	-2,6	-1,0	-2,1	-2,5	-3,2	-3,3	-3,2
Eurozone	-0,6	-2,1	-6,2	-6,1	-4,1	-3,6	-2,9	-2,4	-2,0	-1,7
Bulgarien	1,1	1,6	-4,2	-3,2	-2,0	-0,7	-0,9	-2,8	-2,9	-2,9
Tschechische Republik	-0,7	-2,1	-5,5	-4,4	-2,7	-3,9	-1,2	-2,0	-2,0	-1,5
Dänemark	5,0	3,2	-2,8	-2,7	-2,1	-3,7	-1,1	1,2	-1,5	-2,6
Kroatien	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	-7,5	-5,3	-5,4	-5,7	-5,6	-5,7
Ungarn	-5,1	-3,7	-4,6	-4,5	-5,5	-2,3	-2,5	-2,6	-2,5	-2,2
Polen	-1,9	-3,6	-7,3	-7,6	-4,9	-3,7	-4,0	-3,2	-2,8	-2,6
Rumänien	-2,9	-5,6	-8,9	-6,6	-5,3	-2,9	-2,2	-1,5	-1,6	-3,5
Schweden	3,3	2,0	-0,7	0,0	-0,1	-0,9	-1,4	-1,9	-1,5	-1,0
Vereinigtes Königreich	-3,0	-5,1	-10,8	-9,7	-7,6	-8,3	-5,7	-5,7	-4,5	-3,1
Europäische Union	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	-4,5	-4,2	-3,2	-2,9	-2,5	-2,0
USA	-3,5	-7,0	-12,7	-12,0	-10,6	-8,9	-5,6	-4,9	-4,2	-3,8
Schweiz	0,9	2,0	0,8	0,3	0,8	0,3	0,1	0,7	0,2	-0,2
Japan	-2,1	-1,9	-8,8	-8,3	-8,8	-8,7	-8,5	-7,8	-7,1	-6,5

Quellen: AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2015) und BMF

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESGV 2010

* nationale Angaben

n.v. ... nicht verfügbar

Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat
in % des BIP

Land/Region	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Belgien	-3,7	-3,8	-3,1	-2,6	-2,8	-2,3	-2,1
Deutschland	-2,0	-1,2	0,2	0,8	1,2	1,0	0,7
Estland	0,3	0,0	-0,2	-0,8	0,2	-0,4	-0,7
Irland	-8,9	-8,1	-7,2	-4,9	-4,1	-3,6	-3,3
Griechenland	-9,8	-6,3	-0,6	2,2	0,4	-1,4	-2,3
Spanien	-6,9	-6,1	-3,4	-2,1	-2,0	-2,4	-2,6
Frankreich	-5,8	-5,0	-4,2	-3,2	-2,6	-2,3	-2,3
Italien	-3,3	-3,3	-1,3	-0,8	-0,9	-0,7	-0,8
Zypern	-5,1	-5,5	-5,2	-2,2	1,5	0,4	0,0
Lettland	-2,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,6	-1,9	-2,2
Litauen	-3,4	-3,7	-2,7	-2,3	-1,2	-1,9	-1,2
Luxemburg	0,3	1,0	1,8	2,5	1,6	0,6	0,4
Malta	-4,1	-2,9	-3,9	-2,6	-2,6	-2,1	-1,6
Niederlande	-3,8	-3,8	-2,2	-0,6	-0,2	-0,3	-0,4
Österreich	-3,0	-2,4	-1,7	-1,1	-0,4	-0,8	-1,4
Österreich*	-3,2	-2,3	-1,7	-1,1	-0,5	-0,5	-0,5
Portugal	-7,6	-5,7	-2,4	-1,7	-0,8	-1,5	-2,1
Slowenien	-4,6	-4,9	-2,1	-2,2	-2,5	-2,4	-2,9
Slowakei	-7,2	-4,2	-3,7	-1,8	-2,5	-2,4	-2,4
Finnland	-1,1	-0,8	-1,1	-0,8	-1,6	-1,8	-2,2
Eurozone	-4,2	-3,5	-2,0	-1,1	-0,8	-0,9	-1,1
Bulgarien	-2,5	-1,9	-0,6	-0,9	-2,6	-2,6	-2,5
Tschechische Republik	-4,1	-2,5	-1,4	0,2	-1,0	-1,6	-1,6
Dänemark	-0,7	-0,5	0,0	0,1	0,4	-0,5	-1,4
Kroatien	n.v.	-7,0	-4,1	-3,6	-4,0	-4,2	-4,7
Ungarn	-3,3	-4,2	-1,2	-1,2	-2,5	-2,5	-2,4
Polen	-8,3	-5,9	-3,9	-3,6	-2,7	-2,5	-2,3
Rumänien	-5,9	-3,3	-2,1	-1,5	-1,0	-1,3	-3,4
Schweden	0,8	0,0	0,1	-0,3	-1,1	-1,0	-0,9
Vereinigtes Königreich	-7,5	-5,9	-6,5	-4,3	-5,3	-4,5	-3,5
Europäische Union	n.v.	-3,8	-2,6	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6

Quellen: AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2015) und BMF

* nationale Angaben

n.v. ... nicht verfügbar

Übersicht 6: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, Administrative Darstellung

in Mio. €

	2007	2008	2009 ¹⁾	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung										
Auszahlungen	72.332	80.298	69.457	67.287	67.814	72.880	75.567	74.653	74.719	77.026
Einzahlungen	69.462	70.734	62.376	59.434	63.452	65.931	71.364	71.463	71.525	71.903
Nettofinanzierungsbedarf	2.870	9.564	7.080	7.853	4.362	6.949	4.203	3.189	3.194	5.123
Finanzierungshaushalt Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen	57.130	42.190	45.266	47.031	63.280	44.007	47.778	65.055	84.383	87.963
Einzahlungen	60.000	51.755	52.346	54.884	67.642	50.956	51.981	68.244	87.577	93.086
Bundesfinanzierung	2.870	9.564	7.080	7.853	4.362	6.949	4.203	3.189	3.194	5.123
Ergebnishaushalt										
Aufwendungen							78.110	78.932	78.675	81.217
Erträge							70.873	69.882	71.510	71.370
Nettoergebnis							-7.237	-9.050	-7.164	-9.846
Veränderung gegenüber Vorjahr in %										
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung										
Auszahlungen	2,5%	11,0%	-13,5%	-3,1%	0,8%	7,5%	3,7%	-1,2%	0,1%	3,1%
Einzahlungen	5,0%	1,8%	-11,8%	-4,7%	6,8%	3,9%	8,2%	0,1%	0,1%	0,5%
Nettofinanzierungsbedarf	-35,0%	233,3%	-26,0%	10,9%	-44,5%	59,3%	-39,5%	-24,1%	0,1%	60,4%
Ergebnishaushalt										
Aufwendungen								1,1%	-0,3%	3,2%
Erträge								-1,4%	2,3%	-0,2%
Nettoergebnis								25,1%	-20,8%	37,4%

¹⁾ Die mit BGBl. I Nr. 20/2008 beschlossene Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 1986 beinhaltet die ab 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Haushaltsrechtsreform (HR). Diese wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend auf den Bundeshaushalt aus.

²⁾ Auf Grund der umfassenden Änderungen der Haushaltsrechtsreform 2013 sind die Beträge im Finanzierungshaushalt 2013 nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Übersicht 7: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung
in % des BIP

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
						Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH
Allgemeine Gebarung									
Auszahlungen	27,51	24,27	22,84	21,97	22,99	23,40	22,67	22,16	22,16
Zinsen für Finanzschuld ¹⁾	2,27	2,36	2,35	2,33	2,38	2,26	2,22	2,09	2,05
Einzahlungen	24,23	21,80	20,17	20,56	20,79	22,10	21,70	21,22	20,68
Abgaben, netto ²⁾	15,40	13,15	13,51	13,59	13,82	14,19	14,42	14,59	14,20
Steuerähnliche Einzahlungen	3,14	3,24	3,26	3,25	3,34	3,74	3,80	3,83	3,79
Nettofinanzierungsbedarf	3,28	2,47	2,67	1,41	2,19	1,30	0,97	0,95	1,47
Finanzschulden des Bundes	55,48	58,95	60,00	59,35	59,78	60,07	59,58	59,15	58,83
in Milliarden €									
Bruttoinlandsprodukt ³⁾	291,9	286,2	294,6	308,6	317,1	322,9	329,3	337,1	347,6

Quelle: BMF, WIFO

¹⁾ Auszahlungen für Verzinsung bei Nettodarstellung der SWAPS

²⁾ Untergliederung 16 Abgaben

³⁾ Bruttoinlandsprodukt: bis 2014 lt. Statistik Austria, ab 2015 lt. WIFO-Prognose 9/2015

⁴⁾ Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet. In dieser Übersicht sind die Daten des Fin. HH zu Grunde gelegt.

Übersicht 8: Öffentliches Defizit (Maastricht), Öffentlicher Schuldenstand, Zinsaufwand, Primärsaldo und Budgetsaldo strukturell
Gesamtstaat, nach VGR

	Öffentliches Defizit (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsaufwand		Primärsaldo		Budgetsaldo strukturell*	
	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP
1979	-1.976	-2,8	n.v.	n.v.	1.303	1,8	-673	-0,9	-	-
1980	-1.598	-2,1	27.002	35,3	1.540	2,0	-57	-0,1	-	-
1981	-1.712	-2,1	30.157	37,0	1.845	2,3	134	0,2	-	-
1982	-3.198	-3,6	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-	-
1983	-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-	-
1984	-2.883	-2,9	44.936	45,8	2.796	2,9	-87	-0,1	-	-
1985	-3.181	-3,1	49.579	47,9	3.103	3,0	-77	-0,1	-	-
1986	-4.496	-4,1	57.105	52,4	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-	-
1987	-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-	-
1988	-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-	-
1989	-3.990	-3,1	71.705	56,5	4.187	3,3	197	0,2	-	-
1990	-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-	-
1991	-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-	-
1992	-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-	-
1993	-7.143	-4,5	97.042	61,0	6.179	3,9	-963	-0,6	-	-
1994	-8.325	-5,0	107.078	64,1	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-	-
1995	-10.832	-6,1	119.834	68,0	7.067	4,0	-3.765	-2,1	-	-
1996	-7.936	-4,4	123.776	68,0	7.165	3,9	-772	-0,4	-	-
1997	-4.499	-2,4	119.001	63,2	6.801	3,6	2.302	1,2	-	-
1998	-5.335	-2,7	124.559	63,6	7.027	3,6	1.692	0,9	-	-
1999	-5.283	-2,6	135.123	66,4	7.004	3,4	1.722	0,8	-	-
2000	-4.367	-2,0	140.420	65,9	7.607	3,6	3.239	1,5	-	-
2001	-1.356	-0,6	146.328	66,5	7.953	3,6	6.597	3,0	-	-
2002	-3.043	-1,3	150.019	66,3	7.810	3,5	4.766	2,1	-	-
2003	-4.079	-1,8	151.286	65,5	7.373	3,2	3.294	1,4	-2.136	-0,9
2004	-11.535	-4,8	156.501	64,8	7.283	3,0	-4.251	-1,8	-1.780	-0,7
2005	-6.351	-2,5	172.842	68,3	8.181	3,2	1.829	0,7	-3.252	-1,3
2006	-6.658	-2,5	178.658	67,0	8.390	3,1	1.732	0,6	-4.839	-1,8
2007	-3.717	-1,3	182.984	64,8	8.892	3,1	5.175	1,8	-5.509	-2,0
2008	-4.229	-1,4	200.024	68,5	8.643	3,0	4.415	1,5	-5.607	-1,9
2009	-15.218	-5,3	228.166	79,7	9.039	3,2	-6.179	-2,2	-8.071	-2,8
2010	-13.104	-4,4	242.442	82,3	8.553	2,9	-4.551	-1,5	-9.424	-3,2
2011	-7.893	-2,6	253.293	82,1	8.623	2,8	731	0,2	-7.190	-2,3
2012	-6.879	-2,2	258.850	81,6	8.633	2,7	1.754	0,6	-5.458	-1,7
2013	-4.086	-1,3	260.925	80,8	8.390	2,6	4.305	1,3	-3.472	-1,1
2014	-8.862	-2,7	277.383	84,2	8.084	2,5	-778	-0,2	-1.653	-0,5
2015	-6.408	-1,9	291.561	86,5	7.953	2,4	1.546	0,5	-1.791	-0,5
2016	-4.894	-1,4	295.954	85,1	7.795	2,2	2.902	0,8	-1.886	-0,5

Quellen: Statistik Austria (bis 2014); BMF (2015 und 2016); Ameco

*bis 2008 Ameco, ab 2009 BMF

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinzahlungen des Bundes in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Abgaben					Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH
Untergliederung 16 (netto) ¹⁾	37.638	39.816	41.931	43.807	45.801	47.473	49.197	49.378
Überweisungen aus Steueranteilen ²⁾	1.609	1.658	1.812	1.927	2.167	2.153	2.344	2.356
Steuerähnliche Einzahlungen	9.278	9.608	10.032	10.597	12.064	12.513	12.926	13.161
Sonstige Einzahlungen	13.851	8.352	9.676	9.601	11.332	9.324	7.059	7.008
Gesamteinzahlungen der Allgemeinen Gebarung	62.376	59.434	63.452	65.931	71.364	71.463	71.525	71.903
Anteil an den Gesamteinzahlungen der Allgemeinen Gebarung in %								
Abgaben								
Untergliederung 16 (netto) ¹⁾	60,3	67,0	66,1	66,4	64,2	66,4	68,8	68,7
Überweisungen aus Steueranteilen	2,6	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,3	3,3
Steuerähnliche Einzahlungen	14,9	16,2	15,8	16,1	16,9	17,5	18,1	18,3
Sonstige Einzahlungen	22,2	14,1	15,2	14,6	15,9	13,0	9,9	9,7
Gesamteinzahlungen der Allgemeinen Gebarung	100,0							

¹⁾ Vor 2009 Kapitel 52

²⁾ Überweisungen an Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, für Krankenanstaltenfinanzierung, Gesundheitsförderung und Siedlungswasserwirtschaft, Pflegefonds

³⁾ Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet. In dieser Übersicht sind die Daten des Fin. HH zu Grunde gelegt.

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes

in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
							Einz.	Einz.	Einz./Ertr.	Einz./Ertr.
Veranlagte Einkommensteuer ¹⁾	2.629	2.742	2.605	2.668	2.678	2.850	3.121	3.384	3.500	4.150
Lohnsteuer	19.664	21.308	19.897	20.433	21.784	23.392	24.597	25.942	27.300	24.800
Kapitalertragsteuern	3.173	3.750	3.015	2.556	2.712	2.511	2.590	2.769	2.700	3.000
Körperschaftsteuer	5.741	5.934	3.834	4.633	5.277	5.327	6.018	5.906	6.600	6.300
Umsatzsteuer	20.832	21.853	21.628	22.467	23.391	24.602	24.867	25.472	26.300	28.200
Zölle ²⁾	263	230	--	--	--	--	--	--	--	--
Tabaksteuer	1.446	1.424	1.458	1.502	1.568	1.621	1.662	1.713	1.840	1.900
Mineralölsteuer	3.689	3.894	3.800	3.854	4.213	4.181	4.165	4.135	4.200	4.250
Stempel- und Rechtsgebühren	806	811	797	819	467	477	476	481	500	500
Energieabgabe	764	709	655	726	792	831	886	850	900	880
Normverbrauchsabgabe	456	472	437	452	481	507	457	437	560	450
Versicherungssteuer	993	1.022	1.033	1.017	1.071	1.053	1.056	1.101	1.080	1.130
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.410	1.475	1.521	1.554	1.662	1.728	1.782	2.126	2.150	2.320
Kraftfahrzeugsteuer	130	77	68	70	59	45	48	51	50	52
Sonstige Abgaben	2.699	2.826	2.564	2.741	3.702	4.027	4.645	4.134	4.100	3.918
Bruttoabgaben	64.695	68.528	63.314	65.492	69.858	73.153	76.370	78.503	81.780	81.850
in % des BIP	22,9	23,5	22,1	22,2	22,6	23,1	23,7	23,8	24,3	23,5
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	18.873	21.517	23.397	23.340	25.414	26.458	27.598	28.278	29.583	29.472
davon										
Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	15.305	17.921	19.890	19.682	21.663	22.376	23.407	24.186	25.042	25.005
Überweisung an die Euro- päische Union	2.188	2.050	2.279	2.336	2.512	2.888	2.971	2.752	3.000	3.000
Nettoabgaben	43.635	44.961	37.638	39.816	41.931	43.807	45.801	47.473	49.197	49.378
in % des BIP	15,5	15,4	13,2	13,5	13,6	13,8	14,2	14,4	14,6	14,2

*) 2013 Finanzierungshaushalt, BVA 2015 BVA-E 2016: Ergebnishaushalt u. Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe veranschlagt

¹⁾ inkl. Vorwegbesteuerung Pensionskassen: 2012: 246,859 Mio. €, 2013: 0,815 Mio. €, 2014: 0,022 Mio. €

²⁾ Ab dem Budget 2009 werden die Zölle gem. § 16 (2) Z 10 BHG in der durchlaufenden Gebarung verrechnet.

Übersicht 11: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Burgenland	449	550	604	596	660	680	713	739	762	757
Land	259	343	410	404	446	460	483	499	517	513
Gemeinden	190	207	193	192	214	220	230	239	245	245
Kärnten	1.017	1.222	1.319	1.304	1.425	1.476	1.534	1.573	1.631	1.613
Land	553	703	841	828	909	936	975	1.004	1.040	1.029
Gemeinden	464	519	478	476	516	540	560	568	591	583
Niederösterreich	2.688	3.208	3.566	3.512	3.884	3.994	4.191	4.336	4.485	4.465
Land	1.507	1.903	2.328	2.293	2.527	2.604	2.727	2.818	2.919	2.903
Gemeinden	1.181	1.305	1.237	1.219	1.357	1.391	1.464	1.518	1.566	1.562
Oberösterreich	2.499	2.918	3.215	3.171	3.498	3.613	3.775	3.902	4.038	4.017
Land	1.364	1.660	2.032	2.000	2.204	2.266	2.372	2.453	2.541	2.530
Gemeinden	1.134	1.259	1.183	1.171	1.293	1.347	1.404	1.449	1.497	1.487
Salzbug	1.036	1.225	1.336	1.322	1.447	1.498	1.564	1.614	1.664	1.661
Land	538	667	817	806	875	908	949	981	1.013	1.009
Gemeinden	499	558	519	517	573	590	614	633	651	652
Steiermark	2.085	2.466	2.709	2.675	2.958	3.035	3.168	3.268	3.383	3.363
Land	1.157	1.447	1.755	1.730	1.904	1.951	2.041	2.107	2.184	2.167
Gemeinden	929	1.019	954	945	1.054	1.085	1.127	1.162	1.198	1.196
Tirol	1.321	1.552	1.705	1.687	1.861	1.924	2.011	2.077	2.157	2.158
Land	705	868	1.056	1.042	1.149	1.179	1.236	1.279	1.326	1.325
Gemeinden	617	684	649	646	712	745	775	798	831	833
Vorarlberg	712	831	917	903	1.000	1.034	1.078	1.118	1.155	1.157
Land	379	465	569	560	615	635	664	687	711	710
Gemeinden	333	366	348	344	385	399	414	432	444	448
Wien	3.497	3.948	4.520	4.511	4.930	5.121	5.371	5.558	5.766	5.813
als Land	1.644	1.950	2.602	2.579	2.832	2.893	3.040	3.155	3.272	3.299
als Gemeinde	1.853	1.999	1.918	1.932	2.097	2.228	2.332	2.403	2.494	2.514
Ertragsanteile	15.305	17.921	19.890	19.682	21.663	22.376	23.407	24.186	25.042	25.005

Übersicht 12: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
						Einz.	Einz./Ertr.	Einz./Ertr.	Einz./Ertr.
Gesamtabgaben (brutto)	68.528	63.314	65.492	69.858	73.153	76.370	78.503	81.780	81.850
Aufteilung in Mio. €									
Bund	44.961	37.638	39.816	41.931	43.807	45.801	47.473	49.197	49.378
Länder	10.135	12.539	12.372	13.600	13.976	14.635	15.134	15.680	15.651
Gemeinden ¹⁾	7.915	7.480	7.442	8.201	8.544	8.920	9.202	9.518	9.520
Sonstige ²⁾	5.517	5.656	5.863	6.125	6.826	7.014	6.693	7.386	7.301
Aufteilung in %									
Bund	65,61	59,45	60,79	60,02	59,88	59,97	60,47	60,16	60,33
Länder	14,79	19,80	18,89	19,47	19,11	19,16	19,28	19,17	19,12
Gemeinden ¹⁾	11,55	11,81	11,36	11,74	11,68	11,68	11,72	11,64	11,63
Sonstige ²⁾	8,05	8,93	8,95	8,77	9,33	9,18	8,53	9,03	8,92

¹⁾ Ertragsanteile und Gewerbesteuer

²⁾ Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, EU-Beitrag, Gesundheitsförderung, Siedlungswasserwirtschaft, Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz, Anteile aus Tabaksteuer für Hauptverband, Überweisungen gem. EU-Quellensteuergesetz, Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (ab 2011), Österreich-Fonds (2016)

*) BVA-E 2014 und 2015: Ergebnishaushalt u. Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe veranschlagt

Übersicht 13: Einzahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Finanzierungshaushalt - Einzahlungen			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69.174,5	71.180,4	71.560,7
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	78.502,8	81.780,0	81.850,0
Einzahlungen aus Einkommens- und Vermögenssteuern	39.988,5	41.905,0	39.908,0
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrssteuern	37.953,6	39.239,2	41.306,9
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	560,7	635,8	635,2
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-31.029,6	-32.583,2	-32.472,5
Überweisungen an Gebietskörperschaften	-24.185,9	-25.041,9	-25.005,4
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	-2.832,9	-3.085,0	-3.065,0
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	-2.015,7	-2.275,3	-2.185,7
Überweisungen an Fonds	-1.995,1	-2.181,0	-2.216,4
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	47.473,2	49.196,8	49.377,5
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	12.513,2	12.925,7	13.160,9
hievon: Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	5.842,6	6.043,7	6.216,6
hievon: Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.630,7	6.841,1	6.902,5
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	502,1	525,2	444,7
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.548,3	1.384,3	1.432,0
Einzahlungen aus Transfers	5.816,1	6.245,2	6.068,8
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	948,6	942,7	832,7
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.208,2	1.510,4	1.484,7
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	631,6	612,7	557,1
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308,7	328,9	305,6
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	2.177,5	2.296,0	2.344,9
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	541,6	554,6	543,7
Sonstige Einzahlungen	247,4	188,2	594,0
Einzahlungen aus sonstigen Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.074,2	715,0	482,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.179,4	15,0	29,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	109,6	330,0	312,1
Summe Einzahlungen	71.463,5	71.525,4	71.902,6

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 14: Erträge des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Ergebnishaushalt - Erträge			
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68.767,2	70.795,5	70.887,6
Erträge aus Abgaben (brutto)	79.307,8	81.780,0	81.850,0
Einkommens- und Vermögenssteuern	40.526,2	41.905,0	39.908,0
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	38.127,1	39.239,2	41.306,9
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	654,5	635,8	635,2
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-31.141,4	-32.583,2	-32.472,5
Überweisungen an Gebietskörperschaften	-24.185,9	-25.041,9	-25.005,4
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	-2.946,3	-3.085,0	-3.065,0
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	-2.014,0	-2.275,3	-2.185,7
Überweisungen an Fonds	-1.995,1	-2.181,0	-2.216,4
Erträge aus Abgaben (netto)	48.166,4	49.196,8	49.377,5
Abgabenähnliche Erträge	12.523,8	12.925,7	13.160,9
hievon: Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	5.842,7	6.043,7	6.216,6
hievon: Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.641,2	6.841,1	6.902,5
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	284,9	509,9	418,0
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.547,2	1.394,3	1.446,7
Erträge aus Transfers	5.816,8	6.244,7	5.746,8
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	572,5	933,1	515,8
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.591,3	1.510,4	1.484,7
Erträge aus Transfers von Unternehmen	630,4	614,2	557,6
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	309,4	328,1	305,4
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.176,0	2.295,4	2.344,6
Erträge aus Sozialbeiträgen	537,2	563,5	538,8
Sonstige Erträge	428,0	524,1	737,6
Geldstrafen	167,6	154,2	159,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	80,6	313,8	94,6
Übrige sonstige Erträge	179,8	56,1	483,9
Finanzerträge	1.114,6	715,0	482,7
Summe Erträge	69.881,8	71.510,5	71.370,3

Übersicht 15: Gesamtauszahlungen und -aufwendungen des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach UG
in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2014	2015 BVA	2016 BVA-E	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
	Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH	Erg. HH	Erg. HH	Erg. HH
Untergliederungen lt. BVA-E 2016						
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8	8	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	148	166	196	149	167	198
03 Verfassungsgerichtshof	13	15	15	14	15	15
04 Verwaltungsgerichtshof	19	19	19	19	19	20
05 Volksanwaltschaft	10	10	11	10	10	11
06 Rechnungshof	31	32	33	31	33	34
10 Bundeskanzleramt	397	398	402	399	402	406
11 Inneres	2.600	2.530	3.028	2.633	2.568	3.042
12 Äußeres	421	409	428	428	417	440
13 Justiz	1.372	1.309	1.305	1.395	1.385	1.362
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.180	1.982	2.072	2.099	2.177	2.224
15 Finanzverwaltung	1.089	1.157	1.167	1.475	1.194	1.193
16 Öffentliche Abgaben	0	0	0	648	1.090	1.001
Rubrik 0,1	8.287	8.035	8.684	9.308	9.486	9.952
20 Arbeit	7.424	7.147	8.091	7.739	7.155	8.101
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.966	3.000	3.051	2.964	3.002	3.061
22 Pensionsversicherung	10.403	10.680	11.019	10.549	10.680	11.019
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.999	9.288	9.375	8.937	9.278	9.364
24 Gesundheit	995	957	1.043	996	957	1.045
25 Familien und Jugend	6.834	7.023	7.088	6.711	6.930	6.999
Rubrik 2	37.620	38.096	39.667	37.896	38.002	39.590
30 Bildung und Frauen	8.064	7.993	8.099	8.185	8.093	8.123
31 Wissenschaft und Forschung	3.984	4.119	4.278	3.986	4.122	4.281
32 Kunst und Kultur	370	442	441	379	441	441
33 Wirtschaft (Forschung)	118	102	102	120	102	102
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	410	429	428	590	433	433
Rubrik 3	12.946	13.085	13.348	13.260	13.190	13.380
40 Wirtschaft	346	365	323	385	399	363
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.165	3.349	3.831	4.569	5.677	6.654
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138	2.145	2.136	2.159	2.155	2.146
43 Umwelt	742	643	627	742	643	628
44 Finanzausgleich	876	989	976	876	989	976
45 Bundesvermögen	1.063	1.023	1.035	608	642	793
46 Finanzmarktstabilität	765	431	772	2.467	431	727
Rubrik 4	9.096	8.945	9.700	11.805	10.936	12.286
51 Kassenverwaltung	1	1	5	1	1	5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.703	6.557	5.622	6.662	7.059	6.004
Rubrik 5	6.703	6.558	5.627	6.662	7.060	6.009
S u m m e	74.653	74.719	77.026	78.932	78.675	81.217

⁷⁾ Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und

Übersicht 16: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes bis 2013, Ressortgliederung ¹⁾

in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2011	2012	2013	2013
			Fin. HH	Erg. HH
Oberste Organe				
01 Präsidentschaftskanzlei	7	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	136	163	146	147
03 Verfassungsgerichtshof	12	13	13	14
04 Verwaltungsgerichtshof	16	17	18	18
05 Volksanwaltschaft	6	8	9	10
06 Rechnungshof	27	30	30	32
Bundeskanzleramt				
10 Bundeskanzleramt	326	277	336	343
BM für Inneres				
11 Inneres	2.295	2.404	2.524	2.577
BM für europäische und internationale Angelegenheiten				
12 Äußeres	417	398	412	415
BM für Justiz				
13 Justiz	1.202	1.276	1.311	1.403
BM für Landesverteidigung und Sport				
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158	2.205	2.273	2.175
BM für Finanzen				
15 Finanzverwaltung	1.099	1.143	1.139	1.209
16 Öffentliche Abgaben	0	0	0	1.009
23 Pensionen	8.008	8.918	8.611	8.684
44 Finanzausgleich	689	709	880	880
45 Bundesvermögen	1.563	1.557	1.717	707
46 Finanzmarktstabilität	80	1.887	3.286	889
51 Kassenverwaltung	346	337	324	298
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.828	6.616	6.397	7.085
Finanzen	18.612	21.166	22.355	20.761
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz				
20 Arbeit	6.034	6.110	6.707	6.493
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.454	2.987	2.930	2.930
22 Pensionsversicherung	9.114	9.795	9.793	9.719
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	17.602	18.893	19.431	19.142
BM für Gesundheit				
24 Gesundheit	904	950	969	971
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend				
25 Familie und Jugend	6.294	6.371	6.570	6.470
33 Wirtschaft (Forschung)	106	110	100	101
40 Wirtschaft	409	460	402	435
Wirtschaft, Familie und Jugend	6.809	6.941	7.072	7.005

Ressort/Untergliederung	2011	2012	2013	2013
	Erfolg	Erfolg	v. Erfolg	v. Erfolg *)
			Fin. HH	Erg. HH
BM für Unterricht, Kunst und Kultur				
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.848	8.354	8.516	8.564
BM für Wissenschaft und Forschung				
31 Wissenschaft und Forschung	3.632	3.778	3.900	3.905
BM für Verkehr, Innovation und Technologie				
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	350	340	370	374
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.742	2.814	2.953	4.319
Verkehr, Innovation und Technologie	3.092	3.154	3.323	4.693
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft				
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.034	2.109	2.126	2.133
43 Umwelt	678	735	795	791
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.712	2.844	2.921	2.924

1) Gliederung gem. BMG Novelle BGBl. I Nr. 3/2009; ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 17: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes 2014 bis 2016, Ressortgliederung¹⁾

in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2014	2015	2016	2014	2015	2016
	Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH	Erg. HH	Erg. HH	Erg. HH
		BVA	BVA-E		BVA	BVA-E
Oberste Organe						
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8	8	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	148	166	196	149	167	198
03 Verfassungsgerichtshof	13	15	15	14	15	15
04 Verwaltungsgerichtshof	19	19	19	19	19	20
05 Volksanwaltschaft	10	10	11	10	10	11
06 Rechnungshof	31	32	33	31	33	34
Bundeskanzleramt						
10 Bundeskanzleramt	397	398	402	399	402	406
32 Kunst und Kultur	370	442	441	379	441	441
Bundeskanzleramt	767	839	843	778	843	847
BM für Inneres						
11 Inneres	2.600	2.530	3.028	2.633	2.568	3.042
BM für Europa, Integration und Äußeres						
12 Äußeres	421	409	428	428	417	440
BM für Justiz						
13 Justiz	1.372	1.309	1.305	1.395	1.385	1.362
BM für Landesverteidigung und Sport						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.180	1.982	2.072	2.099	2.177	2.224
BM für Finanzen						
15 Finanzverwaltung	1.089	1.157	1.167	1.475	1.194	1.193
16 Öffentliche Abgaben	0	0	0	648	1.090	1.001
23 Pensionen	8.999	9.288	9.375	8.937	9.278	9.364
44 Finanzausgleich	876	989	976	876	989	976
45 Bundesvermögen	1.063	1.023	1.035	608	642	793
46 Finanzmarktstabilität	765	431	772	2.467	431	727
51 Kassenverwaltung	1	1	5	1	1	5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.703	6.557	5.622	6.662	7.059	6.004
Finanzen	19.496	19.446	18.952	21.673	20.683	20.062
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz						
20 Arbeit	7.424	7.147	8.091	7.739	7.155	8.101
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.966	3.000	3.051	2.964	3.002	3.061
22 Sozialversicherung	10.403	10.680	11.019	10.549	10.680	11.019
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	20.792	20.827	22.161	21.252	20.837	22.182
BM für Gesundheit						
24 Gesundheit	995	957	1.043	996	957	1.045
BM für Familien und Jugend						
25 Familien und Jugend	6.834	7.023	7.088	6.711	6.930	6.999
BM für Bildung und Frauen						
30 Bildung und Frauen	8.064	7.993	8.099	8.185	8.093	8.123

Ressort/Untergliederung	2014	2015	2016	2014	2015	2016
		BVA	BVA-E		BVA	BVA-E
	Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH	Erg. HH	Erg. HH	Erg. HH
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft						
31 Wissenschaft und Forschung	3.984	4.119	4.278	3.986	4.122	4.281
33 Wirtschaft (Forschung)	118	102	102	120	102	102
40 Wirtschaft	346	365	323	385	399	363
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	4.448	4.586	4.703	4.491	4.623	4.746
BM für Verkehr, Innovation und Technologie						
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	410	429	428	590	433	433
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.165	3.349	3.831	4.569	5.677	6.654
Verkehr, Innovation und Technologie	3.575	3.779	4.259	5.159	6.110	7.087
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138	2.145	2.136	2.159	2.155	2.146
43 Umwelt	742	643	627	742	643	628
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtsch	2.880	2.788	2.763	2.901	2.798	2.773

1) Gliederung gem. BMG Novelle BGBl. I Nr. 11/2014; ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 18: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen, funktionelle Gliederung ¹⁾

in Mio. €

	2014	2015	2016	2014	2015	2016
		BVA	BVA-E		BVA	BVA-E
	Fin. HH			Erg. HH		
Allgemeiner Gebarung:						
09 Soziale Sicherung	34.248	34.576	36.488	34.563	34.521	36.515
hievon:						
GB 20.01 Arbeitsmarkt	7.392	7.115	8.058	7.707	7.122	8.068
GB 21.02 Pflege	2.624	2.686	2.762	2.622	2.684	2.762
UG 22 Sozialversicherung	10.403	10.680	11.019	10.549	10.680	11.019
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte	5.828	6.066	6.163	5.765	6.047	6.152
GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.721	6.910	6.972	6.596	6.816	6.883
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung	3.098	3.184	3.347	5.376	4.380	4.408
hievon:						
GB 15.02 Steuer- u. Zollverwaltung	628	665	692	637	686	712
GB 16.01 Öffentliche Abgaben	-	-	-	648	1.090	1.001
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	406	377	416	433	407	418
17 Staatsschuldentransaktionen	6.703	6.558	5.627	6.662	7.060	6.009
hievon:						
GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	6.703	6.557	5.622	6.662	7.059	6.004
25 Verteidigung	2.007	1.797	1.893	1.922	1.989	2.045
hievon:						
GB 14.02 Streitkräfte	1.803	1.581	1.682	1.722	1.768	1.831
31 Polizei	1.999	1.989	2.015	2.007	2.006	2.040
hievon:						
GB 11.02 Sicherheit	1.972	1.964	1.990	1.980	1.981	2.014
33 Gerichte	822	784	780	839	830	819
hievon:						
GB 13.02 Rechtsprechung	780	740	735	796	784	773
34 Justizvollzug	422	408	398	428	438	414
hievon:						
GB 13.03 Strafvollzug	422	408	398	428	438	414
36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	237	226	228	239	237	234
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	2.005	2.016	1.997	2.018	2.021	2.006
hievon:						
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	1.560	1.617	1.615	1.570	1.614	1.613
45 Verkehr	6.262	6.492	6.681	7.673	8.809	9.491
hievon:						
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte (hauptsächl. Post, ÖBB)	3.171	3.223	3.212	3.172	3.231	3.212
GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	3.008	3.175	3.373	4.415	5.484	6.182
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten	1.652	1.370	1.602	1.659	927	1.200
hievon:						
GB 40.02 Tranferleistungen an die Wirtschaft	68	95	58	82	96	58
GB 45.01 Haftungen des Bundes	208	641	612	160	196	254
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	448	3	3	5	3	3
GB 46.01 Finanzmarktstabilität	757	431	735	1.241	431	690

	2014	2015	2016	2014	2015	2016
		BVA	BVA-E		BVA	BVA-E
	Fin. HH			Erg. HH		
56 Umweltschutz	743	645	629	743	644	629
hievon:						
GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	321	242	210	321	242	210
GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft	421	401	417	421	401	417
61 Wohnungswesen	4	35	53	2	33	51
76 Gesundheitswesen	1.077	1.122	1.206	1.084	1.126	1.209
hievon:						
GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	694	735	792	694	735	792
GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	151	156	166	151	156	166
82 Kultur	506	518	511	556	547	545
hievon:						
GB 30.03 Kunst und Kultur	21	-	-	32	-	-
GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	48	-	0	48	-	0
GB 32.01 Kunst	77	93	0	75	92	0
GB 32.02 Kultur	63	77	0	70	77	0
GB 32.03 Kultureinrichtungen	230	272	0	234	272	0
84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	58	57	59	58	57	59
86 Sport	124	138	133	124	138	133
91 Elementar- und Primärbereich	3.665	3.547	3.386	3.643	3.547	3.386
hievon:						
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.665	3.547	3.386	3.643	3.547	3.386
92 Sekundarbereich	3.793	3.900	4.156	3.929	3.997	4.166
hievon:						
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	489	608	707	583	618	630
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.304	3.292	3.449	3.346	3.378	3.537
94 Tertiärbereich	3.701	3.782	3.964	3.703	3.789	3.971
hievon:						
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	208	213	218	210	220	225
GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.490	3.565	3.742	3.491	3.566	3.743
98 Bildungswesen	584	589	606	581	590	614
hievon:						
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	263	264	271	262	265	282
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	48	49	51	42	46	48
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	138	135	143	139	138	143
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklu	943	985	1.267	1.123	990	1.274
hievon:						
GB 31.03 Forschung u. Entwicklung	404	451	434	405	452	436
GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	410	429	428	588	433	433
Summe Allgemeiner Gebarung	74.653	74.719	77.026	78.932	78.675	81.217

*) Im Zuge der ab 2013 in Kraft getretenen 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform wurde auch die funktionelle Gliederung neu definiert. Die Aufgabenbereiche sind daher mit jenen vor 2013 nicht vergleichbar. Weiters werden ab 2013 im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 19: Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Finanzierungshaushalt - Auszahlungen			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.475,6	20.578,1	20.348,6
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.369,4	8.516,4	8.760,8
Auszahlungen aus Bezügen	5.742,2	5.841,3	6.106,7
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	644,1	666,6	612,3
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	364,8	369,5	375,5
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	1.485,4	1.511,0	1.532,2
Auszahlungen aus Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	79,0	73,3	78,8
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	18,7	18,7	19,2
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	35,2	36,0	36,2
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5.402,2	5.502,8	5.937,1
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	3,6	14,4	19,9
Auszahlungen aus Materialaufwand	10,1	11,2	10,5
Auszahlungen aus Mieten	857,5	953,9	1.080,2
Auszahlungen aus Instandhaltung	251,5	256,0	268,7
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	112,1	109,9	107,9
Auszahlungen aus Reisen	99,0	101,2	96,4
Auszahlungen aus Werkleistungen	2.449,3	2.392,0	2.696,2
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	247,9	247,1	254,3
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	450,6	493,9	506,7
Auszahlungen aus Heeresanlagen	61,3	57,6	78,9
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	80,4	87,7	54,4
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	38,6	55,2	49,0
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	740,2	722,8	714,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.704,0	6.558,9	5.650,7
Auszahlungen aus Transfers	52.249,8	53.282,5	55.661,8
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	29.549,0	29.935,2	30.804,6
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	569,0	551,3	537,2
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	7.276,2	7.875,1	8.822,8
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	14.471,8	14.619,5	15.202,1
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	384,0	301,4	295,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.676,1	255,1	329,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	455,0	233,7	275,2
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,7	1,5	1,2
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	1.219,4	19,9	53,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	251,1	603,5	685,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,4	0,4
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	107,4	454,0	533,5
Übrige Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,7	149,1	151,8
Summe Auszahlungen	74.652,5	74.719,2	77.025,5

Übersicht 20: Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Ergebnishaushalt - Aufwendungen			
Personalaufwand	8.458,2	8.732,9	8.949,9
Bezüge	5.735,2	5.842,6	6.108,3
Mehrdienstleistungen	642,7	666,6	612,2
Sonstige Nebengebühren	365,5	369,5	375,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.486,3	1.510,3	1.531,9
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	174,0	289,2	267,1
Freiwilliger Sozialaufwand	19,4	18,7	19,2
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	35,2	36,0	36,2
Betrieblichem Sachaufwand	7.626,0	7.242,2	7.644,8
Vergütungen innerhalb des Bundes	3,6	14,4	19,9
Materialaufwand	10,1	11,2	10,5
Mieten	932,0	969,4	999,3
Instandhaltung	250,1	264,0	268,7
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	111,9	110,1	109,0
Reisen	99,0	103,2	96,3
Aufwand für Werkleistungen	2.482,7	2.403,8	2.704,6
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	239,3	247,2	254,7
Transporte durch Dritte	422,7	493,9	506,7
Heeresanlagen	81,6	60,5	78,9
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	80,1	87,7	54,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	424,3	471,4	491,7
Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	38,3	55,2	49,1
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.186,8	1.186,2	1.253,6
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.263,5	764,1	747,3
Transferaufwand	54.937,0	55.639,6	58.583,3
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	29.498,6	29.940,5	30.798,1
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	591,5	600,5	591,4
Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.672,0	10.165,7	11.611,4
Aufwand für Transfers an private Haushalte	14.498,8	14.613,2	15.199,8
Aufwand für Sonstige Transfers	1.676,1	319,6	382,6
Finanzaufwand	7.910,8	7.060,0	6.038,7
Summe Aufwendungen	78.932,0	78.674,7	81.216,7

Übersicht 21: Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
				Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH
Familienbeihilfen	3.447	3.124	3.138	3.166	3.132	3.295	3.376
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus	1.155	1.183	1.162	1.092	1.118	1.122	1.146
SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten sowie Schul- und Lehrlingsfreifahrtbeihilfen	389	393	413	407	426	471	476
Schulbücher	102	106	107	106	106	110	109
Sonstige Leistungen ¹⁾	1.354	1.407	1.300	1.436	1.579	1.465	1.569
Auszahlungs-/Aufwandssumme ²⁾	6.446	6.213	6.120	6.207	6.359	6.463	6.676
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge ³⁾	5.757	6.085	6.303	6.511	6.723	6.928	6.992
Abgang/Überschuss	-690	-128	183	305	364	465	317
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden (in 1.000)	1.806	1.768	1.765	1.760	1.755	1.762	1.762

¹⁾ Vor allem Teilkostenersatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Pflegepersonen von Schwerstbehinderten und aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes

²⁾ In den Auszahlungen sind ab 2013 Darlehen enthalten, die nicht aufwandswirksam sind; in den Aufwendungen sind Abschreibungen enthalten, die nicht auszahlungswirksam sind.

³⁾ In den Einzahlungen sind ab 2013 Darlehensrückzahlungen enthalten, die nicht ergebniswirksam sind.

⁷⁾ Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 22: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP								
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	22,7	23,7	24,6	25,5	26,7	27,9	28,6	29,5
	7,9%	8,1%	8,0%	8,0%	8,3%	8,5%	8,5%	8,6%
Bundeszuschüsse	7,6	7,8	7,9	8,6	8,7	9,1	9,6	10,0
	2,6%	2,6%	2,6%	2,7%	2,7%	2,8%	2,9%	2,9%
Sonstige ²⁾	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,5	0,6	0,6
	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Insgesamt	30,8	32,0	33,1	34,7	36,1	37,5	38,8	40,1
	10,7%	10,9%	10,7%	10,9%	11,2%	11,4%	11,6%	11,6%
Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %								
Alterspension	1.066	1.093	1.110	1.148	1.179	1.207	1.234	1.256
	4,0%	2,6%	1,5%	3,4%	2,7%	2,4%	2,2%	1,8%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	957	967	1.000	1.023	1.037	1.052	1.075	1.108
	-0,7%	1,1%	3,3%	2,3%	1,4%	1,5%	2,1%	3,1%
Witwenpension	620	633	646	669	687	704	720	736
	2,7%	2,1%	2,0%	3,6%	2,8%	2,4%	2,3%	2,2%
Witwerpension	295	298	302	311	320	327	334	341
	2,7%	0,9%	1,2%	3,3%	2,7%	2,2%	2,1%	2,3%
Waisenpension	239	241	246	254	261	267	273	278
	3,7%	0,8%	1,9%	3,2%	2,9%	2,2%	2,4%	1,9%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %								
Pensionsaufwand	27,8	29,0	30,0	31,4	32,7	33,9	34,9	36,0
	5,2%	4,3%	3,4%	4,8%	4,1%	3,6%	2,9%	3,2%
Anzahl der Pflichtversicherten (gesamte PV) in 1.000	3.484	3.524	3.590	3.655	3.698	3.740	3.782	3.812
Anzahl der Pensionen (gesamte PV) in 1.000	2.173	2.206	2.235	2.260	2.286	2.308	2.322	2.344
Belastungsquote ⁵⁾	624	626	623	618	618	617	614	615
Deckungsquote in % ⁶⁾	24,6%	24,3%	23,8%	24,8%	24,0%	24,2%	24,8%	24,9%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

¹⁾ Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF²⁾ Enthält sonstige Beiträge (z. B. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (z. B. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)³⁾ Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)⁴⁾ Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates⁵⁾ Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen⁶⁾ Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 23: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Bundesbeitrag ¹⁾ insgesamt	7.655	8.206	8.072	8.747	8.743	9.333	9.612	9.979
<i>davon</i>								
<i>Bundesbeitrag PVA</i>	4.453	4.888	4.762	5.259	5.464	5.640	5.903	6.175
<i>Bundesbeitrag VAEB</i>	358	352	335	366	352	363	348	325
<i>Bundesbeitrag SVB</i>	1.408	1.445	1.453	1.545	1.571	1.581	1.643	1.679
<i>Bundesbeitrag SVA</i>	1.436	1.521	1.522	1.577	1.356	1.749	1.719	1.801
Ausgleichszulagen insgesamt	996	990	998	1.002	1.001	1.022	1.019	993
<i>davon</i>								
<i>Ausgleichszulagen PVA</i>	650	656	668	677	684	706	704	690
<i>Ausgleichszulagen VAEB</i>	9	10	9	8	8	8	7	7
<i>Ausgleichszulagen SVB</i>	262	249	255	247	243	241	243	230
<i>Ausgleichszulagen SVA</i>	75	75	66	70	66	68	65	66
Sonstiges	42	42	44	46	48	48	49	47
Gesamtauszahlungen	8.693	9.238	9.114	9.795	9.793	10.403	10.680	11.019
in % des BIP	3,0%	3,1%	3,0%	3,1%	3,0%	3,2%	3,2%	3,2%

¹⁾ Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

Übersicht 24: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (UG 23) ¹⁾

in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
Auszahlungen									
<i>Hoheitsverwaltung</i> ²⁾	3.153	3.266	3.371	3.459	3.875	3.773	3.906	4.114	4.141
<i>Post</i>	1.147	1.158	1.166	1.164	1.267	1.177	1.206	1.243	1.238
<i>ÖBB</i>	1.935	1.999	2.041	2.040	2.185	2.072	2.066	2.082	2.077
<i>Landeslehrerinnen u. -lehrer</i>	986	1.049	1.118	1.181	1.367	1.383	1.608	1.636	1.699
Gesamt	7.221	7.472	7.696	7.844	8.694	8.405	8.786	9.075	9.155
in % des BIP	2,5%	2,6%	2,6%	2,5%	2,7%	2,6%	2,7%	2,7%	2,6%
Einzahlungen									
<i>Hoheitsverwaltung</i> ²⁾	848	940	849	820	876	1.316	1.301	1.342	1.330
<i>Post</i>	206	211	211	242	245	242	238	239	233
<i>ÖBB</i>	413	400	390	381	407	380	380	358	382
<i>Landeslehrerinnen u. -lehrer</i>	38	40	41	43	67	292	289	315	306
Gesamt	1.505	1.591	1.491	1.486	1.595	2.230	2.208	2.254	2.251
in % des BIP	0,5%	0,6%	0,5%	0,5%	0,5%	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%
Deckungsquote									
<i>Hoheitsverwaltung</i>	27,0%	28,7%	25,2%	23,7%	22,6%	34,9%	33,3%	32,6%	32,1%
<i>Post</i>	18,3%	18,1%	17,9%	20,7%	19,3%	20,6%	19,7%	19,2%	18,8%
<i>ÖBB</i>	21,2%	20,0%	19,1%	18,6%	18,6%	18,3%	18,4%	17,2%	18,4%
<i>Landeslehrerinnen u. -lehrer</i>	4,0%	3,8%	3,6%	3,4%	4,9%	21,1%	18,0%	19,3%	18,0%
Gesamt	20,9%	21,3%	19,4%	18,9%	18,1%	27,0%	27,0%	27,0%	27,0%

¹⁾ Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

²⁾ Inklusive Ausgegliederte Institutionen

Übersicht 25: Investitionen in die Infrastruktur¹⁾

in Mio. €

	2013	2014	2015 BVA	2016 BVA-E
a) Bundesbudget				
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1	0	0	0
Gebäude und Bauten	67	87	64	57
Technische Anlagen und Werkzeuge	249	265	85	90
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129	98	85	128
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	2	1
Heeresanlagen	89	61	58	79
Geringwertige Wirtschaftsgüter	42	39	55	49
Vorräte	0	0	0	0
Instandhaltung	328	252	256	269
Summe Bundesbudget	907	804	604	673
b) Ausgegliederte Gesellschaften				
BIG	721	507	596	725
ÖBB	1.684	1.600	1.600	2.000
ASFINAG	704	900	1.000	1.100
Summe ausgegliederte Gesellschaften	3.109	3.007	3.196	3.825
Gesamtsumme	4.016	3.811	3.800	4.498
in % des BIP	1,2%	1,2%	1,1%	1,3%

¹⁾ Daten Bund: 2015 BVA, 2016 lt. BVA-E, Daten Ausgegliederte: 2015-2016 Planwerte

Übersicht 26: Haftungsübernahmen des Bundes *

in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausfuhrförderung ¹⁾	69.665	68.394	69.692	62.419	56.512	52.631
Ausfuhrförderungsgesetz	40.650	38.508	37.058	34.852	31.363	28.467
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	29.016	29.885	32.635	27.567	25.149	24.164
Verkehr und Infrastruktur	19.612	22.556	24.160	25.019	26.029	26.193
ASFINAG	8.688	9.332	9.378	9.365	9.290	9.030
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	9.746	12.046	13.605	15.651	16.736	17.161
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)	1.178	1.178	1.177	3	3	3
Österreichischer Finanzmarkt	29.325	28.662	18.277	13.026	7.777	4.727
Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)	24.420	25.245	14.449	7.411	3.094	0
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	1.700	1.200	2.101	3.948	3.199	3.445
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	3.205	2.217	1.728	1.668	1.485	1.281
European Financial Stability Facility (EFSF)	0	0	700	7.277	8.628	9.149
Wirtschaftsförderung	1.537	2.583	2.447	2.189	1.597	1.249
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	1.108	1.006	959	948	922	849
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT)	152	159	162	160	188	237
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	130	115	114	106	95	89
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)	147	1.303	1.213	975	392	75
Sonstige Haftungen	747	1.474	1.301	560	1.224	1.351
Leihgaben an Bundesmuseen	371	1.074	883	155	898	1.032
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	187	210	230	216	134	137
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	45	55	61	66	70	60
Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen	0	0	0	0	0	0
Agrarinvestitionskredite	0	0	0	0	0	0
Österr. Industrieholding AG	23	13	5	0	0	0
Insgesamt ²⁾	120.887	123.669	116.578	110.491	101.767	95.300

* Gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz darf im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2014 der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,1 Mrd. € an Kapital nicht übersteigen.

¹⁾ Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

²⁾ Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten.

Die neue Gliederung entspricht der Darstellung der Bundeshaftungsstände auf der Homepage des BMF.

Übersicht 27: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Stellenplan/ab 2009 "Personalplan" - Teil II.A	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.798	47.545	48.030	47.814	47.654	47.236	46.682	47.835
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	1.965	1.965	1.917	1.942	1.942	2.011	2.070	2.065
Staatsanwältinnen u. -anwälte	219	219	286	343	343	370	379	386
Lehrerinnen u. Lehrer	34.243	34.229	37.728	37.877	38.660	38.651	38.398	38.132
Schulaufsichtsdienst	341	341	341	341	342	335	331	325
Exekutivdienst	30.551	29.446	30.049	29.623	29.787	29.941	30.166	30.370
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion lt. StPl/PP)	16.947	16.538	17.852	17.746	17.586	17.513	17.286	15.416 ⁵⁾
Post- u. Telegraphendienst	186	181	180	179	179	176	58	51
Krankenpflegedienst	216	208	209	209	209	213	225	227
Summe Teil II.A	133.466	130.672	136.592 ³⁾	136.074	136.702 ⁴⁾	136.446	135.595	134.807
Stellenplan/Personalplan - Annex Teil 1 ¹⁾	37.584	36.572	35.598	34.571	33.227	32.420	30.716	29.152
Stellenplan - Teil VI ²⁾	91	90	-	-	-	-	-	-
Stellenplan/Personalplan Gesamt	171.141	167.334	172.190	170.645	169.929	168.866	166.311	163.959

Quelle: BKA (Stellen-/Personalpläne des Bundes angepasst um etwaige unterjährige Änderungen, wie zB BFG-Novellen oder PP-Anpassungen)

¹⁾ In diesem Teil ist das Personal des Bundes enthalten, das für Dritte leistet.

²⁾ Dieser Teil beinhaltet Bundesbedienstete, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen werden (saisonales Personal); ab 2007 Integrierung im Teil II.A

³⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil (Begünstigt Behinderte, Ältere Arbeitslose, II/L-Lehrerinnen u. -Lehrer, Aspiranten, Kräfte für Internationale Operationen, ÖBB-Arbeitsleihen)

⁴⁾ Der Anstieg resultiert aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der "befristeten Erhöhung" der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

⁵⁾ Rd. 900 Militär-Planstellen, die mit Bediensteten der Allg. Verw. besetzt waren, wurden im Hinblick auf den Personalplan NEU in Planstellen des Allg. Verwaltungsdienstes umgewandelt.

Übersicht 28: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Personalplan - Planstellenverzeichnis 1a ¹⁾	2013	2014	2015	2016
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.248	47.749
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	2.102	2.474 ⁵⁾	2.474	2.479
Staatsanwältinnen u. -anwälte	490	493	481	488
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.797	37.796
Hochschullehrpersonen ⁴⁾		1.089	1.089	1.089
Schulaufsicht	310	310	335	333
Exekutivdienst	29.844 ³⁾	29.915	30.104	30.192
Militärischer Dienst	13.918	13.599	13.498	13.436
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50	52	50	48
Krankenpflegedienst	737	738	696	697
Summe Planstellenverzeichnis 1a	133.506	133.958	133.772	134.307 ⁶⁾
Personalplan - Planstellenverzeichnis 1b ²⁾	27.035	24.967	24.447	23.516
Personalplan Gesamt	160.541	158.925	158.219	157.823

Quelle: BKA (Personalpläne des Bundes angepasst um etwaige unterjährige Änderungen, wie zB BFG-Novellen oder PP-Anpassungen)

¹⁾ Gemäß der HHRR 2 wird der Personalplan 2013 neu gegliedert; das neue Planstellenverzeichnis 1a entspricht dem bisherigen Teil II.A und beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung.

²⁾ Gemäß der HHRR 2 wird der Personalplan 2013 neu gegliedert; das neue Planstellenverzeichnis 1b entspricht dem bisherigen Annex Teil 1 und beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten.

³⁾ Der Rückgang resultiert aus der Umwandlung von Exekutive-Planstellen in Verwaltungsplanstellen, da diese mit Bediensteten der Allg. Verw. besetzt waren.

⁴⁾ Neues Hochschullehrerdienstrecht: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

⁵⁾ Der Anstieg resultiert durch zahlreiche neue Aufgaben in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Korruptionsbekämpfung, der Großverfahren und der familienrechtlichen Aufgabenstellungen.

⁶⁾ Der Anstieg resultiert großteils durch Aufstockungen in den Bereichen: Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, operative Finanzverwaltung und Bundesverwaltungsgericht

Übersicht 29: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalstand							
aktive Bedienstete ²⁾	169.866	166.311	163.959	160.541	158.925	158.219	157.823
Pensionisten	93.218	94.192	95.304	96.910	96.390	99.775	96.176
Insgesamt	263.084	260.503	259.263	257.451	255.315	257.994	253.999
Personalauszahlungen *) in Mio. €							
Aktivitätsauszahlungen	7.309	7.382	7.854	8.219	8.369	8.516	8.761
Pensionsauszahlungen ³⁾	3.371	3.459	3.874	3.665	3.753	3.971	4.141
Insgesamt	10.679	10.842	11.728	11.884	12.122	12.487	12.902
Personalaufwand *) in Mio. €							
Aktivitätsaufwand				8.512	8.458	8.733	8.950
Pensionsaufwand ³⁾				3.633	3.750	3.959	4.136
Insgesamt				12.145	12.208	12.692	13.086
Personalauszahlungen in % des BIP	3,62%	3,51%	3,70%	3,68%	3,68%	3,70%	3,71%
Personalaufwand in % des BIP				3,76%	3,71%	3,76%	3,76%

¹⁾ Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. geleistet.

²⁾ Gesamtsumme lt. Personalplan

³⁾ ohne Pflegegeld

⁴⁾ ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet

Übersicht 30: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalstand							
aktive Bedienstete ^{1) 2)}	66.987	66.540	67.041	66.614	65.473	65.577	64.182
Pensionisten ¹⁾	37.477	39.548	41.269	43.327	43.462	46.833	44.362
Insgesamt	104.464	106.088	108.310	109.941	108.935	112.410	108.544
Ersätze Fin.HH in Mio. €							
Auszahlungen für Aktivitätsbezüge ⁴⁾	3.395	3.432	3.626	3.671	3.785	3.627	3.479
Auszahlungen für Pensionen ³⁾	1.118	1.181	1.367	1.383	1.609	1.636	1.699
Insgesamt	4.514	4.613	4.993	5.054	5.393	5.263	5.178
Ersätze Erg. HH in Mio. €							
Aufwendungen für Aktivitätsbezüge ⁴⁾				3.688	3.763	3.627	3.479
Aufwendungen für Pensionen ⁴⁾				1.431	1.551	1.631	1.693
Insgesamt				5.119	5.313	5.258	5.172

Quelle: BKA/BMF

¹⁾ 2010 bis 2015: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände²⁾ 2016: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrerinnen u. -lehrer für das Schuljahr 2015/2016 für die Zeit vom 1.9.15 bis 31.8.16); Personalstand für die land- u. forstwirtschaftlichen Schulen des BMLFuW für 2016 nicht verfügbar.³⁾ ohne Pflegegeld⁴⁾ 2012: inkl. Vorlaufzahlungen; ab 2013: inkl. Pensionsbeiträge - Beamtinnen u. Beamte⁵⁾ Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 31: Anzahl von Global- und Detailbudgets

Untergliederung		Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene
01	Präsidentenkanzlei	1	1	-
02	Bundesgesetzgebung	1	6	-
03	Verfassungsgerichtshof	1	1	-
04	Verwaltungsgerichtshof	1	1	-
05	Volksanwaltschaft	1	1	-
06	Rechnungshof	1	1	-
10	Bundeskanzleramt	3	7	2
11	Inneres	4	19	9
12	Äußeres	2	5	-
13	Justiz	3	11	28
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	3	9	7
15	Finanzverwaltung	3	8	54
16	Abgaben	1	4	-
20	Arbeit	2	5	11
21	Soziales und Konsumentenschutz	4	11	-
22	Pensionsversicherung	1	3	-
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2	8	-
24	Gesundheit	3	7	-
25	Familien und Jugend	2	10	-
30	Bildung und Frauen	3	18	2
31	Wissenschaft und Forschung	3	7	4
32	Kunst und Kultur	3	10	2
33	Wirtschaft (Forschung)	1	3	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1	3	-
40	Wirtschaft	4	10	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2	10	4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3	9	21
43	Umwelt	2	9	-
44	Finanzausgleich	2	7	-
45	Bundesvermögen	2	9	-
46	Finanzmarktstabilität	1	3	-
51	Kassenverwaltung	1	2	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2	-
33	Anzahl insgesamt	68	220	144

*) ohne:

- Detailbudgets aus der Anlage II zum BFG "Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung" und
- "Technische" Detailbudgets, da aus verrechnungstechnischer Sicht für jedes DB 1. Ebene zumindest ein DB 2. Ebene erforderlich ist

